

WERTSACHEN

Was uns zusammenhält.

Eine Gesprächsreihe des Landtags in der 16. Wahlperiode !

„ES IST
UNSER
LAND,
ES SIND
UNSERE
WERTE.“



MANNHEIM

15 10. JULI 2017 | ARTIKEL 3

KÖNIGSBRONN

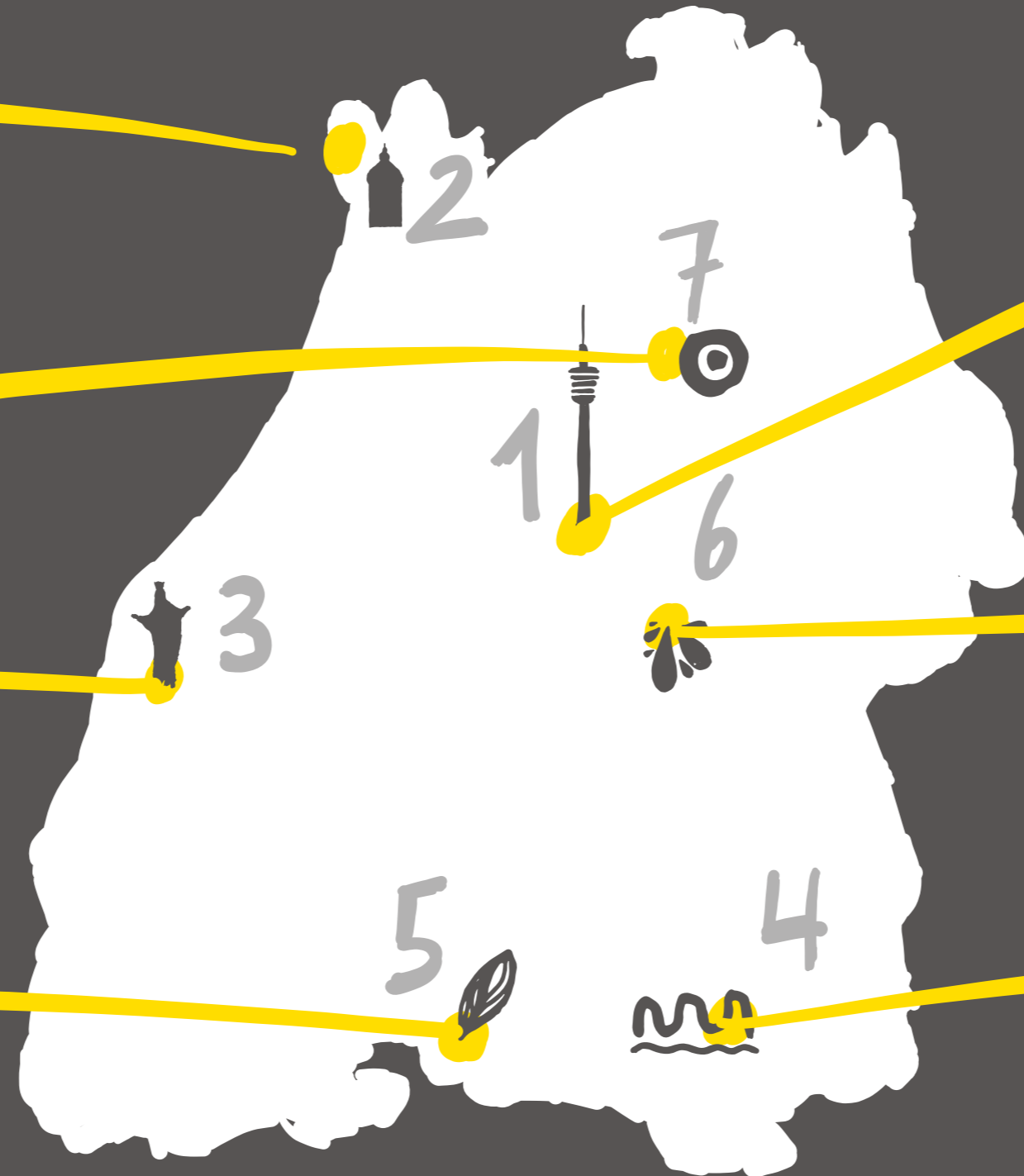
109 20. NOVEMBER 2019 | ARTIKEL 20

OFFENBURG

23 18. OKTOBER 2017 | ARTIKEL 5

61 SINGEN

17. OKTOBER 2018 | ARTIKEL 11



STUTTGART 05

49 24. JANUAR 2017 | ARTIKEL 1

117 23. MAI 2018 | 69 JAHRE GG

91 23. MAI 2019 | 70. GEBURTSTAG GG

1. OKTOBER 2020 | ARTIKEL 8

BAD URACH

77 27. MÄRZ 2019 | ARTIKEL 79

RAVENSBURG

37 6. FEBRUAR 2018 | ARTIKEL 4

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

„WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“
Am Titel für diese Gesprächsreihe haben wir eine Zeit lang getüftelt. Das war Mitte 2016, kurz nach meiner Wahl zur ersten Landtagspräsidentin in Baden-Württemberg.

Ich bin stolz, den Landtag von Baden-Württemberg und meine Heimat in diesem hohen Staatsamt repräsentieren zu können. Ich bin dankbar, dass ich hier aus meinen Talenten und Interessen etwas machen kann. Und zwar ohne Restriktionen, wie ich sie in meinem Herkunftsland als Kind erlebt hatte. Mit den Jahren ist mir immer deutlicher bewusst geworden, wie viel das Grundgesetz mit meinem Leben zu tun hat – dass diese Verfassung aus dem Jahr 1949 der eigentliche Garant meines freien Lebens ist. Sie garantiert grundlegende Rechte, ja selbst die Würde eines jeden Individuums schreibt sie fest. Ich bezeichne mich seit langem als Verfassungspatriotin. Mich begeistert die Mischung aus Rechtsstaatlichkeit und Freiheitsgarantie, aus Offenheit und Ordnung, aus Humanität und Wertekatalog.

Daraus entsprang die Idee für eine Debattenreihe, um die Werte des Grundgesetzes stärker ins gesellschaftliche Gespräch zu bringen: wechselnde Orte, wechselnde Grundrechtsartikel, wechselnde Adressaten. Was mir wichtig ist und worum es gehen soll in der Veranstaltungsreihe: Jenem wunderbaren Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland den Platz geben, den es verdient; es in all seinen Teilen und mit all seiner Intention hochhalten, für seine zeitlose Klugheit werben, die Festlegungen aus seinen Artikeln analysieren, diskutieren – und manchmal auch einem Wirklichkeitscheck unterziehen. Die Gesprächsreihe sollte einen Titel bekommen, der meine Überzeugungen, ja meine Wertschätzung auf den Punkt bringt. Deshalb: **„WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“**

Viel Freude bei der Lektüre der Bilanz unserer Gesprächsreihe.

Muhterem Aras MdL
Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg



BEGRIFFLICH GESEHEN

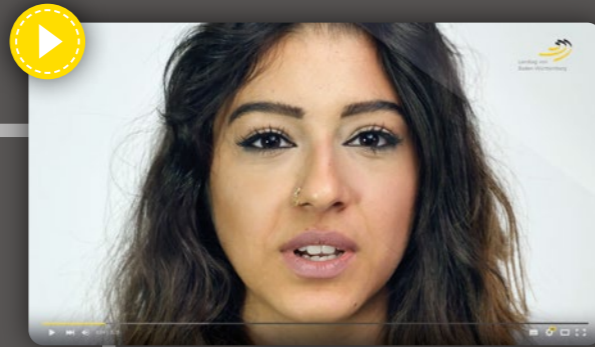
WERTSACHEN

Der Begriff Wertsachen wird im gängigen Sprachgebrauch zumeist verwendet im Zusammenhang mit materiellen Gegenständen: Geld, Schmuck, eine teure Uhr. Wertsachen versichert man gegen Diebstahl, man schließt sie in einen Tresor, um sie vor Zugriff zu schützen. Wertsachen sollen die Zukunft absichern und möglichst wertig bleiben. Einige Schülerinnen und Schüler aus Singen am Hohentwiel, nach ihrem Verständnis von Wertsachen befragt, antworteten zunächst das Naheliegende: Smartphone, Ketten, Armbänder. Andere sahen Familie, Freundschaften oder Schule als Wertsachen an. Eine Jugendliche definierte umfassend: „Dinge, die mir am Herzen liegen und von denen man will, dass sie nicht verloren gehen.“ Bildung als Wertsache bejahten einige nach längerem Nachdenken. Was eine Sache von Wert ist, kann also höchst unterschiedlich sein. Sicher ist nur: In diesem Begriff scheint die Ursprungsbedeutung mächtig durch, man assoziiert Diamanten und Gold. Grundrechte, also etwas trockene Materie wie die Rechtsnormen aus der Verfassung, als Wertsachen zu bezeichnen, erhöht deren gefühlte Wertigkeit. Die Artikel des Grundgesetzes als „Wertsachen“ zu bezeichnen, beinhaltet folgerichtig, ihnen auch größtmöglichen Schutz angedeihen zu lassen, weil sonst – zumindest denkbar – der Verlust von Grundwerten und Grundrechten droht. Die Wertsachen Meinungsfreiheit, Religionsfreiheit oder Diskriminierungsfreiheit sind die Mosaiksteine, aus denen sich unsere offene, freiheitliche Demokratie zusammensetzt. Eine aktive Demokratie ist in der Lage, drohende Angriffe abzuwehren. Aber, wie der Schriftsteller Günter Grass 1964 in einem Essay schrieb, „man muss auf sie aufpassen“.



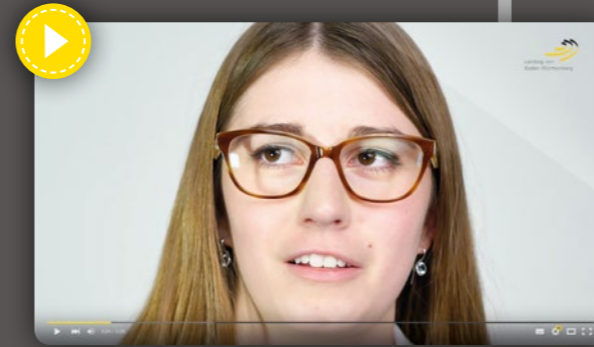
ZU ART. 1 GG

„Menschenwürde bedeutet für mich den letzten Schimmer Hoffnung für die Menschen heutzutage ...“



ZU ART. 4 (1) GG
RELIGIONS- UND
GLAUBENSFREIHEIT

„Religionsfreiheit gehört für mich einfach dazu ...“



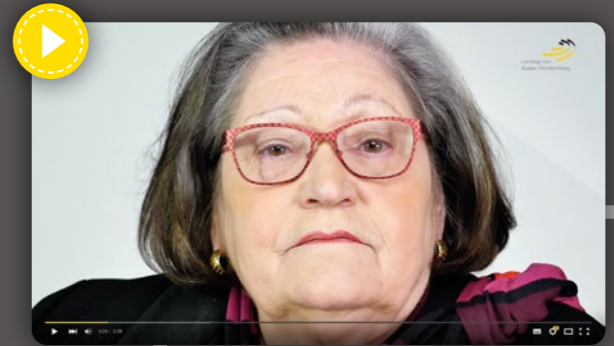
ZU ART. 1 GG

„Menschenwürde ist letztlich nicht greifbar und das ist es, was das Menschsein letztlich auch ausmacht ...“



ZU ART. 5 (1) GG
MEINUNGS- UND INFORMATIONSFREIHEIT

„Wenn man sich rassistisch äußert und das dann als Meinung darstellt, das finde ich falsch.“



ZU ART. 4 (1) GG
RELIGIONS- UND GLAUBENSFREIHEIT
„Religion ist Privatsache.“

ZU ART. 5 (1) GG
MEINUNGS- UND
INFORMATIONSFREIHEIT
„... dass ich die Meinung, die ich habe, sagen darf, ohne dass ich dafür bestraft werde.“

Ein (filmischer) Beitrag von
Alexandra Krämer, Eleta Tzegai,
David Büttner und Angelina Beresowski
(Hochschule der Medien)



GRUSSWORT

MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Gäste,

bereits in meiner Antrittsrede habe ich angekündigt, mich als Landtagspräsidentin mit aller Kraft und Leidenschaft für den Erhalt unserer Grundwerte und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft einzusetzen. Wir haben mit unserem Grundgesetz eine der besten, vielleicht sogar die beste Verfassung der Welt. Hier sind unsere Werte verankert.

Werte wie: Würde, Gleichberechtigung, Pluralität, Solidarität, Freiheit und streitbare Demokratie.

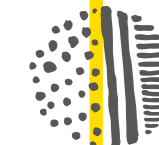
Seit einiger Zeit werden unsere Werte und unsere demokratischen Institutionen teilweise angezweifelt. Von politischen Bewegungen im In- und Ausland, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern. Was bis vor wenigen Jahren noch als unangefochten gegolten hat, steht plötzlich im Zentrum der öffentlichen Diskussion: Grundrechte werden angezweifelt, Grundwerte unserer Demokratie skeptisch hinterfragt, demokratische Institutionen angezweifelt. Die



DUNJA HAYALI, JOURNALISTIN UND MODERATORIN

„Es ist keine Selbstverständlichkeit, in einer Demokratie zu leben. Wir müssen sie verteidigen.“

„Die Würde des Menschen ist unantastbar? Hassbotschaften im Internet, Verunglimpfungen von Zeitungen als ‚Lügenpresse‘: Die Würde von zu vielen Menschen wird ganz offensichtlich schon lange nicht mehr geachtet.“



öffentliche Debattenkultur verroht, im Internet grassieren Hassbotschaften, die Medienlandschaft wird als „Lügenpresse“ bezeichnet. Betroffen sind das Grundgesetz und die Landesverfassung, denn sie bilden die Basis unseres Zusammenlebens. Sie zu beleuchten, lebendig werden zu lassen und damit eine Wertediskussion anzustoßen – das ist Ziel unserer Gesprächsreihe „WERTSACHEN.“

Denn genau diese Werte sind es, die dieses Land in vielen Jahrzehnten zu dem gemacht haben, was seine Stärke ausmacht. Darauf bin ich stolz.

Ich bin froh und dankbar, in diesem wunderbaren Land zu leben. Und ich bin der Überzeugung, dass die Mehrheit der Bevölkerung, dass Sie diese Werte genau so schätzen und bewahren wollen.

Deshalb werde ich alles dafür tun, die demokratischen Kräfte in unserem Land zu stärken.

Mit dieser Gesprächsreihe möchte ich eine Rückbesinnung auf unsere Verfassung, auf unsere Werte leisten und mit Ihnen darüber ins Gespräch kommen.

ALBRECHT SCHERR, PROFESSOR
FÜR SOZIOLOGIE, FREIBURG
„Wir müssen nicht nur die politische
Debatte, sondern die Menschen mit
einem Mehr an Bildung über, durch
und für Menschenrechte stärken.“



GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.



„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ So steht es nicht nur im ersten Artikel des Grundgesetzes, sondern auch im **Landtag von Baden-Württemberg** über einem Gedenkbuch. Es erinnert an Parlamentarier aus dem Südwesten, die aus politischen oder rassistischen Gründen vom NS-Regime schikaniert wurden, deren Würde durch die Verfassung eben nicht unantastbar war. Der 1961 eingeweihte, denkmalgeschützte Landtag in Stuttgart ist in doppelter Hinsicht ein symbolträchtiger Ort: Als erster Parlamentsneubau nach dem Zweiten Weltkrieg stand der imposante Kubus für „Demokratie als Bauherr“ – ein passender Auftakt für die Gesprächsreihe „WERTSACHEN“. Dieser wird moderiert von Silke Gmeiner.



NIKITA GORBUNOV,
POETRY-SLAMMER
„Nicht provozieren lassen.
Antworten Sie in sozialen
Medien mit Katzenbildern.“





LINK AUF DIE VERANSTALTUNG

<https://bit.ly/2FxuEvg>

IMPRESSIONEN AUS STUTTART

<https://bit.ly/2OsEu5V>
<https://bit.ly/2TYxBiH>

PUBLIKUMSFRAGEN

<https://bit.ly/2UXgev8>

VIDEOZUSAMMENSCHNITT

<https://bit.ly/2JQn70m>

www



BEGRIFFLICH GESEHEN

WERTEWANDEL

Der Begriff Wertewandel meint zunächst, ganz neutral, eine Veränderung gesellschaftlicher und individueller Normen und Wertvorstellungen. Das heißt, er bietet sich als rhetorische Allzweckwaffe an – je nach Intention: Wertewandel kann willkommene Modernisierungsprozesse beschreiben, aber auch den Verlust „alter Werte“, die meist weniger im Grundrechtekatalog zu finden sind, sondern eher (Sekundär-)Tugenden darstellen wie Verlässlichkeit oder Pünktlichkeit. Wertewandel gestaltet sich entlang von Konjunkturen, Moden oder moralischen Standards. Die um die Jahrtausendwende volljährig gewordene Generation Y, so die Demoskopie, gewichte Selbstverwirklichung und Work-Life-Balance höher als Vermögen und Besitz, auch sei eine Auffächerung der sozialen Milieus und Lebensstile festzustellen und Entfremdung von Politik. Doch Menschen gewichten so individuell, wie es Gesellschaften insgesamt tun. Es gibt Grundrechte auf freie Entfaltung, auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf Glaubens- und Meinungsfreiheit, auf eine Demo oder häusliche Privatheit. Der israelische Historiker Yuval Noah Harari hält Grundrechte und Grundwerte zusammengefasst für „eine Fiktion“ des bestmöglichen Zusammenlebens. Nur: Es ist keinesfalls gesichert, dass jede und jeder die Grundrechte und die daraus abgeleiteten Werte für unser Leben als wichtig oder gar handlungsleitend empfinden, dass Bürgerinnen und Bürger den Zusammenhalt des Gemeinwesens im Auge haben. Ein Vorurteil im Zusammenhang mit Wertewandel hält sich indes hartnäckig, und zwar in jeder Generation: die These, dass die Jugend politisch desinteressiert sei und sich, in der aktuellen Variante, nur mehr in medialen Bubbles aufhalte. Greta Thunbergs Bewegung „Fridays for Future“ beweist das Gegenteil, nämlich ein sehr reges, aktives, werte- und verantwortungsbetontes Staatsbürgerverständnis. Die Schülerdemos halten uns den Spiegel vor: Grundrechte wirken nicht durch pures Vorhandensein. Sie müssen immer wieder neu belebt werden.



**GRUSSWORT
MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

Liebe Gäste,

mit unserer Reihe „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“ wollen wir keine akademischen Diskurse über unsere Grundrechte führen. Vielmehr wollen wir zeigen, was die Werte des Grundgesetzes ganz konkret mit unserem Alltag zu tun haben. Heute geht es um Artikel 3 des Grundgesetzes. Artikel 3 GG verbietet pauschale Benachteiligung oder Bevorzugung. Wird die Realität dem immer gerecht? Dazu habe ich folgende Bitte an Sie: Stellen Sie sich vor,

Sie suchen eine neue Wohnung. Sie lesen die Inserate in der Zeitung, recherchieren im Internet, nutzen Portale. Es gibt viele Angebote in Mannheim und anderswo, aber auch viel Konkurrenz. Stellen Sie sich die Geschichte in zwei Varianten vor:

Sie haben einen ausländischen Namen: zum Beispiel Maryam Abedini oder Ismail Hamed. Oder Sie haben einen deutschen Namen wie Hanna Berg oder Stephan Braun. Ansonsten ist alles gleich: Alter, Anschreiben, Lebenslauf, Abschlüsse, finanzielle Verhältnisse. Wird Maryam genauso oft zur Besichtigung eingeladen wie Hanna? Ismail genauso oft wie Stephan? Gibt es Unterschiede? Wenn ja, wie groß sind diese? Was meinen Sie?

DER ORT

„No place for sexism, antisemitism, racism, fascism, hate, homophobia and any kind of discrimination“ – so steht es auf der Startseite der Website des **Jugendkulturzentrums FORUM in Mannheim.**

Mannheim, die bunte Stadt. Mannheim, die Stadt, in der 180 Nationalitäten leben und Heimat finden. Mannheim als Ort also, prädestiniert für einen Abend zu Artikel 3 des Grundgesetzes und einen Realitätscheck im Jugendkulturzentrum. Die WERTSACHEN-Diskussion an diesem Abend moderiert Silke Gmeiner. Der Stadtjugendring Mannheim, der hinter dem FORUM steht, beschreibt dieses als eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen sozialen wie ethnischen Bezügen. Dort ist es ganz egal, wo ein Mensch herkommt.



Eine entsprechende aktuelle Studie kam zu folgendem Ergebnis: Maryam und Ismail werden in einem von vier Fällen aussortiert – allein aufgrund ihres Namens. Auch auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt es – bewusst oder unbewusst – teils erhebliche Ungleichbehandlung und damit Diskriminierung.

Artikel 3 unseres Grundgesetzes verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion. Aber ich bin sicher, allen in diesem Raum fallen Beispiele aus dem persönlichen Umfeld ein, dass Diskriminierung im Alltag de facto durchaus stattfindet. Werte entfalten ihre Kraft nicht allein dadurch, dass sie offiziell niedergeschrie-



**CACAU, INTEGRATIONS-
BEAUFTRAGTER DES DFB**
„Migranten müssen viele Enttäuschungen ertragen, aber es ist wichtig, seine eigenen Talente herauszustellen und selbstbewusst mit der Gesellschaft umzugehen.“

„Wer gut spielt, ist akzeptiert – egal, welche Hautfarbe er hat.“



ben sind. Das ist eine notwendige Voraussetzung, aber noch keine ausreichende.

Die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes haben hervorragende Ausgangsbedingungen geschaffen. Das Grundgesetz legt die Basis für unser Zusammenleben. Der Staat schützt unsere Grundwerte. Die Verantwortung, die Werte der Verfassung zu leben, liegt jedoch bei uns. Bei Ihnen, bei euch, bei mir, bei uns allen.

Diese Verantwortung wächst. In den nächsten Jahren wird es eine große Herausforderung sein, eine hohe Zahl von Neuankömmlingen zu integrieren. Wir können unsere Werte aber nur dann vermitteln und andere für sie begeistern, wenn wir sie selbst leben. Und wenn wir uns immer

wieder gemeinsam unseres Wertefundaments versichern. Zum Beispiel in einem Rahmen wie im Jugendkulturzentrum FORUM in Mannheim.

Darum soll es an diesem Abend gehen: Was kann die Politik, die Gesellschaft, was können wir tun? Für Chancengleichheit und gegen Diskriminierung.

Ich halte es für wichtig, dass wir dabei auch Erfolgsgeschichten betrachten und daraus lernen. Ich freue mich daher auf die Gäste unserer WERTSACHEN-Veranstaltung zu Artikel 3 Grundgesetz: Cacau, Jagoda Marinić und Fatih Çevikkollu.

Herzlichen Dank!



JAGODA MARINIĆ, AUTORIN
 „Obwohl immer mehr Menschen nach Deutschland passen, ist es noch ein weiter Weg, um die Gesellschaft für Integration zu sensibilisieren.“

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.





FATIH ÇEVIKKOLLU,
KABARETTIST

„Der größte Irrtum
ist die Arroganz der
Helfenden. Nichts ist
schlimmer, als wenn
man vor allem von
Ämtern nicht ernst-
genommen wird.“

„Du lebst Normalität,
aber dein Umfeld
spiegelt dir ständig
Andersein.“

www

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG

<https://bit.ly/2JKfVTp>

LINK ZUR PRESSEMITTEILUNG

<https://bit.ly/2U8LFWH>

IMPRESSIONEN AUS MANNHEIM

<https://bit.ly/2ut5CIK>





Was ist uns wichtig?
Was macht uns aus?
In der Gesellschaft,
der Familie oder bei
der Arbeit?

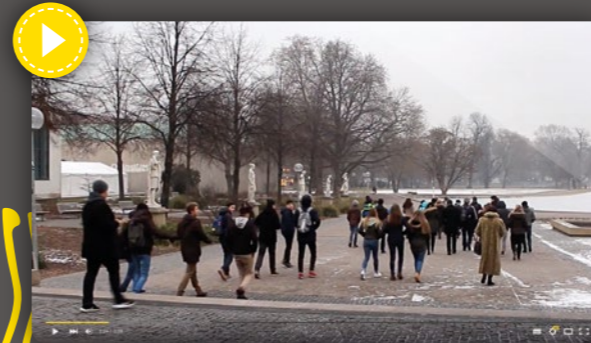


Menschen
achten auf
Werte.

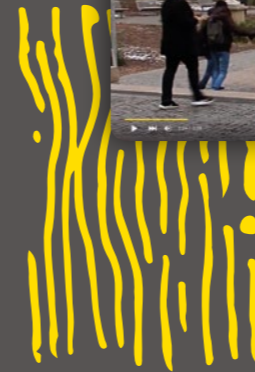


WERTSACHEN – EIN FILM ÜBER WERTE

Eine Jugendgruppe aus Waldkirch, die sich politischen Themen, aber auch kreativen Projekten widmet, konzipierte eigens für die „WERTSACHEN“ in Offenburg einen Film – über Politik in Schulen, Mitbestimmung und Wertvorstellungen. Selbst gefragt, selbst gedreht, selbst zu einem Video geschnitten und bearbeitet. „Forest Pictures“ nennt sich das engagierte Team, das das Miteinander hochhält. Für sich genommen selbst eine „WERTSACHE“.



Materielle
Werte
Moralische
Werte



Ein wichtiger Wert
für mich ist ...

- ... Gerechtigkeit
- ... Frieden
- ... Toleranz
- ... Unabhängigkeit
- ... Gleichberechtigung
- ... Meinungsfreiheit
- ... Disziplin
- ... Respekt
- ... Verständnis



GRUSSWORT

**MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

Liebe Gäste,
die Gesprächsreihe des Landtags „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“ will fragen und zeigen, was die Werte des Grundgesetzes mit unserem Alltag zu tun haben.

Kaum ein Artikel bietet sich für eine Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern so an wie Artikel 5 des GG. Er garantiert die Freiheit, die eigene Meinung zu äußern und zu verbreiten. Und auf den Austausch von Meinungen setzen unsere Veranstaltungen.

Hier im Salmen proklamierten Demokraten 1847 – kurz vor der Revolution – 13 Forderungen des Volkes.

Nummer zwei lautete: „Wir verlangen Pressefreiheit; das unveräußerliche Recht des menschlichen Geistes, seine Gedanken unverstümmelt mitzuteilen, darf uns nicht länger vorenthalten werden.“ Dieses historische Pfund, diese Tradition hat die Stadt gut bewahrt.

Der Aufschrei der unterdrückten Bürger von 1847 trifft den Kern unserer heutigen Verfassung: Meinungsfreiheit ist in erster Linie ein Abwehrrecht gegen den Staat. Sie ist die Voraussetzung, dass die Gewalt im Staat von einem Volk ausgeht, dessen Meinungsbildung nicht vom Staat manipuliert wird. Nur wer sich angstfrei äußern kann, wird sich in Debatten einbringen und sich an der politischen Willensbildung beteiligen. Das wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung, um sich für ein Gemeinwesen zu engagieren. Demokratie lebt von Auseinandersetzung, vom Wettstreit der Argumente. Die Freiheit der Meinungsäußerung bringt ihr Herz erst zum Schlagen. Dazu gehört mehr, als nur etwas sagen, schreiben oder abbilden zu dürfen.



Meinungsfreiheit braucht weitere Voraussetzungen – Artikel 5 schreibt sie fest. Er gewährleistet die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film. Und nicht zuletzt: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Mit anderen Worten: Wir müssen nicht nur gewährleisten, dass Menschen ihre Meinung frei sagen dürfen. Wir müssen auch gewährleisten, dass sie sich ihre Meinung frei bilden können. Wir brauchen unabhängige Medien, die Missstände schonungslos benennen. Wir brauchen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Lehre und Forschung auch lieb gewonnene Gewohnheiten in Frage stellen. Wir brauchen Künstlerinnen und Künstler, die die gesellschaftlichen Verhältnisse auch durch Provokationen zum Tanzen bringen.

Welch katastrophale Auswirkungen es auf Gesellschaften hat, wenn diese Bedingungen fehlen, thematisiert der langjährige SWR-Korrespondent Jörg Armbruster in seinem Vortrag. Leider muss man nicht einmal den Blick auf Länder außerhalb Europas richten, um auf existentielle Bedrohungen der Pressefreiheit zu stoßen. Am Montag wurde die Journalistin Daphne Caruana auf Malta ermordet. Zuvor hatte sie einen Skandal um Briefkastenfirmen und Steuerbetrug auf der Insel aufgedeckt. Ich hoffe inständig, dass wir solche Anschläge auf das Leben von Journalistinnen und Journalisten und die Pressefreiheit in Deutschland nicht erleben. Doch auch wir müssen wachsam sein, wachsam gegenüber schleichenden Erosionsprozessen. Eine wichtige Voraussetzung für eine funktionierende Meinungsfreiheit sind Sie, sehr geehrte Damen und Herren.

Das Grundgesetz stellt an die Bürgerinnen und Bürger bewusst keine Ansprüche. Aber seine Werte zu leben, sie im permanenten gesellschaftlichen Gespräch auszuhandeln und zu festigen – diese Verantwortung liegt bei uns allen. Zu dieser Verfassungskultur gehört ganz elementar, dass der eigenen Freiheit auch Pflichten gegenüberstehen.

An erster Stelle: der Respekt vor den anderen. Das klingt simpel, ist aber im Alltag hochanspruchsvoll. Gerade das Beispiel Meinungsfreiheit zeigt das. Durch die technische Entwicklung haben wir heute weitaus mehr Möglichkeiten, uns zu informieren, uns zu vernetzen, unser Glück wie auch unseren Ärger zu äußern. Soziale Medien bieten die Möglichkeit, virtuell andere Lebenswelten zu erkunden. Wir können uns mit deutlich mehr Menschen austauschen. Debatten können dadurch breiter und dynamischer geführt werden.

Die Kehrseite aber ist die Möglichkeit, sich in Echokammern zurückzuziehen. Räume, in denen nur die eigene Meinung gespiegelt und auch nur diese geduldet wird. Das Schmoren im eigenen Saft birgt die Gefahr, jeder anderen Meinungsäußerung nur noch verächtlich gegenüberzutreten. Das Netz fühlt sich anonym an. Das senkt leider die Hürde, eine Sprache zu verwenden, die die Würde des Gegenübers verletzt – und damit auch seine elementaren Grundrechte.

Durch diese Entwicklung geraten auch die klassischen Medien unter Druck. Denn ausgewogene Nachrichten und Einordnungen sind das Gegenteil von Echokammern. Gerade deshalb werden sie – aus diesen heraus – bekämpft. Bis hin zum Vorwurf der „Lügenpresse“.



Umso dringender brauchen wir Qualitätsmedien. Als Garanten, dass ein gesellschaftliches Gespräch auf einer gemeinsamen Informationsbasis überhaupt möglich ist. Denn eine Gesellschaft, die in Milieus zerfällt, eine solche Gesellschaft ist als Ganzes schwach. Eine vielfältige Gesellschaft, die Unterschiede auf der Basis gemeinsamer Werte akzeptiert und respektiert, braucht eine offene, tolerante Debattenkultur. Diese können Institutionen nicht

garantieren. Das können nur mündige Bürgerinnen und Bürger, die sie leben. Menschen, die unter Meinungsfreiheit gerade auch die Meinungsfreiheit der anderen verstehen. Und Menschen, die die Auseinandersetzung mit anderen Standpunkten als Bereicherung schätzen. Diese Werte zu leben, dazu soll auch unsere heutige Veranstaltung einen Beitrag leisten.

LENA GORELIK, SCHRIFTSTELLERIN
„Es gibt kein Recht auf Meinungsfreiheit ohne Verantwortung.“

„Das wichtigste Schulfach sollte der Umgang mit sozialen Medien sein.“



GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 5

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Das **Kulturdenkmal Salmen in Offenburg** ist ein geschichtsträchtiger Ort für die Meinungsfreiheit. Wenige Zeilen im Offenburger Wochenblatt kündigten im Jahr 1847 für Sonntag, den 12. September, dort eine Veranstaltung an: eine Versammlung von Verfassungsfreunden aus dem ganzen Land Baden „zum Zwecke gegenseitiger Besprechung und Verständigung“. Es war der Beginn der demokratischen Bewegung in Baden. Rund 900 Menschen kamen und hörten die Verkündung der „13 Forderungen des Volkes in Baden“ – des ersten Grundrechte-Katalogs in Deutschland. Eines der geforderten Grundrechte: die Meinungs- und Pressefreiheit. Den Abend im Salmen moderiert Silke Gmeiner.



VORTRAG JÖRG ARMBRUSTER, ARD-KORRESPONDENT

Stellen Sie sich einmal vor, Sie leben in einem Land, in dem es nur zwei oder drei Tageszeitungen gibt. Und jeden Morgen beim Frühstück müssen Sie feststellen, in jeder dieser Zeitungen steht genau das Gleiche. Gleiche Formulierungen, gleiche Nachrichten, gleiche Kommentare. Gleich ist auch: An der Regierung wird grundsätzlich keine Kritik geübt, im Gegenteil. Der Herrscher wird als der größte Politiker des Landes gefeiert. In allen Zeitungen. Seine Gegner als Verräter und Terroristen gebrandmarkt. Jeden Tag.

Wenn Sie sich das einmal auszumalen und sich dieses Land vorzustellen versuchen, dann sind Sie nicht in Nordkorea, so weit müssen Sie gar nicht reisen, es reicht in eines der Länder des Nahen Ostens. Besonders Syrien zeichnet sich durch Unterdrückung einer unabhängigen Berichterstattung aus. Genauso aber auch Länder wie die Türkei, wo über 170 Journalisten eingesperrt sind, Ägypten, Saudi-Arabien, Iran und nicht zu vergessen der Ausrichter der übernächsten Fußball-WM, Katar. Auch der Veranstalter der nächsten, Russland, ist nicht unbedingt für ein Übermaß an Pressefreiheit bekannt.

JÖRG ARMBRUSTER,
ARD-KORRESPONDENT
„Meinungsfreiheit muss
immer wieder neu verteidigt
und ausgehandelt werden.“

Bleiben wir in Syrien. Das Assad-Regime versuchte schon zu Friedenszeiten jede unabhängige Berichterstattung zu verhindern – mit Zensur, Überwachung und willkürlichen Festnahmen. Unliebsame Beobachter werden gefoltert oder ermordet. Fernsehen und Radio werden genauso vom Staat kontrolliert wie die Zeitungen. Aber auch auf der anderen Seite sieht es heute nicht besser aus. Dschihadistische Gruppen überfallen oder bedrohen kritische Journalisten und verbreiten mit Entführungen und Exekutionen ein Klima der Angst. Auf der Rangskala der Pressefreiheit liegt Syrien auf dem 177. von 180 Plätzen.

Aber auch Ägypten, wo ich das Glück hatte, für wenige Jahre Pressefreiheit zu erleben, ist heute wieder auf den 161. Platz dieser 180 abgerutscht. Diese Entwicklung schmerzt mich besonders, weil ich die Sehnsucht der Menschen nach Meinungsfreiheit und einer freien, nicht gegängelten Berichterstattung erlebt hatte. „Endlich haben wir Luft zu atmen“, sagte mir damals – das war in der Zeit zwischen 2011 und Mitte 2013 – ein ägyptischer Journalistenkollege. Er strahlte dabei. Und Leser in den Kaffeehäusern äußerten: „Endlich können wir den Zeitungen vertrauen, wenigstens ein bisschen.“ Und ich hatte weder vorher noch nachher so überdeutlich erlebt, wie wichtig dieser Artikel 5 des GG ist.

Dieser Artikel schafft, wie der ägyptische Kollege es formuliert hatte, die notwendige Luft zum Atmen, die jeder Bürger braucht, um in einer Gemeinschaft nicht nur zu überleben, sondern auch sich aktiv an ihr zu beteiligen. Mit Kritik, mit Debatten, mit eigener Meinung. Das kann nur funktionieren, wenn die Bürger sicher sein können, unabhängige, unverstellte Informationen zu bekommen. Meinungs- und Pressefreiheit sind Geschwister, die aufeinander angewiesen sind.

Das Letzte, was ich von diesem Kollegen gehört habe, war, dass er von der Polizei verhaftet worden ist, offensichtlich hatte er sich kritisch über den ägyptischen Präsidenten geäußert. Ob er wieder freigelassen ist, kann ich nicht sagen. Im Land herrscht Angst besonders unter jenen Menschen, die zwischen 2011 und 2013 auf so etwas wie Pressefreiheit gehofft und sich dafür eingesetzt hatten.

Aber blicken wir doch nach Deutschland. An welcher Stelle, glauben Sie, liegt unser Land auf dieser Rankingliste von Reporter ohne Grenzen? 1., 2. oder 3. Platz? Jedenfalls unter den ersten zehn? Falsch. Deutschland erreicht nur Platz 16. Hinter anderen europäischen Ländern wie Norwegen, Finnland, aber auch zu meiner Überraschung hinter Costa Rica und Jamaika. Der 16. Platz ist eigentlich kein gutes Ergebnis. Woran liegt das?

Die Probleme, die hier die Pressefreiheit einengen, sind ganz entschieden andere als die in den Ländern, die ich eben beschrieben habe. Zwar versuchen auch hier Verfassungsschutz oder Polizei immer wieder Journalisten bei ihrer Arbeit zu beobachten, um so Informationen zu gewinnen. Von 2006 bis 2012 observierte zum Beispiel der Niedersächsische Verfassungsschutz sechs Journalisten, unter anderem eine Rechtsextremismus-Expertin. Doch als das 2013 aufflog, beschloss drei Jahre später der Landtag in Hannover ein Gesetz, nach dem die niedersächsischen Verfassungshüter besser kontrolliert werden können.



Klage eingereicht, unterstützt von der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union. Wir können zum Bundesverfassungsgericht gehen, das sich in der Vergangenheit immer wieder als ein Hüter der Presse- und Meinungsfreiheit bewiesen hat. Wir können auch in der Öffentlichkeit demonstrieren und gegen vermeintliche oder echte Willkür protestieren, ohne Angst haben zu müssen.

Es gibt aber noch andere Gründe, warum Deutschland auf dieser Rangskala abgerutscht ist. So lassen sich in unserem Land zunehmend Einschüchterungen,

Drohungen und tätliche Angriffe gegen Journalisten beobachten. Besonders dann, wenn sie versuchen, in der rechtsradikalen Szene zu recherchieren oder über Pegida-Demonstrationen zu berichten. In NRW, aber auch in Dresden konnten Journalisten teilweise nur unter Polizeischutz über rechtsradikale und neonazistische Umtriebe berichten. Selbst vor Morddrohungen schrecken solche Neonazis nicht zurück. Auch die AfD mit ihrer aggressiven Sprache hat da ihren Anteil.

Umgekehrt haben aber auch Mitglieder linksautonomer Gruppen, die gegen den Parteitag der AfD in Köln in diesem Jahr protestierten, Journalisten, die über den Parteitag berichten wollten, bedroht und behindert. Auch das gehört zum ganzen Bild.

Mit anderen Worten: Nicht nur ich beobachte in Deutschland eine zunehmende Verrohung der Debattenkultur. Statt pointiert formulierte Meinungen auszutauschen, sich mit Argumenten und Gegenargumenten zu streiten, wird immer häufiger versucht, den anderen mit Meinungskeulen zum Schweigen zu bringen, ihn also zu beschimpfen, statt zu

Auch der Fall des Journalisten und Dokumentaristen Daniel Harrich ging glimpflich aus, zeigt aber auch, dass Pressefreiheit hier nicht immer ein selbstverständliches Gut ist, sondern immer wieder neu verteidigt werden muss. Harrich hatte illegale Waffenexporte der Waffenfabrik Heckler & Koch nach Mexiko recherchiert. Statt sofort gegen den Waffenproduzenten zu ermitteln, warf die Staatsanwaltschaft Stuttgart dem Grimme-Preisträger Harrich Geheimnisverrat und Verstoß gegen das Presserecht vor. Vielleicht sollte er dadurch mundtot gemacht werden. Das war im Frühjahr des vergangenen Jahres. Im Dezember 2016 wies dann das Amtsgericht München die Klage der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab.

Nur zwei von ähnlich gelagerten Fälle. Sie zeigen: Auch in einem Rechtsstaat wie dem unseren ist Pressefreiheit nicht immer eine Selbstverständlichkeit. Doch die Mittel, sie zu verteidigen, sind ganz andere als in autoritär regierten Staaten. Wir können klagen, wir können Gerichte anrufen. So haben neun Journalisten, denen während des G20-Gipfels in Hamburg die Akkreditierung entzogen worden war, vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen das Bundespresseamt

argumentieren, ihn herabzusetzen statt mit ihm auf Augenhöhe zu streiten. Das gilt nebenbei auch für die Auseinandersetzung mit AfDlern. Harte Bandagen im politischen Diskurs können notwendig sein, auch mal deftige Worte, nicht aber Hasstiraden oder gar Gewaltandrohung. Meinungsstreit setzt die Bereitschaft voraus, dem anderen zuzuhören. Wer die Meinungskeule schwingt und versucht, mit ihr zuzuschlagen, trifft am Ende den Artikel 5 des GG, trifft also die Meinungsfreiheit selber.

Bleiben wir aber noch einen Augenblick bei AfD, Pegida und Co. Sie prägten das Wort „Lügenpresse“, vielleicht ohne anfangs zu wissen, dass dieser Begriff aus dem Wörterbuch der Unmenschen des Dritten Reichs stammt. Gemeint damit ist eine gesteuerte Meinungsmache, die nur wiedergibt, was Regierungen denken und nicht das aufnehmen, was Zuschauer, Hörer oder Leser interessiert. Es fehle also nicht nur an kritischer Distanz zu den Regierenden, Journalisten seien schlicht ihre Erfüllungsgehilfen.

Man sollte diesen Begriff „Lügenpresse“ als dummen Kampfbegriff scharf zurückweisen, den Vorwurf aber dennoch ernst nehmen und genau hinschauen.

Denn Untersuchungen beklagen einen zunehmenden Verlust des Vertrauens in die Medien, das gilt für die die Öffentlich-Rechtlichen wie auch Private. Auch ein solcher Vertrauensverlust bedroht Presse- und Meinungsfreiheit. Das hat – ich beziehe mich auf diese Untersuchungen – auch damit zu tun, dass es in den letzten Jahren in einigen Bereichen so etwas wie einen zunehmenden, gleichwohl ungewollten Gleichklang zwischen offizieller Politik und der Berichterstattung darüber gegeben hat. Nicht angeordnet von oben, die Berichtersteller schwammen eher im Mainstream mit, ohne sich darüber Rechenschaft abzulegen.

Zum Beispiel die Berichterstattung über den Ukraine Konflikt. Kaum ein Medium hatte anfangs über die Angst Russlands berichtet, EU und NATO könnten bis dicht an die russische

MATTHIAS DEUTSCHMANN, KABARETTIST
„Zeigen, dass das Parlament wieder zu alter Stärke zurückfindet, und mit der Macht des Wortes die Standpunkte aushandelt.“



Grenze vorrücken, wenn sich die Ukraine nach Westen wendet. Das war aber damals ein starker Motor für die russische Ukrainepolitik. Erwähnte damals ein Kommentator diese Sorge der Russen, wurde er als „Putinversther“ verspottet, obwohl den anderen zu verstehen eine wichtige Grundlage für umfassenden Journalismus, aber auch für gute Politik ist. Eine Meinung zu haben setzt auch voraus, den anderen ein Stück begriffen zu haben. Verstehen heißt ja nicht billigen.



**KATHARINA GREVE, KÜNSTLERIN
UND COMIC-ZEICHNERIN**

„Es sollte ein Porto für jeden Facebook-Post geben, analog zu den Leserbriefen von früher. Damit könnte man die Hemmschwelle erhöhen.“

Franziska Augstein, Redakteurin bei der Süddeutschen Zeitung, spricht in diesem Zusammenhang sogar von einer Selbstgleichschaltung der deutschen Presse.

Oder mein Gebiet. Syrien. Viel zu spät haben die Medien meiner Meinung nach begonnen, auch die Rebellen kritisch zu hinterfragen. Lange galt die simple Gleichung: Assad ist der Täter, daher böse, die Rebellen sind die Opfer, daher die Guten. Von diesem einfach gestrickten Erklärungsmuster war ich auch nicht ganz frei. Das hat dann zunehmend auch zu dem Vorwurf der Einseitigkeit geführt. Zweifellos: Nichts ist gut auf der Assad-Seite, das meiste aber schon seit einigen Jahren auf der anderen auch nicht mehr.

Zweifellos ist auch die fehlende, verspätete und dann auch noch anfangs unzureichende Berichterstattung über die sexuellen Übergriffe auf Frauen in der Silvesternacht 2015/2016 eines der krassesten Beispiele dafür, wie Journalismus Vertrauen verspielen kann. Meines Erachtens spielten damals Nachlässigkeit, schlampige Recherche und vielleicht auch eine Art Beißhemmung den Flüchtlingen gegenüber eine wesentliche Rolle, nicht aber von oben gesteuerter Vorsatz.

Das unterstellen die, die die Medien mit dem Kampfbegriff „Lügenpresse“ attackieren. Dieser Vorwurf ist zwar Unfug, aber ein bisschen mehr öffentliche Selbstkritik fördert die Glaubwürdigkeit; denn niemand erwartet von Journalisten Unfehlbarkeit. Daher war es auch klug, dass Tagesschau-Chefredakteur Kai Gniffke später Fehler bei der Ukraine-Berichterstattung eingestanden hat. „Nichts wirkt wahrhaftiger als das Bekenntnis, trotz des großen Bemühens, alles richtig zu machen, versagt zu haben.“, schrieb zum Beispiel der Chefredakteur der ZEIT Giovanni di Lorenzo auf ZEIT ONLINE vor gut eineinhalb Jahren in seinem Artikel „Unser Ruf steht auf dem Spiel“.

Das Eingeständnis von Fehlern schafft also Vertrauen in die Presse und stärkt damit die Pressefreiheit.

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf eine nicht mehr ganz neue, aber umso wichtigere Entwicklung zu sprechen kommen. Ich meine die Auswirkungen des Internets auf Pressevielfalt, auf Presse- und Meinungsfreiheit.

Die digitale Revolution hat die Bedeutung nicht nur der großen Zeitungen und Rundfunkanstalten, sondern der Massenmedien insgesamt erodiert, schreibt der Medienkritiker Stefan Niggemeier. Vor zehn, fünfzehn Jahren gab es als Leitmedien die FAZ, die SZ, den SPIEGEL, die Tagesschau, heute vom ZDF, um nur einige zu nennen, und die meisten Konsumenten fühlten sich von diesem Angebot auch ordentlich informiert.

Heute hat jede dieser Zeitungen und Zeitschriften erstzunehmende Konkurrenz durch das Internet bekommen. Politiker und Parteien gehen mit Facebook und Twitter an die Öffentlichkeit und verbreiten das, was sie verbreiten wollen. Informationen fliegen durch das Internet fast in Echtzeit. Social-Media-Nutzer informieren sich zunehmend im Internet, es ist billig und berichtet schnell und knapp. Allerdings, wer sich den Algorithmen des Internets ausliefert, bekommt nur das zu lesen, was er lesen will. Das Internet ist nicht, wie viele meinen, eine neutrale Recherchemaschine, es versorgt Sie in erster Linie mit Informationen, die zu Ihrem Weltbild passen. Häufig genug können Sie auch nicht die Frage beantworten, wie zuverlässig diese dort angebotenen Informationen eigentlich sind. Fake oder wahr? Zu den Aufgaben der klassischen Medien dagegen gehört es, jede Information auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, sie einzuordnen und Fakenews auszusortieren.



Das kostet natürlich Zeit und Geld. Kenntnisreiche und fundierte Berichterstattung ist also teuer, muss aber dennoch die Antwort sein auf diese Herausforderungen.

Aber – ich gebe es gerne zu – das ist von einem solchen Podium aus leichter gesagt als getan. Denn diese digitale Revolution hat den klassischen Medien, besonders den privatwirtschaftlich organisierten, nicht nur so etwas wie Exklusivität genommen, sie haben durch Verluste bei Anzeigen und Werbeeinnahmen auch erheblich finanzielle Einbußen hinnehmen müssen, können dadurch immer schwerer teuren, weil hochwertigen Journalismus finanzieren.

Das Zeitungssterben und die Pressekonzentration durch Einnahmeverluste der vergangenen Jahrzehnte hat also auch mit dem Internet zu tun. In Baden-Württemberg erscheinen heute nur noch zwei unabhängige Zeitungen, die Esslinger Zeitung und der Reutlinger General-Anzeiger, alle anderen gehören zu monopolartigen Dachgesellschaften wie der Neuen Pressegesellschaft mit Sitz in Ulm oder der Südwestdeutschen Medienholding in Stuttgart, zu der u. a. die beiden Stuttgarter Zeitungen, die Süddeutsche Zeitung, aber auch der Schwarzwälder Bote gehören. Beide Gesellschaften sind wiederum über einen komplizierten Schlüssel miteinander verflochten. Solche Pressekonzentration tut weder der Breite der Berichterstattung

WERTSACHEN

und der Informationsvielfalt besonders gut, noch fördert sie die Glaubwürdigkeit der Presse als Meinungsmacher.

Es wäre aber ein schlechter Schluss, würde ich mit dieser Botschaft enden. Es ist zwar richtig, dass eine zunehmende Pressekonzentration die vierte Gewalt der Demokratie auf Dauer schwächt. Doch es gibt auch Anlass zur Hoffnung. Sie kommt aus einem ehemaligen Schweizer Bordell. Dort hat sich nämlich in Zürich eine Mannschaft von Zeitungsmachern eingemietet, die ab Januar 2018 mit dem werbefreien Online-Magazin „Republik“ einen besseren Journalismus mit ungetrübtem Blick auf die Dinge anzubieten verspricht. Rund 14.000 zahlende Abonnenten hat das Magazin heute schon, obwohl noch keine einzige Zeile erschienen ist. Ähnliche Projekte gibt es auch in den Niederlanden und in Deutschland unter anderem mit der in Stuttgart produzierten Online-Wochenzeitung „kontext“.



Der Wunsch nach verlässlicher und unabhängiger Information ist also da, weil Bürger wissen: Nur so kann ich mir eine Meinung bilden, nur so kann dieser wichtige 5. Artikel des Grundgesetzes erfolgreich verteidigt werden.

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG

<https://bit.ly/2VGXYWH>

VIDEOAUFZEICHNUNG, TEIL 1

<https://bit.ly/2H4AYxK>

IMPRESSIONEN AUS OFFENBURG

<https://bit.ly/2C9kpwY>

VIDEOAUFZEICHNUNG, TEIL 2

<https://bit.ly/2Hjlkho>

www





GRUSSWORT

**MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

Liebe Gäste,

mit der Gesprächsreihe des Landtags „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“ wollen wir fragen und zeigen, was die Werte des Grundgesetzes mit unserem Alltag zu tun haben.

Hat Artikel 4 für Sie persönlich eine Bedeutung? Wer nicht gläubig ist, wird die Frage wahrscheinlich mit „Nein“ beantworten – zunächst!

Für mich persönlich hat Religion keine prägende Rolle gespielt. Den Koran habe ich das erste Mal während meines Wirtschaftsstudiums in die Hand genommen.

Aus fachlichem Interesse habe ich die Suren nachgeschlagen, die sich mit Zinsen und Erbrecht befassen. Ich definiere mich nicht über den alevitischen Glauben meiner Eltern.

Aber andere tun es. Oft lese ich, ich sei die erste Muslima im Amt einer Parlamentspräsidentin. Ich selbst halte den Aspekt, dass ich die erste Frau in diesem Amt bin – und dann noch die erste Frau mit Migrationsgeschichte – für viel bedeutsamer.

So wie mir geht es vielen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Gesellschaft stellt oft automatisch eine starke Verbindung zwischen ihnen und der Religion ihrer Eltern her.

Das führt natürlich zur Frage, ob wir im Alltag alle Religionen so wertneutral und gleichberechtigt betrachten, wie es das Grundgesetz tut. Und welche Rolle wir Religion in unserer Gesellschaft grundsätzlich beimessen.

Koexistenz zweier Konfessionen in Ravensburg, das hieß zunächst, dass man sich gegenseitig ertragen hat. Was für eine Leistung in einer Zeit, in der die Auseinandersetzung um den rechten Glauben in einen europäischen 30-jährigen Krieg mündete.

Von diesem Mut, Unterschiede auszuhalten, führt ein Pfad zu unserer heutigen Verfassung. Das Grundgesetz ist auf Vielfalt angelegt. Im Kern vermittelt es Toleranz in der ursprünglichen Definition: den Mut zu haben, Unterschiede zu akzeptieren. Das kommt in Artikel 4 besonders deutlich zum Ausdruck, nämlich in der Pflicht des Staates, religiöse Vielfalt zu ermöglichen und zu schützen.

Daran erkennt man: Die Werte unseres Grundgesetzes sind nicht vom Himmel gefallen. Sie stehen in vielerlei Traditionen, darunter vor allem auch religiösen. Staat und Religion sind keine voneinander getrennten Sphären. Beide – Staat und Religion – formen unsere Gesellschaft.

Religionen können die Grundwerte einer vielfältigen, offenen Gesellschaft weitertragen und vertiefen: über die friedensstiftende Kraft des Glaubens, über ökumenische Verständigung, und den interreligiösen Dialog.

Daher halte ich es auch für so wichtig, dass man sich mit diesen Werten bereits in der Schule auseinandersetzt.

Meine Kinder habe ich bewusst in den evangelischen Religionsunterricht geschickt, bevor sie in Ethik wechseln konnten. Der Verlust einer Hohlstunde hat sie zwar geärgert. Aber die Auseinandersetzung mit Werten, Glauben, Menschenwürde war ein Gewinn.

Je früher diese Auseinandersetzung beginnt, umso eher erkennen junge Menschen, wenn Religion für menschenfeindliche Ziele missbraucht wird – und umso souveräner bewegen sie sich im Spannungsfeld zwischen religiösen Freiheiten und den Grenzen religiöser Freiheit.



BEGRIFFLICH GESEHEN

WERTE-RAHMEN

„Framing“ ist in aller Munde: Die US-Linguistin Elisabeth Wehling hat den aus der Sprachwissenschaft stammenden Begriff bekannt gemacht. Er umschreibt den Vorgang, Wörtern einen ganz bestimmten, gewünschten gedanklichen Rahmen zu geben, der nicht dem ursprünglichen entspricht. Ein Wort wird in einen anderen Kontext gestellt, damit verändert und umgedeutet. Framing kann Sprache bereichern wie in der Literatur, aber auch zur Waffe machen. Wer dies beherrscht – in der Politik oder in der Werbung – hat ein wirkmächtiges Instrument in der Hand. Beispiele finden sich viele: Der Begriff Flüchtlingsströme etwa ruft andere Assoziationen hervor als zum Beispiel das Wort Flüchtlingsbewegung. Innere, längst gefestigte Bilder werden abgerufen: „Ströme“ verbindet man mit kraftvoll dahinfließendem Wasser, gegen das der Mensch, wenn überhaupt, nur mit großer Kraftanstrengung ankommt. Dagegen hat das Wort „Bewegung“ einen eher neutralen, daher auch weniger bedrohlichen Charakter. Wer also Flüchtlingsströme statt Flüchtlingsbewegung oder gar Migration sagt, aktiviert ein Bild der Ohnmacht im Kopf des Hörers. Ein Flüchtlings-STROM, der zwangsläufig als etwas bedrohlich empfunden wird, erhöht damit geradezu automatisch die Akzeptanz für politische Gegenmaßnahmen oder Ablehnung. Oder der Begriff Volk: Den „Frame“ als Erstdeutung lieferten die Bürgerinnen und Bürger der DDR, die mit „Wir sind das Volk“ gegen die Einparteiherrschaft der SED aufbegehrten. Wer den Satz skandiert, zitiert diese Bedingungen der Unfreiheit und stellt sie mit denen in der heutigen Bundesrepublik gleich. Gleichzeitig kann ein solcher Satz sehr persönliches Erleben zitieren und wiederbeleben, etwa bei jenen, die tatsächlich an den „Montagsdemos“ teilnahmen. Wortrahmungen können also einerseits universell, sie können aber auch von Mensch zu Mensch höchst unterschiedlich sein. Nicht variabel ist dagegen der Werte-Rahmen des Grundgesetzes – Freiheit, Gleichheit, Würde. Die Linguistin Wehling empfiehlt, einem rechtsautoritären, demokratiefeindlichen Framing eine Sprache entgegenzusetzen, die unsere offene, vielfältige Demokratie wertschätzend abbildet – beispielsweise „WERTSACHEN“-Dialoge.



GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 4

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.



Religiöse Toleranz ist keine Selbstverständlichkeit. In Ravensburg jedoch hat diese Tradition. In einer Zeit, in der die Auseinandersetzung um den rechten Glauben in einen 30-jährigen Krieg mündete, lebten dort zwei Konfessionen friedlich neben- und miteinander: Ravensburg gehörte im Deutschen Reich zu den vier paritätischen Reichsstädten, in denen Katholiken und Protestanten gleichberechtigt waren.

Dieses Erbe wirkt bis heute: Vor zwei Jahren wurde dort die „Ravensburger Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog“ unterzeichnet. Der **Schwörssaal des Waaghäuses** bietet die ideale Kulisse für ein Wertsachen-Gespräch zu Artikel 4 Grundgesetz, moderiert von Ursula Nusser.

IMPULSVORTRAG

EBERHARD STILZ, EHEM. PRÄSIDENT VERFASSUNGSGERICHTSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG

Liebe Frau Aras, Sie haben mit dieser Veranstaltungsreihe ein Schatzkästlein geöffnet. Nicht ein beliebiges, sondern eines mit den wertvollsten Juwelen, die wir besitzen können. Und Sie haben vor der Öffentlichkeit einiges aus seinem Inhalt ausgebreitet. Angefangen hat es mit dem größten Juwel, das wir in Deutschland und in der Welt unser Eigen nennen: der Menschenwürde. Und darauf folgt nun der Edelstein, dem wir uns heute widmen wollen: die Religionsfreiheit.

Das ist folgerichtig, denn die Religionsfreiheit ist eine der zentralen Ausprägungen der Menschenwürde und sie gehört zum Grundbestand aller moderner Grundrechtskataloge.

Ist eine solche Aussage überzogen, wo doch in Deutschland und jedenfalls, was den christlichen Glauben betrifft, Religiosität immer mehr zu schwinden scheint? Ob das so ist, brauchen wir heute nicht zu untersuchen. Denn unabhängig davon gilt: Religionsfreiheit ist heute wichtiger denn je.

Sie ist wichtig für jeden Einzelnen und für unser Zusammenleben in der Gemeinde, im Land und in der Welt. Dabei geht es mir gar nicht um die Frage, ob Religionen eher friedensstiftenden Charakter haben oder eher Konfliktpotenziale. Vielmehr soll heute die Frage nach dem „guten Leben“ eines jeden Einzelnen und nach den Voraussetzungen eines friedlichen Zusammenlebens dieser Einzelnen im Mittelpunkt stehen.



EBERHARD STILZ, EHEM. PRÄSIDENT VERFASSUNGSGERICHTSHOF BADEN-WÜRTTEMBERG/PRÄSIDENT STIFTUNG WELTETHOS

„Freiheit und Toleranz gehören untrennbar zusammen, doch Religionsfreiheit kann die Toleranz auf die Probe stellen.“



Viele können sich heute kaum mehr vorstellen, in welcher existentieller Notlage sich Menschen befinden, die um ihres Glaubens willen verfolgt werden oder sich gezwungen sehen, gegen ihre eigene religiöse Überzeugung zu leben. Doch auch wir erleben, wie weit die Kluft geworden ist zwischen religiösen und nichtreligiösen Menschen und besonders zwischen jenen, die ihre Religion offen und öffentlich leben und anderen, für die das Religiöse zur Privatsphäre gehört. Solche Gegensätze kennzeichnen eine pluralistische Gesellschaft und eine globalisierte Welt. Auch daher rührt die heutige Bedeutung der Religionsfreiheit für ein friedliches, gedeihliches Zusammenleben.

Ist das aber nicht paradox? Wie können Freiheiten beim Zusammenhalt helfen? Freiheiten, so scheint es, haben doch grundsätzlich eine eher zentrifugale Wirkung, sind Fliehkräfte, nicht Kitt des Zusammenhalts. Das ist ein be-

kanntes Missverständnis. Denn Freiheit ist in der Realität nie grenzenlos und sie ist es auch von Rechts wegen nicht. Darauf komme ich sogleich zurück, möchte aber zuvor festhalten: Gemeinsame Werte sind der entscheidende Kitt einer Gesellschaft.

Das hat schon Alexis de Tocqueville in seiner Untersuchung über den erstaunlichen Zusammenhalt der zusammengewürfelten Demokratie in den Vereinigten Staaten des 18. und 19. Jahrhunderts festgestellt; er hat als deren Kitt insbesondere gemeinsame Grundüberzeugungen von Werten und die Einübung einer freiheitlichen Denk- und Verhaltensweise gefunden.

Allerdings, und davon war schon Tocqueville überzeugt: Noch so wertvolle Werte wirken nicht, wenn man sie nur als pauschale Begriffe im Mund führt. Ich habe eine Allergie

gegen die pauschale Rede von unseren Werten oder den Werten des Abendlands. Allzu leicht werden damit Werte nur als Kampfbegriffe zur Abgrenzung und Ausgrenzung missbraucht. Das heißt, eigentlich nicht die Werte selbst, sondern nur der undifferenzierte Begriff davon. Aus Werten, die verstanden und gelebt werden müssen, um wirken zu können, werden so unausgegrenzte Worthülsen, die ihr Gegenteil bewirken.

Wollen wir uns hier nicht demselben Vorwurf aussetzen, müssen wir zunächst in der gebotenen Kürze konkretisieren, was Religionsfreiheit eigentlich meint. Grundlegend ist für mich dabei ein Satz aus der Weimarer Reichsverfassung, der im Grundgesetz fortgilt: Es besteht keine Staatskirche (Art. 137 Abs. 1).

Dieser Satz ist letztlich eine Frucht der Aufklärung, er war schon in der Paulskirchenverfassung enthalten, die dann aber leider nie in Kraft getreten ist. Mit diesem Satz ging bei uns das Zeitalter der Einheit von Kirche und Staat endgültig zu Ende. Er verlangt die Bekenntnisneutralität des Staates; Fragen der Religion und der Weltanschauung hat der Staat nicht zu bewerten, er darf sie sich nicht zu eigen machen. Zwar ist damit eine Zusammenarbeit von Staat und Religionsgemeinschaften keineswegs verboten (Bsp.: Religionsunterricht an Schulen); dieses Konzept ist deshalb als religionsoffene neutrale Säkularität bezeichnet worden. Doch darf der Staat in dieser Offenheit nicht eine Religion zulasten anderer bevorzugen, er darf sich mit ihr insbesondere nicht identifizieren. Das ist übrigens ein grundlegender Unterschied zum verbreiteten islamischen Verständnis vom Verhältnis Staat/Kirche.



Doch die Religionsfreiheit unseres Grundgesetzes geht in ihrem Anspruch weit über das Gebot der neutralen Säkularität des Staates hinaus. Dem Staat wird nicht nur Neutralität auferlegt, er muss vielmehr aktiv einen Beteiligungsraum sichern, in dem sich Persönlichkeiten auf weltanschaulichem oder religiösem Gebiet entfalten können. Zur Glaubensfreiheit tritt die Religionsausübungsfreiheit hinzu. Das wird rechtlich ergänzt durch ein Verständnis freiheitlicher Demokratie als Staatsform auch des Minderheitenschutzes und durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit. Geschützt ist damit auch das öffentliche Auftreten von Religionen und sogar die Werbung für sie. Das betrifft das Glockengeläut wie den Muezzinruf, das kostenlose Verteilen von Bibeln wie von Korantexten.

Heißt das dann, dass auch der IS werben darf, auch für den Dihad? Oder dass Lehrer in der Schule missionieren dürfen? Das natürlich nicht. Aber: Wie verhält es sich mit dem Kopftuch einer islamischen Lehrerin? Und wie mit einem Gebet für den Sieg im Krieg?

Man hat kein Freiheitsrecht verstanden, wenn man nicht auch seine Schranken verstanden hat. Ich erinnere mich gut an meine Enttäuschung, als ich als junger Student lesen musste, dass die meisten Grundrechte sogar durch einfaches Gesetz eingeschränkt werden können. Was waren sie dann wert? Dabei hatte ich noch nicht verstanden, dass sich die Freiheitlichkeit gerade an den Schranken – und, ganz wichtig, an den Schranken der Schranken! – entscheidet. Grundrechte sind für den Einzelnen da, aber nicht für Robinson, sondern für den Menschen, der in einer Gemeinschaft lebt.

Sie kennen den Aphorismus von Stanislaw Jerzy Lec: „Die Grenzen der Freiheit bestimmen die Anrainer.“ Ins Verfassungsrecht übersetzt bedeutet das zweierlei:

(1) Die Freiheitsrechte des einen finden eine Grenze an den Freiheitsrechten der anderen. Wer die Anerkennung der eigenen Freiheit einfordert, muss auch die Freiheitsrechte aller anderen anerkennen. Kein Freiheitsrecht kann absolut gesetzt werden, auch nicht das der Religionsfreiheit. Und es kann nicht nur durch die Religionsfreiheit der anderen begrenzt werden, sondern auch durch andere Grundrechte und Werte von Verfassungsrang. Die Kunst besteht dann darin, den angemessenen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Rechten zu finden.

(2) Mindestens genauso bedeutend ist aber die zweite verfassungsrechtliche Schranke, die ich erwähnen möchte: Es ist nicht nur zwischen den Rechten Einzelner zu vermitteln, sondern auch zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft, die vom Staat repräsentiert wird. Auch der Staat kann von sich aus der Ausübung eines Freiheitsrechts Grenzen setzen, wenn dies zum Schutz gleicher oder ranghöherer Rechtsgüter geboten ist.

Die Einschränkung muss aber auch im Lichte der Bedeutung des Grundrechts geboten sein. Nehmen wir den Fall des Kopftuchverbots für Lehrerinnen. Das Bundesverfassungsgericht hat darin einen Eingriff in deren Grundrecht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit gesehen. Es führt zwar die Gefahren auf, die dadurch für den staatlichen Erziehungsauftrag, das elterliche Erziehungsrecht und die negative Glaubensfreiheit der Schüler entstehen können. Allerdings könne nicht bereits eine abstrakte Gefahr ein Verbot rechtfertigen, wenn auf der anderen Seite das Tragen religiös konnotierter Bekleidung nachvollziehbar auf ein als verbindlich verstandenes religiöses Gebot zurückzuführen ist.

Freiheit und Toleranz gehören untrennbar zusammen. Religionsfreiheit kann aber Toleranz sehr grundlegend auf die Probe stellen: Ich gehe davon aus, dass die meisten religiösen Menschen unter uns Christen sind. Und Christen

sind heute sicher davon überzeugt, ihre Religion sei eine solche des Friedens. Rufen wir uns nur den folgenden, geradezu revolutionären Satz aus der Bergpredigt in Erinnerung: „Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen; tut wohl denen, die euch hassen; bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen.“

Man könnte andere, gegenteilige Bibelstellen zitieren, man könnte an das Ausmaß des Unfriedens erinnern, der mit dem Namen auch der christlichen Religion verbunden ist, keineswegs nur in fernen Zeiten der Kreuzzüge. Dennoch: Auch ich bin davon überzeugt, dass die christliche Botschaft im Kern eine Friedensbotschaft ist.

Aber: Sind Christen in gleichem Maße davon überzeugt, dass auch andere Religionen im Kern Friedensreligionen sind? Um es beim Namen zu nennen: Wie stehen wir in dieser Frage zum Islam? Und, theologisch gewendet: Wie stehen die christlichen Kirchen zu der Frage, ob man auch ohne den christlichen Glauben zu Gott kommen kann?

Ich bin froh, dass wir für das Christentum beispielhaft auf das Zweite Vatikanische Konzil verweisen können. Es hat sich zur Religionsfreiheit bekannt und diese zu Recht auch auf die Würde des Menschen zurückgeführt. Wer auf diese Weise religiöse Freiheit auch Andersgläubigen gewährt und selbst jenen, die keiner Religion folgen wollen, der gewährt

ANNA KATHARINA HAHN,
SCHRIFTSTELLERIN

„In meinem Umfeld ist es leichter, über Sex zu sprechen als über Religion.“

„Ein Bekenntnis zu Religion gilt vielen als intellektuelle Bankrotterklärung.“



das, was einer Religion an Toleranz möglich ist, ohne sich selbst zu verleugnen. Das gilt, wie ich finde, zeitlos, muss aber auch Christen immer wieder in Erinnerung gerufen werden.

Für die islamische Welt möchte ich aus einer aktuellen Verfassung zitieren. Die tunesische Verfassung aus dem Jahr 2014 beschreibt in ihrer Präambel „die Verbundenheit unseres Volkes mit den Lehren des Islam ...“, dessen Ziele Offenheit und Toleranz sind“.

Und Art. 6 dieser Verfassung lautet: „Der Staat ist der Hüter der Religion. Er garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die freie Religionsausübung; ... Der Staat verpflichtet sich, die Werte der Mäßigung und der Toleranz zu verbreiten und ... die Aufstachelung zu Hass und Gewalt zu verbieten und zu bekämpfen.“

Leider gab und gibt es aber immer wieder Ideologien und Religionen mit Absolutheitsansprüchen, denen Vielfalt und Toleranz ein Dorn im Auge ist, weil sie nur ihr Eigenes sehen und gelten lassen wollen. Vielleicht lassen sich religiöse Menschen besonders leicht von ihnen verführen. Denn der Irrglaube, den Weg zu Gott, die Religion also, mit Gott selbst zu verwechseln und nur jenen das Heil zu versprechen, die den eigenen Weg befolgen, scheint in sich schlüssig zu sein.

Was verhilft uns zu einem inneren Zugang zu religiöser Toleranz? Grundlegend ist für mich der Ansatzpunkt des Gemeinsamen: das Bewusstsein davon, dass es grundlegende Werte gibt, die allen Religionen und Weltanschauungen gemein sind. Hans Küng hat dazu festgehalten:

„Kein Frieden unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen.“



Kein Frieden unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen.

Kein Dialog zwischen den Religionen ohne gemeinsame ethische Werte und Standards.“

Religionsfreiheit ist angesichts der Zunahme von Bürgern islamischer Glaubensrichtungen kein Problem, sondern Teil einer Lösung. Die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört, habe ich nie verstanden. Er ist jedenfalls da und hat von Verfassungen wegen auch ein Recht dazu. Das heißt noch lange nicht, alles gut zu heißen oder tolerieren zu müssen, was im Namen einer Religion oder Weltanschauung daherkommt. Religionsfreiheit ist kein Freibrief für Hasspropaganda oder andere Rechtsverletzungen. Dem müssen wir vielmehr aufrecht und nachdrücklich entgegenreten, aus welcher Richtung auch immer das tönt.

Aber umgekehrt müssen wir unsere eigenen Werte und gerade die Religionsfreiheit ernst nehmen, was sich erst daran zeigt, ob wir sie auch ungeschmälert jenen zubilligen, die einer anderen als unserer eigenen Religion angehören. Wer die Probleme einer pluralistischen Gesellschaft

WERTSACHEN

mit Verdrängung, Abschottung und Ausgrenzung zu lösen sucht, spielt Fundamentalisten in die Hände.

Ihre Veranstaltungsreihe ist ein Mittel gegen solche Wertevergessenheit. Verbindende Werte sind Wertsachen. Wir müssen diesen Menschheitsschatz nur wahrnehmen, uns bewusst machen und danach leben.

**PROFESSOR HUBERT WOLF,
KIRCHENHISTORIKER**
„Religion ist wieder da wie seit
50 Jahren nicht: Die religiöse
Praxis der Muslime zwingt uns
zu anderer, neuer Reflexion
über das Christentum.“



„Das Grundproblem ist die
aus Unkenntnis entstehende
Angst vor dem anderen:
Aus Angst wird Aggressivität
und aus Aggressivität Glau-
benskrieg.“

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG

<https://bit.ly/2Wrjq2l>

IMPRESSIONEN AUS RAVENSBURG

<https://bit.ly/2TFb2KQ>

www



69 JAHRE GG

Im Jahr 2019 wird das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland 70 Jahre alt. In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai 1949 trat es in Kraft. Und weil große Ereignisse ihre Schatten vorauswerfen, veranstaltete der Landtag von Baden-Württemberg bereits ein Jahr vor dem runden Geburtstag eine Würdigung. Die Verfassung der „BRD“ entstand unter dem nachhaltigen Eindruck der Gräueltaten der Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1945 und den Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges. Die 61 Väter und vier Mütter setzten alles daran, die Lehren aus dieser deutschen Katastrophe zu ziehen. Das Grundgesetz sollte und wollte garantieren, dass es in Deutschland nie mehr eine Diktatur gibt. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ – mit diesem schlichten Satz beginnt deshalb unser Grundgesetz. Es war die Gegenthese zum größtmöglichen Zivilisationsbruch durch die Nazis. Die ersten 19 von 149 Artikeln legen die wichtigsten Grundrechte für alle Menschen in Deutschland fest. Eine „Ewigkeitsklausel“ soll die Verfassung zudem vor Zugriffen schützen. Doch viele Jahrzehnte später muss das Grundgesetz auf Fragen Anwendung finden, die die Verfassungsväter und -mütter gewiss nicht im Sinn hatten. Neue Überprüfungen finden statt: Geben die Grundrechte auch heute noch die verbindliche Richtschnur ab für unser Zusammenleben? Denken wir an Terrorabwehr oder das World Wide Web. Ist die Würde des Menschen auch wirklich immer geschützt? Kann der Text der Rechtsnormen noch immer jenes segensreiche Bindemittel unserer Gesellschaft sein? Weltweit gilt das deutsche Grundgesetz als eine sehr gute Verfassung. Andere Länder haben Teile in ihre eigene Verfassung geschrieben. Denn seine Werte mögen statisch sein, sie haben sich in den 70 Jahren als ausreichend anpassungsfähig erwiesen, unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen zu bewahren. Die Gesprächsreihe „WERTSACHEN“ soll dem Grundgesetz jene Emotionalität geben, die aus rationaler Überzeugung Leidenschaft machen kann.



GRUSSWORT MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Guten Abend, meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Grundgesetz und die Landesverfassung finden Sie im Foyer des Landtags in einer Broschüre. Auf den ersten Blick wirkt es vielleicht unscheinbar. Aber in diesem kleinen Heft liegt eine große Anziehungskraft.

Das wird heute gut sichtbar. Sie müssen sich nur im Raum umschauen. Wir hatten über 900 Anmeldungen und haben deshalb den Veranstaltungsort gewechselt. Das zeigt doch: Unsere Verfassung ist weit mehr als ein Text mit Paragraphen.

Unsere Verfassung hat die Kraft, Menschen zu bewegen. Sie ist eine Herzenssache. Sie ist Gegenstand breiter Debatten. Eine solche wollen wir auch heute führen. Die deutsche Verfassungsgeschichte ist so vielfältig wie unser

Land. In den vergangenen 200 Jahren hat es an vielen Orten Anläufe für eine demokratische Ordnung gegeben. Unser Grundgesetz schöpft aus einer reichen Tradition. Diese Vielfalt ist ein roter Faden unserer Geschichte.

Eine Episode möchte ich herausgreifen: 1831 erschien in Karlsruhe eine kleine Druckschrift. Die Abgeordneten des badischen Landtags hatten eigenhändig die Verfassung des Jahres 1818 abgeschrieben. Die Parlamentarier waren auf „ihre“ Verfassung so stolz, dass sie damit einen pädagogischen Auftrag verbanden: Mit diesem Text sollten die Schülerinnen und Schüler im Großherzogtum das Lesen lernen. Zugleich sollten sie die Werte des Gemeinwesens auf- und annehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst früh wissen, auf welchen Grundlagen das Zusammenleben der Menschen geregelt war. Was für ein schönes Vorbild.

Keine Sorge, wir müssen unsere Verfassung jetzt nicht abschreiben. Aber: Ich möchte uns alle anregen, unser Grundgesetz mehr in den Fokus des öffentlichen Ge-

Jahrestag der feierlichen Verkündung des Grundgesetzes

sprächs zu rücken – als Quell von Zusammenhalt in Vielfalt. Dass unser Grundgesetz das sein und leisten kann, darauf können wir wirklich stolz sein.

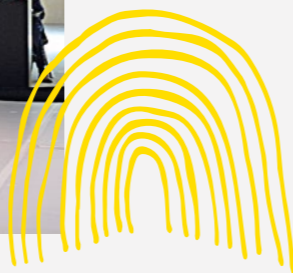
Die Mütter und Väter des Grundgesetzes schrieben es gerade einmal vier Jahre nach Kriegsende. Vier Jahre, nachdem eine Ideologie von Ausgrenzung, Rassismus, Entmenschlichung und Hass Europa verwüstet hatte. Die Autoren waren Frauen und Männer, die in der NS-Gesellschaft teilweise als Volksverräter gebrandmarkt waren. Fünf Abgeordnete des Parlamentarischen Rates waren ehemalige KZ-Insassen. Diese Menschen haben eine Verfassung geschaffen, um die wir heute an vielen Orten der Welt beneidet werden. Was für eine Leistung!

In der Zeit des Nationalsozialismus ist der rote Faden unserer Vielfalt gerissen. Die Autorinnen und Autoren des Grundgesetzes haben den roten Faden unserer Geschichte wieder aufgegriffen. Sie haben eine Verfassung erarbeitet, die Vielfalt als Grundlage unserer Gesellschaft definiert.

Das Grundgesetz geht von Bürgerinnen und Bürgern aus, die den Mut haben, Unterschiede zu akzeptieren:

Bürgerinnen und Bürger, die akzeptieren, dass auch alle anderen eine unveräußerliche Würde haben. Bürgerinnen und Bürger, die akzeptieren, dass niemand wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Weltanschauung oder seines Glaubens benachteiligt werden darf.

Das Grundgesetz setzt auf eine Gesellschaft, die immer wieder zusammenkommt. Eine Gesellschaft, die untereinander aushandelt, was seine Werte und Rechte für unser alltägliches Leben bedeuten.



WERTSACHEN



Die Freiheit des Einzelnen endet da, wo die Freiheit der anderen beginnt. Wo diese Grenzen verlaufen, müssen wir im Gespräch immer wieder neu vermessen. Wir alle! Unsere Vielfalt bewährt sich in der Einheit. Diese Haltung macht das Grundgesetz so modern. Im Grundgesetz stecken die Leitlinien, um Antworten auf die Herausforderungen einer Gesellschaft zu finden, die sich schnell wandelt.

Vielfalt kann anstrengend und stressig sein. Die Versuchung, nur noch an sich und das eigene Umfeld zu denken, ist immer da. Zusammenhalt entsteht aber nicht, wenn man ihn in abgekapselten, homogenen Gruppen sucht. Eine solche Gesellschaft zerfällt in auseinanderdriftende Milieus, die sich wechselseitig als Bedrohung empfinden.

Das wäre eine Gesellschaft der Angst, des Misstrauens und der Ausgrenzung. Das Grundgesetz setzt dem ein Bild des Mutes entgegen. Mut, aufeinander zuzugehen, die Auseinandersetzung zu suchen und darin Gemeinschaft zu finden. Das macht seine Strahlkraft aus. Das ist der Grund, warum ich stolz auf dieses Grundgesetz bin. Das ist der Grund, warum ich froh und dankbar bin, in einem Land zu leben, wo ich mit anderen diese Werte teile.

Mir gibt das Grundgesetz Heimat. Ich bin sicher, auch vielen von Ihnen geht es so. Damit das so bleibt und wir auch andere für unsere Werte begeistern, brauchen wir den gesellschaftlichen Dialog.





IMPULSVORTRAG

HERIBERT PRANTL, JURIST, JOURNALIST UND AUTOR DER SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG

Verfassungen, so hat einmal jemand süffisant gesagt, sollen so sein, dass sie die Verfassung der Bürger nicht ruinieren. Das ist viel zu wenig. Verfassungen sind viel mehr, Verfassungen sind so etwas wie Liebesbriefe an ein Land. Und sie sind so verschieden, wie Liebesbriefe es sein können. Es gibt Verfassungen, die wurden geschrieben im Rausch, da hört man noch die Glocken läuten und die Orgel brausen. So eine Verfassung war die erste deutsche Verfassung, die von den ersten deutschen Demokraten 1848 gegen die Truppen der Könige und Fürsten auf den Barrikaden erkämpft und dann im Namen des Volkes von der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche beschlossen wurde. Deshalb heißt sie auch die „Paulskirchenverfassung“.

Es gibt aber auch Verfassungen, die sind wie Liebeskummerbriefe, geschrieben in einer Mischung aus Hoffnung und Verzweiflung. So eine Verfassung ist das Grundgesetz aus dem Jahr 1949, entstanden nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, als Deutschland in Trümmern, in Schutt und Elend lag, als das Land zerteilt war und die vierzigjährige deutsche Spaltung begann; als Hunderttausende „Dis-

placed Persons“ durch das Land zogen und es ums nackte Überleben ging.

Am 8. Mai 1945 kehrte der junge Soldat Hans Schnitzler heim in den Trümmerhaufen, der von der Stadt Köln übrig geblieben war. Die meisten Straßen waren nicht zu begehen. Schutt und Dreck türmten sich bis zu den ersten Stockwerken der ausgebrannten Häuser, über einigen Straßenzügen hing noch Qualm in großen dichten, schweren Schwaden. Aus manchen Geröllhalden waren schon grüne Hügel geworden, auf denen Bäumchen wuchsen. Der Schriftsteller Heinrich Böll begleitete Hans Schnitzler auf seinem Weg in die Keller der zerbombten Häuser, in Elendsquartiere, Notspitäler und in zerstörte Kirchen; er folgte ihm bei seiner animalischen Jagd nach Brot, nach Kohlen, nach einem Mantel, einem trockenen Bett, nach Zigaretten und Liebe.

Der Roman, den Böll daraus machte, ist sein erster und heißt „Der Engel schwieg“. Wir lesen, wie Schnitzler die Stelle wiederfindet, an der das Mietshaus stand, in dem er gewohnt hatte: „Vielleicht war es die Zahl der Schritte, die von der Straßenkreuzung noch zu gehen waren, oder irgendetwas an der Anordnung der Baumstümpfe, die einmal eine hohe und schöne Allee gebildet hatten; irgendetwas veranlasste ihn, plötzlich haltzumachen, nach links zu sehen, und da war es: Er erkannte den Rest des Treppenhauses, stieg über die Trümmer langsam dorthin; er war zu Hause.“

Zu Hause? Viele Heimkehrer hatten das Gefühl, dass es keine Heimat auf dieser Welt mehr gibt. Zu Hause – das waren Gestank, Schwarzmarkt, Hunger, Diebstahl, Faustrecht und Betrug. Das war in Köln so und in Hamburg, in Berlin, Hannover, Dresden, München und Stuttgart. Im Inneren der Menschen setzte sich die äußere Verwüstung fort; die Zukunft war ein bombentrichterger großes Loch.

Es gab Überlebende wie diesen Hans Schnitzler, die, überwältigt vom Sterben ringsum, die Toten beneideten und es nur allmählich wagten, das Leben, ihr Leben, wieder anzunehmen. Und es gab die anderen, die mit dem abwaschbaren Gewissen, die politisch immer richtig liegen. Leute wie den Wehrmachtsoffizier Schnecker.

„Das Vermächtnis“, eine andere Erzählung Bölls, veröffentlicht vor 70 Jahren, im Jahr 1948, zeigt diesen Schnecker als feigen Widerling und Mörder an der Front und als frisch promovierten Juristen auf den Pfaden des beginnenden Wirtschaftswunders. Schnecker ist eine der vielen Figuren Bölls, die das Prinzip Globke veranschauli-

chen: Hans Globke wurde Staatssekretär in Konrad Adenauers Kanzleramt; unter Hitler hatte er die Nürnberger NS-Rassengesetze kommentiert. Er war die Personifikation derer, die aus dem Nazireich und seiner Verbrechensgeschichte ausstiegen wie aus einer Straßenbahn und sich sogleich ans Aufräumen und Geldverdienen machten. Auch Alfred Döblin hatte diese Leute im Auge, als er 1947 bei seiner „Schicksalsreise“ nach Berlin irritiert feststellte: „Es wird viel einfacher sein, ihre Städte wieder aufzubauen, als sie dazu zu bringen, zu erfahren, was sie erfahren haben, und zu verstehen, wie es kam.“ Adenauer akzeptierte, dass das so ist; Böll fand das unerträglich.



HERIBERT PRANTL, JURIST, JOURNALIST UND AUTOR DER SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG
„Ich wünsche mir, dass das Grundgesetz und seine Grundrechte Wegweiser sind und bleiben für alles, was dieser Staat und diese Gesellschaft machen.“

„Die öffentliche Debatte verroht: Ich habe das Gefühl, dass der Respekt in der sozialen Kommunikation verloren geht.“

„Demokratie ist das erfolgreichste, beste und friedlichste Betriebssystem, das es für ein Land gibt.“

In dieser Zeit entstand das Grundgesetz. Es liest sich nicht wie ein Poesiealbum, da wird nicht herumgesülzt. Es ist so karg wie die Zeit, in der es formuliert wurde. Damals war niemandem nach Feiern und großen Worten zumute. Und in dem Satz, mit dem es, kurz wie eine SMS, beginnt, steckt noch das Entsetzen über die Nazibarbarei: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das Grundgesetz ist ein Liebeskummerbrief; unter miserablen Voraussetzungen ist kaum je eine Verfassung geschrieben worden. Die dreiunddreißig Fachleute, die seinerzeit aus den zerbombten Städten der Westzonen zum Verfassungskonvent in der Idylle der Insel Herrenchiemsee zusammenkamen, haben sich an Martin Luther gehalten: Sie haben befürchtet, dass die Welt untergeht – und trotzdem das Bäumchen gepflanzt. Es war die erfolgreichste Pflanzaktion der deutschen Geschichte: Glaubensfreiheit, Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, Koalitionsfreiheit, Berufsfreiheit – „Freiheit“ war das Zauberwort nach den Jahren der Unfreiheit; die Freiheiten waren Garantie und Verheißung zugleich.



Das Grundgesetz ist nicht bombastisch, es trumpft nicht auf, es ist leise; trotzdem hat es eine Kraft entwickelt, die ihm einst kein Mensch zugetraut hat. Ohne dieses Grundgesetz wäre das wiedervereinigte Land nicht, was es geworden ist: eine leidlich lebendige Demokratie, ein passabel funktionierender Rechtsstaat, ein sich mühender Sozialstaat. Das Grundgesetz kann nicht hinweggedacht werden, ohne dass der Erfolg der Bundesrepublik entfleie.

Schwarz-Rot-Gold: Die deutschen Farben zeigen sich in schöner Abfolge in der Geschichte der Bundesrepublik. Auf das Schwarz der Adenauer-Zeit folgte das Brandt- und-Böll-Rot; darauf das Gold der Wiedervereinigung. Der schwarze, der rote und der goldene deutsche Streifen – sie werden zusammengehalten und verbunden vom Grundgesetz. Es war und ist wie ein Wunder: Dieses Grundgesetz war die Bauordnung der jungen Bundesrepublik, es wurde zur Hausordnung der deutschen Demokratie. Und seine Grundrechte wurden zu einem Schlager, den man im Alltag auf den Lippen hat. Das alles ist unfassbar viel mehr, als es sich damals, 1945, Hans Schnitzler auch nur erträumen konnte: Nein, wir müssen nicht mehr traurig sein. Oder doch?

Wer heute sagt, die Welt sei so gefährlich, der Terrorismus so bedrohlich geworden, man müsse deshalb die Freiheiten des Grundgesetzes einschränken, man dürfe nicht jedes Gesetz am Maßstab der Menschenwürde messen – wer so etwas sagt, der muss sich vergegenwärtigen, in welcher Zeit, in welcher Drangsal und angesichts welcher großen Gefahren das Grundgesetz entstanden ist. Die Grundrechte sind nicht zuletzt deswegen so eindrucksvoll, weil sie auf zitterndem Boden geschrieben wurden und trotzdem so gar nichts Zittriges, gar nichts Zaghafte haben. Eineinhalb Millionen Flüchtlinge drängten sich damals allein im kleinen Schleswig-Holstein; aber über ein Grundrecht auf Asyl wurde nicht lange debattiert, es war selbstverständlich angesichts der bitteren Erfahrungen, die man selbst mit Verfolgung und Abweisung gemacht hatte.



Damals, in den unsicheren Nachkriegsjahren, hat man die Grundrechte ernster genommen als heute. Damals wusste man, wie überlebenswichtig ein Recht auf Asyl ist. Es saßen viele politisch Verfolgte des NS-Regimes in den Gremien, die das Grundgesetz vorbereiteten. Nie mehr später in einem deutschen Parlament war ihr Anteil so hoch. Sie wussten, welchen Rang das Asylrecht hat und haben muss. Und sie ließen sich nicht kirre machen und agierten mit Augenmaß. In der Nachkriegszeit war die Mordrate stark gestiegen; die Abschaffung der Todesstrafe wurde trotzdem ins Grundgesetz geschrieben. Die Gefahr eines neuen Krieges, die Gefahr von Spionageakten und Anschlägen war mit Händen zu greifen; doch über das Verbot der Folter wurde keine Sekunde gestritten. Man wusste, was passiert, wenn Demütigung zum Instrument staatlichen Handelns wird.

In unsicherster Zeit also wurden Grundrechte geschaffen. Später, im sichersten Deutschland, das es je gab, wurden sie revidiert: erst das Grundrecht auf Asyl, weil das „Boot“ angeblich voll war; dann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, weil man angeblich sonst der organisierten Kriminalität nicht Herr werden konnte; heute ist es der islamistische Terror, dessen Bekämpfung die Grundrechte vermeintlich im Wege stehen. Indes: Die Kirchen der Freiheit dürfen nicht madiggemacht werden.

Die Grundrechte des Grundgesetzes hatten immer wieder kluge, nachhaltige juristische Hilfe. Das höchste deutsche Gericht, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, hat die Grundrechte stark gemacht (auch wenn das Gericht dabei nicht immer so mutig und stark war, wie man es sich gewünscht hätte). Ohne dieses Gericht wäre die Bundesrepublik eine andere Republik. Sie wäre eine Republik, in der das Recht weniger Bedeutung und die Grundrechte weniger Glanz hätten. Deutschland wäre ein Land mit niedrigerer Rechtsqualität. Die Bundesrepublik wäre eine Republik, in der die Parteien noch mehr Macht, die Bürger-



rinnen und Bürger dagegen weniger Freiheit und die Minderheiten weniger Rechte hätten. Vor allem den Minderheiten ginge es schlechter: den Strafgefangenen, den Pazifisten, den Homo- und Transsexuellen, den nichtehelichen Kindern, den Armen dieser Gesellschaft.

Demokratie ist nicht irgendwann mal vom Himmel gefallen und dann für immer da. Demokratie muss man lernen, immer wieder. Demokratie beginnt in der Schule, sie ist ein Lebensprinzip. Es gibt gleichwohl Leute, die meinen, Demokratie sei nicht sehr viel mehr als eine Kiste: neunzig Zentimeter hoch und 35 Zentimeter breit. Oben hat die Demokratie einen Deckel mit Schlitz. Alle paar Jahre, in Deutschland immer an einem Sonntag, kommen dann viele Leute zu diesen Kisten. Die Kiste heißt „Urne“, also genauso wie das Gefäß, in dem die Asche von Verstorbenen aufbewahrt wird. Wahlurne – das ist eigentlich ein merkwürdiger Name, denn die Demokratie wird ja an diesen Wahltagen nicht verbrannt und beerdigt. Im Gegenteil: Sie wird geboren, immer wieder neu, alle paar Jahre. Demokratie ist aber sehr viel mehr als nur eine Wahl.

Demokratie ist das erfolgreichste, beste und friedlichste Betriebssystem, das es für ein Land gibt. Es ist ein Betriebssystem, bei dem alle, die in diesem Land wohnen, etwas zu sagen haben: Jeder hat eine Stimme, keine ist mehr wert als die andere, alle sollen mitbestimmen, was zu geschehen hat. Demokratie ist eine Gemeinschaft, die ihre Zukunft miteinander gestaltet – nach den Regeln, über die man miteinander bestimmt hat. Zukunft! Miteinander! Gestalten! Das ist Demokratie. Und sie findet an jedem Tag statt.

Demokratie ist das ständige Nachdenken und Mitreden darüber, wie das Miteinander, wie das Gestalten, wie Zukunft am besten geht. Das muss in jeder Gemeinde und in jedem Bundesland, das muss in Deutschland so sein – und das muss natürlich auch in Europa so sein. Es muss so sein, dass Europa die Grundrechte der Menschen nicht schwächt, sondern stärkt. Ich wünsche mir, dass eine starke Demokratie und ein starker Rechtsstaat dabei herauskommen, wenn über zwei Dutzend Demokratien und

Rechtsstaaten sich zusammenschließen in Europa. Derzeit kann man allerdings den gegenteiligen Eindruck haben – dass nämlich die Regeln nach Adam Riese nicht mehr gelten, wenn es um Europa geht, weil da bei der Addition von vielen Demokratien und Rechtsstaaten nicht mehr, sondern weniger Demokratie und weniger Rechtsstaat herauskommen.

Demokratie funktioniert nicht gut, wenn immer mehr Menschen nicht oder nicht mehr mitmachen, weil sie glauben, man habe ja eh keinen Einfluss und die Politiker machen ja ohnehin, was sie wollen.

Demokratie funktioniert nicht gut, wenn sich immer mehr Menschen ausklinken, weil sie arbeitslos sind und das Gefühl haben, aus dem Nest gefallen zu sein. Demokratie funktioniert nur dann gut, wenn die Politiker, die gewählt worden sind, im Gespräch bleiben mit denen, die sie gewählt haben.



**JUTTA ALLMENDINGER, PRÄSIDENTIN
DES WISSENSCHAFTSZENTRUMS BERLIN
FÜR SOZIALFORSCHUNG**

**„Wir brauchen Mut, um auf Fremde
zuzugehen.“**

**„Wir wissen immer weniger, was in
den Köpfen der Menschen vorgeht.“**

Der Grundsatz „Zukunft gemeinsam gestalten“ ist ein demokratisches Prinzip, das überall gilt, überall gelten muss: nicht nur im Parlament, sondern im Alltag jedes einzelnen Demokraten, ob in Schule, Büro oder Fabrik, ob in der Kommune oder in der Europäischen Union. So eine Demokratie ist anstrengend und erfrischend zugleich.

Basis der Demokratie in Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist jetzt 69 Jahre alt. Menschen in diesem Alter gehen in Pension oder sind es schon. Vom Grundgesetz wünsche ich mir das nicht. Ich wünsche dem Grundgesetz nicht, dass es sich jetzt aus dem Arbeitsleben zurückzieht. Ich wünsche den Grundrechten nicht, dass sie es sich nun bequem machen.

Ich wünsche unserer Verfassung nicht den Ruhestand, sondern neue Kraft und Stärke. Ich wünsche mir Grundrechte, auf die sich die Bürgerinnen und Bürger verlassen können; dazu Staatsgewalten, Gerichte, Parlamente und eine couragierte Gesellschaft, die diese Grundrechte verteidigen – gegen Entsolidarisierung, Ökonomisierungsexzesse und Datensammelwahnsinn; gegen Rassisten und Ausländerhasser. Ich wünsche mir Grundrechte, die auf dem Weg unserer Gesellschaft in die Internetwelt nicht bettelnd am Wegesrand stehen müssen. Ich wünsche mir Grundrechte, die die Gesellschaft auf diesem Weg begleiten und stärken.

Zwölf Sterne hat die blaue Flagge Europas. Ich wünsche dem Grundgesetz, dass ihm diese Sterne leuchten. Ich wünsche mir Grundrechte, die im neuen Europa nicht welken, sondern neu erblühen. Ich wünsche mir Grundrechte, die das bleiben, was sie waren, sind und sein müssen – verlässliche Begleiter der Menschen. Die Grundrechte des Grundgesetzes gehören zum Besten, was den Deutschen in ihrer langen Geschichte widerfahren ist. Ich wünsche mir, dass die Menschen das in zehn, zwanzig und dreißig Jahren auch noch stolz so sagen können.

Es wäre daher gut, wenn die Grundrechte die Kraft hätten, nicht nur die jungen und die mittelalten Menschen, sondern auch die ganz alten zu schützen. Früher hatten die Menschen Angst vor dem Sterben, heute haben sie Angst vor dem Altern. Ein System, das nicht in der Lage ist, sich um die alten und dementen Menschen gut zu kümmern, ist selbst dement. Es braucht also die Auferstehung von Nächstenliebe und wärmender Fürsorge. Es wäre wunderbar, wenn die Grundrechte zu dieser Auferstehung beitragen könnten. „Kinder sind unsere Zukunft“ – das hört man in der Politik jeden Tag. Aber das ist nur die halbe Wahrheit; zur ganzen gehört: Auch „die Alten sind unsere Zukunft“. Der Respekt vor den Kindern und der Respekt vor den Alten gehören zusammen; er ist das Band, welches das Leben umspannt. Alpha und Omega. Die Grundrechte sind ein Ausdruck dieses Respekts.

Wir reden derzeit viel von Heimat. Warum? Weil die Menschen gerade in globalisierten Zeiten Wurzeln brauchen. Wurzeln geben Halt. Was ist Heimat? Heimat ist, so viel steht fest, mehr als eine Postleitzahl, mehr als eine Adresse, mehr als eine Immobilie. Heimat. Unlängst habe ich die Werke des böhmischen Schriftstellers Johannes Urzidil gelesen. Urzidil war ein Zeitgenosse von Kafka, Brod und Werfel, er ist 1939 vor Hitler erst nach Großbritannien und dann in die USA, nach New York, geflohen. „Meine Heimat ist“, so schrieb der Dichter, „was ich schreibe“.

„Meine Heimat ist, was ich schreibe“: Das ist für einen Journalisten wie mich auch kein schlechtes Motto. Bei mir ist es eher so, dass Heimat das ist, worüber ich schreibe. Ich schreibe als politischer Journalist über die Demokratie, über den Sozialstaat und über Europa – und ich glaube, dass die Konkretisierung dieser abstrakten Begriffe sehr viel mit Heimat zu tun hat. Heimat Demokratie? Wenn Demokratie gelingt, wird sie zu Heimat für die Menschen, die in dieser Demokratie ihre Zukunft miteinander gestalten. Heimat Sozialstaat? Wenn der Sozialstaat funktio-

WERTSACHEN

niert, ist er Heimat für die Menschen. Beschimpfen kann den Sozialstaat nur der, der keine Heimat braucht. Und den Abriss wird nur der verlangen, der in seiner eigenen Villa wohnt. Ob er sich dort noch sehr lange wohl fühlen würde, ist aber fraglich. Ein Sozialstaat gibt nicht dem, der schon hat; und er nimmt nicht dem, der ohnehin wenig hat. Er schafft es, dass die Menschen trotz Unterschieden in Schicksal, Rang, Talenten und Geldbeutel sich auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Heimat Europa? Wenn Europa nicht mehr nur eine Union für die Wirtschaft ist, sondern für die Menschen, dann kann Europa langsam zur Heimat werden – trotz alledem und alledem, trotz Brexit und neuem alten Nationalismus; oder gerade deswegen, weil sich eine junge Generation ihre europäische Zukunft nicht von nationalistischen alten Säcken wegnehmen lassen wird. Heimat ist dort, wo man sich zu Hause fühlt, Heimat hat viel zu tun mit Geborgenheit und Vertrauen. Das Grundgesetz ist ein Heimatgesetz. Es ist eine Verfassung, die Heimat schafft.



Und ich wünsche mir, dass das so bleibt, dass das Grundgesetz und seine Grundrechte die Grundlage und Wegweiser ist und bleibt für alles, was dieser Staat und diese Gesellschaft tut.

In meiner verfassungspatriotischen Begeisterung übertreibe ich vielleicht ein wenig. Das alles wünsche nicht ich mir. Das alles wünsche ich uns, das wünsche ich dem Grundgesetz zum Jubiläum.

Der römische Dichter Ovid hat einmal gesagt: „Glücklich ist, wer das, was er liebt, auch wagt, mit Mut zu beschützen.“ Gönnen wir uns dieses Glück!



PRESSEMITTEILUNG
<https://bit.ly/2UilJmc>

IMPRESSIONEN AUS STUTT GART
<https://bit.ly/2UilKXi>

www



ARTIKEL 11

Gesprächsreihe des Landtags von Baden-Württemberg

*Jeder junge Mensch hat...
das Recht auf... Erziehung
und Ausbildung...*



WERTSACHEN
Was uns zusammenhält.

EINLADUNG

Mittwoch, 17. Oktober 2018, 18:30 Uhr
Ekkehard-Realschule, Singen

Inwiefern ist Bildung für dich eine Wertsache?

„Man muss halt was lernen, um einen Job zu kriegen.“

„Als Wertsache würde ich es nicht kategorisieren, aber es ist wichtig, aber keine Wertsache.“

„Bildung ist das Beste, was man von einem Staat geschenkt bekommen kann.“



FILMBEITRAG
von Patrick Doodt zusammen
mit Singener Schulen



Was sind für dich Wertsachen?

„Dinge oder Menschen, die mir am Herzen liegen und die ich nicht verlieren will.“

„Handy, Geldbeutel ...“

„Freundschaften oder andere Dinge.“

„Döner.“

„Familie, Schule, Freunde.“



Wie würdest du es finden, wenn Herkunft oder wirtschaftliche Lage über den Zugang zu Bildung entscheiden würden?

„Scheiße eigentlich ...“

„Ich finde es gut, dass Schule nichts kostet.“



Warum wolltest du am Interview teilnehmen?

„Weil ich wichtig finde, dass man sagt, was einem stinkt.“

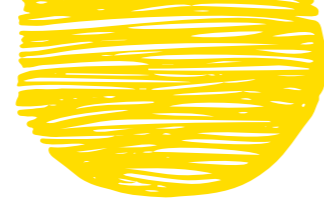


Es steht zwar so im Gesetz, aber wie siehst du es in der Realität?

„Also die Lehrer haben Respekt vor allen Schülern, aber untereinander gibt es manchmal noch dumme Kommentare.“

„Also die, die weniger Geld haben, haben bisschen Pech.“





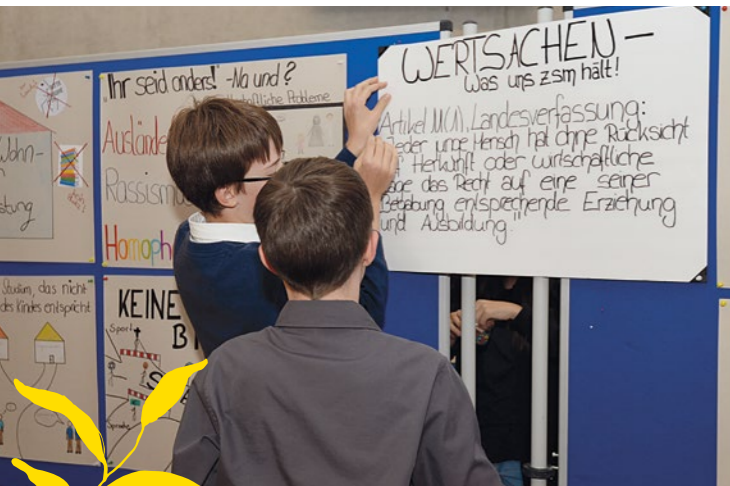
**GRUSSWORT
MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jugendliche,

unsere Gesprächsreihe „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“ findet heute an einem Ort statt, der perfekt zum Thema Bildungsgerechtigkeit passt.

Bevor wir uns diesem Thema widmen, möchte ich etwas zu der Gesprächsreihe WERTSACHEN des Landtags an sich sagen.

Mit dieser Gesprächsreihe wollen wir mit Menschen im ganzen Land – und besonders mit jungen Menschen – ins Gespräch kommen.



Wertsachen trägt man in der Regel immer bei sich: Schlüssel, Geldbeutel, Handy, eine Uhr, eine schöne Kette. Und man passt besonders gut darauf auf – schließt sie vielleicht sogar weg.

Diese Art von Wertsachen ist hier natürlich nicht gemeint. Aber der Vergleich verweist auf etwas, das genauso wertvoll für uns ist, auf das wir genauso achtgeben müssen: nämlich die Werte, die unser Zusammenleben gestalten. Die Werte, die uns sagen, ob wir etwas fair oder unfair, gerecht oder ungerecht, falsch oder richtig finden.

Diese grundlegenden Werte sind im Grundgesetz festgeschrieben. Diese Grundwerte wirken wie ein unsichtbarer Kompass, auf den sich unsere Gesellschaft verständigt hat. Dieser Kompass vermittelt uns Orientierung in einer Welt, die sich fortlaufend verändert. Dieser Kompass zeigt uns den Weg, wenn wir nicht wissen, ob wir rechts oder links weitergehen sollen. Ich habe manchmal den Eindruck, wir nutzen diesen Kompass nicht genug. Er steckt zwar in unserer Tasche, aber wir vergessen, dass es ihn gibt.

Genau das will die Gesprächsreihe WERTSACHEN des Landtags ändern. Sie will dazu anregen, dass wir unseren gemeinsamen Werte-Kompass aus der Tasche holen und dass wir ihn anwenden in unserem Alltag.

Heute tun wir dies mit dem Artikel 11 der Landesverfassung. Die Landesverfassung übernimmt die Grundrechte des Grundgesetzes und sie erweitert das Grundgesetz. Auch und gerade an einer so wichtigen Stelle wie der Bildung.



Bildung ist in unserem föderalistischen Staat Aufgabe der Länder. Daher hat dieser Artikel 11 vor allem für baden-württembergische Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie für junge Frauen und Männer in Ausbildung eine besondere Bedeutung.

Nicht in jedem Bundesland ist so klar und deutlich formuliert: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“ Im ersten Moment klingt das vielleicht etwas trocken. Aber Artikel 11, liebe Jugendliche, ist ein Versprechen. Das Land verspricht euch, egal, wie reich oder arm eure Eltern sind, egal, ob ihr in Singen, Sydney oder Singapur geboren seid, eine Erziehung und eine Ausbildung, die eure Begabungen erkennt und hilft, sie weiterzuentwickeln.

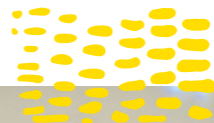
Ihr kennt ja alle den Spruch: „Versprochen ist versprochen und wird nicht gebrochen.“ Das heißt:

Ein Versprechen muss man ernst nehmen. Sowohl derjenige, der es ausspricht – oder dazu beiträgt, es umzusetzen. Als auch diejenigen, die es betrifft.

Der Abend heute zeigt, dass viele Menschen dieses Versprechen ernst nehmen.

Liebe Gäste, holen wir den Werte-Kompass aus der Tasche! Machen wir das Versprechen unserer Landesverfassung lebendig!





LANDESVERFASSUNG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

ARTIKEL 11

(1) Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

(2) Das öffentliche Schulwesen ist nach diesem Grundsatz zu gestalten.

(3) Staat, Gemeinden und Gemeindeverbände haben die erforderlichen Mittel, insbesondere auch Erziehungsbeihilfen, bereitzustellen.

(4) Das Nähere regelt ein Gesetz.

FERIDUN ZAIMOGLU,
SCHRIFTSTELLER

„Ich werde gefragt: Was war das Feuer in Ihrem Herz?
Ich antworte: die deutsche Sprache, deren Klang!“

„Bildung war für mich eine Überlebensstrategie, um aus den eigenen erbärmlichen Verhältnissen zu kommen.“



Bildung als Wertsache: Welcher Ort böte sich besser an, um über Bildung zu sprechen, als einer, an dem diese Wertsache jungen Menschen vermittelt wird? Die **Ekkehard-Realschule in Singen** ist ein ehrwürdiger Bildungsort – es ist das älteste Schulgebäude der Industriestadt am Hohentwiel aus dem Jahr 1902. Der Gründerzeitbau und seine bauliche Expansion zeugen vom Schritthalten mit der Zeit.

„Die Schule ist der Ort, an dem Wissen vermittelt und Leistung erlangt wird und zugleich der Ort, an dem respektvolles und friedfertiges Miteinanderumgehen erworben und erfahren werden soll“, so der Leitgedanke. Ganz im Sinne des Grundgesetzes. Kara Ballarin moderiert den dort stattfindenden WERTSACHEN-Dialog.



KURZGESCHICHTE „DER MONGOLE“ FERIDUN ZAIMOGLU, SCHRIFTSTELLER

An einem heißen Sommervormittag 1974 flog mir eine Fruchtfliege ins Auge und starb im Tränenwasser. Ich rieb sie auf den Fingerknöchel und starrte einäugig auf die schwarze Leiche: Sie war größer als ein Punkt und kleiner als ein Stecknadelkopf. Ich kam spät zur Schule und musste zur Strafe vorlesen. Das Auge tränkte, die Buchstaben bekamen lange Hälse, das obere Halbrund des scharfen ß rutschte in den unteren großen Bauch; der Kopf des Buchstaben g fiel ihm auf den Schaufelfuß und ich sah ein Tonzeichen. Das m ging auf Stelen, das z kippte hintenüber, das l verzog sich zum hohen Mast. Ich wurde von der Frau Lehrerin gerügt, weil ich mich verlas. Der Klassenrüpel lachte höhnisch, Clara in der ersten Reihe zog ungehalten am Reißverschluss ihrer Federmappe. Ich war trotzdem berauscht, denn ich hatte das richtige Alphabet entdeckt. Die Buchstaben glichen ausgestopften Spatzen, die auf einer straff gespannten Schnur saßen. Sie täuschten die Starre nur vor – man musste sich die Augen rot blinzeln, und schon flogen sie auf oder landeten auf der niedrigen Schnur. Noch am selben Tag streute ich mir Pfeffer ins Auge und klappte das Buch auf. Die Tränen tropften auf die Seite, es brannte entsetzlich. Ich stürmte ins Freie, suchte und fand einen Fliegenschwarm, stellte mich hinein, ruckte mit dem Kopf hin und zurück – es klappte. Es klappte in den nächsten Tagen, am besten spätmittags, wenn Fliegen reife Beeren am Strauch und Fallobst auf der Wiese umschwärmten. Es war der Sommer meines Kinderglücks, das herrliche Jahr, da Mückenbeine und -flügel in meinem Augenwasser schwammen. Der Klassenrüpel Bernhard nannte mich den Fliegenfresser. Er irrte sich, ich war keine lauende Eidechse. Clara, die Klassenbeste, roch nach Lavendel; sie mied meine

RAPHAEL KRAUS,
AUSBILDUNGSBOTSCHAFTER
„Gymnasiallehrer trimmen die Schüler oft in Richtung Studium. Es fehlt die Sensibilität, auch auf die vielen anderen Möglichkeiten hinzuweisen.“



Nähe, weil sich in den Maschen meines burgunderroten Grobstrickpullunders Mücken verfangen. Meine Mutter brachte mich zum Augenarzt, er verschrieb mir Tropfen gegen die Überreizung. Er fragte sie nach Insekten in der Wohnung. Meine Mutter, eine sehr reinliche Frau, hätte ihm vor Zorn fast die Nasenspitze abgebissen. Zu Hause berief sie den Familienrat ein. Die Großmutter rührte erst die Zuckerwürfel in den Tee und sagte: „Der Bub ist nicht schwachsinnig, er liebt das Gesumm der Insekten.“ Mein Vater legte die Hand auf den Tisch, spreizte die Finger und knetete die Falten zwischen den Knöcheln. Er sagte: ‚Mein Sohn hat keinen Schaden. Es sieht aber nicht gut aus, wenn er im Schatten eines Baums an gärenden Äpfeln schnüffelt.‘ Meine Mutter rief mich herein, ich wurde getadelt, weil ich heimlich gelauscht hatte. Ich sollte den Grund für mein fliegenverliehtes Verhalten erklären; ich sprach von der Raserei der deutschen Buchstaben, die nur ein lesendes Kind mit einem Insektenbein in der

Tränenflüssigkeit bewirken könnte. Meinem Vater schoss sofort das Blut ins Gesicht – er glaubte, dass ich nicht am Fallobst roch, und aber Pilze fraß. Ich musste versprechen, nicht mehr in Insektenschwärme zu laufen. Die Frau Lehrerin setzte mich in die erste Reihe neben Clara, ich durfte nicht mehr Löcher in die Luft starren. Clara stellte klar: Der Rücken ihrer Federmappe auf der Schulbank markierte die Grenzlinie. Jeder blieb auf seiner Seite, ich hatte den linken Ellbogen an die Flanke zu drücken. Jede zufällige oder bewusste Berührung war unziemlich. Ich lerne deutsche Grammatik, die Beugung des Zeitworts in der zweiten Person Mehrzahl in der Leideform der vollendeten Zukunft ermüdete mich. Ich sagte: ‚Ihr wäret geliebt werden.‘ Clara sagte: ‚Ihr werdet geliebt worden sein.‘ Und sie sagte die Möglichkeitsform, Passiv, Futur II: ‚Damit ihr geliebt worden sein würdet.‘ Ich konjugierte Verben und vergaß die Mücken. Einmal in der Woche rief meine Mutter meine Tanten im fernen Land an. Jede Tante ließ mich am

Telefon einen kurzen deutschen Satz sagen, stieß einen Freudenschrei aus und empfahl mir, Sprosse für Sprosse die Leiter hochzuklettern. Welche Leiter? Sie meinen die Hochkultur, sagte Mutter. Und was tat ich, wenn ich auf der obersten Sprosse stand? Großmutter sagte: ‚Dann springst du auf das Dach und kehrst den Kamin.‘ Ich verstand: Man musste den Mund schmieren und salben, denn die Rede verriet das Herz. Das bloße Angaffen von Buchstaben durch den Schlierfilm auf den Augen brachte mich nicht weiter. Die Eltern meldeten mich bei der Bücherei an. Eine strenge, schöne Frau mit Perlmutterspangen im Haar erklärte mir die Regeln: Stille, Benehmen, sauberer Arbeitsplatz. Speichelspritzendes Schnäuzen war untersagt, bei Verdacht auf Schnupfen blieb man zu Hause. Ich nannte sie insgeheim Frau Finger auf den Lippen, oder kurz: Frau Finlipp. Sie gebot uns Buben und Mädchen Schweigen im Lesesaal. Ein Mädchen aus der Oberstufe trug Schuhe mit Kantholzabsätzen, jeder Schritt war ein Hufschlag. Frau Finlipp verwies es des Saales, wir Buben bekamen schlagartig schlechte Laune, und aber wagten kein Widerwort. Ich zog ein dickes Wörterbuch aus dem Regal, setzte mich an den Tisch am Fenster und begann zu lesen. Nach einer Woche hatte ich mich bis zum Buch-

staben E vorgearbeitet. Frau Finlippo's Schatten fiel auf die Seiten, sie bedeutete mir, ihr in den Vorraum zu folgen. Sie lobte meinen mönchischen Fleiß. Sie sagte, dass es beim Lesen nicht darum gehe, die Bedeutung der Worte zu erfassen; der Leser müsste einer Geschichte folgen, am besten eine kleine Zeichnung aus klangvollen Wörtern betrachten. Ich begriff nichts und nickte ernst. Sie gab mir einen dünnen Gedichtband und bat mich, das Buch von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen. Ich las erst das letzte Gedicht auf der letzten Seite – nichts geschah. Weder wucherten die Worte, noch verschmolzen sie zu Giftschlangen und bissen die Satzzeichen tot. Geduld, flüsterte Frau Finlipp. Ich las alle Gedichte, bekam großen Hunger, aß draußen das Pausenbrot, ging wieder hinein, nahm mir den zweiten Gedichtband vor. Vormittags saß ich im Klassenzimmer, frührnachts machte ich übel-launig meine Hausaufgaben, dann durfte ich mich mit anderen Jungs auf dem Spielplatz an der Knüppeleiche prügeln. Meine Mutter betupfte die Hautrisse mit jodge-tränktem Wattebausch und schickte mich anschließend zur Bücherei. Ich las nur noch Gedichte, ich wurde melancholisch. Bernhard sagte: ‚Wenn's so weitergeht, beißt dich noch ein dummes Schaf.‘ Clara versteifte sich nicht



KERSTIN SCHULD,
LEITERIN HEGAU-GYMNASIUM
„Das Land hält sein Versprechen hinsichtlich
Artikel 11, aber Schulen bräuchten mehr
Geld – unermesslich viel mehr Geld.“



mehr neben mir, sie konnte keine toten Fruchtfliegen mehr an meinen Wimpern entdecken. Sie sagte: ‚Von kleinem Grase wächst ein großes Tier.‘ Sie hielt mich also für ein Rind, ich biss mir auf die Zunge, um sie nicht eine Kuh zu schimpfen. Ich bekam, wie fast alle Arbeiterkinder, keine Empfehlung für das Gymnasium. Neue Kameraden, neue Lehrerin, größere Schultafel mit Kartenhalter und Kreideablage. Die Frau Lehrerin war sehr hübsch, sie hatte aber kinderfaustgroße Ohren, deshalb wurde sie Frau Jumbo genannt. Sie legte den im Unterricht dämmernden Kindern die Spitze des Zeigestocks auf den Scheitel. Ich dämmerte oft, meine Träume waren schlaffe Hanfsäcke, die ich mit Murmeln und Gedichtversen füllte. Frau Jumbo tippte mich an, verbot mir den Wachschlaf. Dann erschien eines Tages ein lebender Dichter im Klassenraum. Die Jungs feixten und ahmten Schnarchgeräusche nach. Die Mädchen staunten über seinen Bart, der das Gesicht zur Hälfte verdeckte. Er begann zu lesen, und ich dachte: ‚Der Mann ist gesegnet.‘ Ich füllte die Hanfsäcke mit seinen Worten. Er las eine Dreiviertelstunde und stellte sich anschließend den Fragen. Den Mädchen erklärte er seinen Alltag und den Unterschied zwischen Eingebung und Einfall. Die Jungs wollten wissen, ob er vom Schreiben leben konnte. ‚Mehr schlecht als recht, sagte er, aber darüber mache ich mir keine großen Sorgen. Ich muss nur manchmal darauf achten, nicht hinüberzugleiten und verrückt zu werden.‘ Wir verstummten. Wir kannten es alle. Das dünne Häutchen, das sich verzog; weil eine Kraft daran zerrte und zupfte. Die Augenblicke der mongolischen Starre. Der Moment der Lähmung ob der Angst, der Herzhitze, des Unglücks. Der Auftritt des Dichters war ein großes Ereignis, ihm folgte eine Künstlerin. Frau Jumbo hatte sie als ‚recht aparte Person‘ angekündigt. Tatsächlich stand an der Tafel eine Fahlhäutige in weißer Bluse und knöchellangem Rock. Sie zeigte ihre Bilder vor: Flatternde Banner an zernagten Masten. Landschaft aus roten Kieselsteinen und wogenden Zypressen, der Himmelsstrich verschwamm. Ich dachte: ‚Die Frau ist gesegnet.‘ Je länger

ich schaute, desto mehr fügte sich zusammen – wie konnte ihr das gelingen? In ihrer Welt wollte ich mich aufhalten. Sie malte mit Acryl auf Hartfaserplatte, weil es schnell trocknete. Sie sprach von der Betäubung und der Verzehnfachung der Seele – unverständliche Schlüsselwörter ihres Künstlerlebens. Auch ich erfand Geheimwörter, die Außenstehende nicht verstanden. Im Lesesaal der Bücherei hatte ich in einem Bildband über exotische Völker geblättert; auf einer Schwarzweißfotografie sah man Mongolen in der Steppe, Pferd und Reiter wirkten wie in Stein gehauen. Die Malerin stellte Fragen und ich erzählte von der mongolischen Starre, der Abwesenheit, die manchmal minutenlang dauern konnte. Frau Jumbo lud eine Schauspielerin, eine junge Regisseurin und einen Bildhauer ein.



Sie sprachen von Hunger und Geldsorgen, von schlaflosen Nächten, in denen sie den Tag verwünschten, da sie sich für die Kultur entschieden hatten. War das eine pädagogische Maßnahme? Wollte die Frau Lehrerin uns ermuntern, einen richtigen Beruf zu ergreifen? Fast alle eingeladenen Künstler waren Schulabbrecher. Ich verstand: Frau



Jumbo schwor uns auf die Hochkultur ein. Und aber auch auf das Hochgefühl, den Überschwang, die Irritation, die Vergiftung durch Wortklang und die Schau eigenartiger Gebilde. Ich dachte: Rausch und Vernunft, verschmolzen zu Mischmetall, es wird mich schützen. Ich war ein einfacher Schüler, der sich vor Unbehagen kratzte – was stimmte nicht? Es gab in meiner Klasse die Streber und die Nieten und das mittlere Segment aus Jungen und Mädchen, deren Leistung mit ‚befriedigend‘ benotet wurde. Ich saß neben Norbert in der vorletzten Reihe an der Wand, er stach sich mit dem Zirkeldorn Muster in die Haut und ich schaute ihm dabei zu. Wir wollten ein Gedicht nicht so lange interpretieren, bis es einem zerstückelten Kadaver aus Versen glich. Wir wollten nichts von den Techniken wissen, mit deren Hilfe man einen blassblauen Himmel auf feinem Butterpapier malte. Wir glaubten nicht daran, dass man zu einer Persönlichkeit reifte, weil man zu jedem Thema seine Meinung kundtat. Die Relativierung war die Pest. Immerzu ging es um den Kniff, den Trick, den Handgriff, den schnellen Zugang. Wir wurden in der Schule zu Schlaumeiern erzogen. Der Leitsatz des Schlaumeiers lautet: Ich muss nicht viel wissen; ich muss nur wissen, wo ich nachschlagen kann. Die Trickser und Scheinklugen verließen sich auf die Sekundärliteratur, auf die Gebrauchsanleitung, die jedem Gerät beilag. Sie feierten große Triumphe. Sie verhärmt ungestraft das Alte und

das Althergebrachte. Die Lieblingsvokabel der Trickser: Formel, Funktion und Format. Fun, Flash und Fitness. Norbert und ich galten als unfitte Freaks. Ich floh zu Frau Finlipp. Ihr Versuch, mir hochkomplexe Prosa zu vermitteln, war gescheitert: Die Sprachexperimente von Stubenschreibern beeindruckten mich nicht. Ich las die Präpariersaal-Gedichte von Gottfried Benn, die Herbstgedichte von Georg Trakl und Stefan George, die herrlichen Elegien von Ingeborg Bachmann. Diese Worte waren hochinfektiös, sie verkeimten mich. Im Lesesaal saß auch Maike, eine Mitschülerin, die Tochter einer alleinerziehenden Mutter. Sie wurde deshalb von den Schlaumeiern gemieden. Zu ihrer aller Verdross trug bei, dass sie in fast allen Fächern glänzte. Wir tuschelten miteinander, Frau Finlipp legte den Finger auf die Lippen, und also gingen wir hinaus. Maike legte die Spielregeln fest: Sie war unbemannt glücklich, sie suchte keinen Freund; ich sollte nicht auf einen Sinneswandel setzen und ich sollte auch nicht hoffen, dass sie sich in mich verliebte, das würde nicht geschehen. ‚Gut‘, sagte ich, ‚was willst du von mir?‘ Im Auftrag ihrer Mutter lud sie mich nach Hause ein, und wenig später saß ich am Küchentisch der Künstlerin gegenüber, die rote Landschaften malte. Sie zeigte mir ein Bild: Eine Mongolin in die Ferne spähend, schreckendstarr. Das schwarze Haar in der Mitte gescheitelt, von den Haarspitzen tropfte dunkles Wasser. Bildgewordene Worte. In den folgenden Monaten, immer am ersten und letzten Werktag, durfte ich bei Maikes Mutter zeichnen. Natürlich himmelte ich sie an. Sie konnte Linie und Schwung, Traumbild und Hyperrealismus. Was konnte sie nicht? Die Nasenflügel gerieten ihr auf dem Papier zu Nüstern. Sie sagte: ‚Ein Flegel kratzt Striche und ärgert sich, dass ihm die Zeichnung nicht auf Anhieb gelingt. Schau erregt genau hin und greife dann zum Stift.‘ Also betrachtete ich Mücken im Flug und an Fliegengittern. Mein Vater schlug vor, ich könnte doch zur Abwechslung Bienen und Ameisen anstarren. Ich malte Bienenschwärme und Ameisenhaufen. Ich schaffte

den Sprung von der Realschule zum Gymnasium, in der Klasse saßen propere Bürgerkinder. Die Jungs trugen Jeans mit Knielöchern, kiffen sich blöde, schluckten Luft und rülpsten laut. Die Mädchen sprachen grundsätzlich mit lauter hoher Stimme und nestelten dabei an der Zuchtperlenkette am Hals. Ich vertrat als einziger die Arbeiterklasse. Man erwartete von mir wilde Gebärden und einen genitalbetonten Jargon. Selbstverständlich waren sie alle ausnahmslos linksintellektuell – sie glaubten, dass man das Arbeiterkind in seiner Wildheit belassen müsse; es wolle aber bitteschön aus eigener Kraft herauskommen aus originären Verhältnissen, die ihm einen falschen Stolz eingaben. Über Nacht reifte ich zu einem Rechten. Ich mochte es, wenn sie mich dem Gesindel zuschlugen. Ein Stubenstalinist unterstellte mir eine ungetrübt faschistische Gesinnung, er erschlug mich mit Argumenten und Beweise. Vor den anderen Bürgerkindern drohte ich ihm Prügel an, im Stillen bejammerte ich den Verlust meiner Unschuld. Meine Ansichten waren ideologischer Mauldreck. Mir fielen die Worte meiner Großmutter selig ein: ‚Wenn die Laus in den Grind kommt, so hebt sie den Hintern in die Höhe und wird stolz.‘ In mir

verfestigte sich die Idiotie eines jungen Mannkerls. Ich glich dem Kind, das Kriegshymnen schmetterte. Also schwitzte ich innerhalb weniger Tage das Gift aus und hielt den Mund. Der Stalinist argwöhnte, ich könnte eine besonders perfide Taktik der Infiltration erdacht haben. Rasse, Klasse, Parteilichkeit – alles Geschwätz. Worauf kam es an? Bildung war Basiskost. Bücherlesen unerlässlich, Benimm und Höflichkeit waren besser als Zucht und Ordnung. Was aber peitschte die Seele? Der Bruch mit der Etikette, mit der Form, mit der gängigen Methode. Es reichte mir nicht, nachts vor dem Einschlafen im Wach- und Wunschtraum in die Rolle des Entfesselten zu schlüpfen. Was hatte die Künstlerin gesagt? Manifestiere das Traumgebilde! Ich verstand ihre seltsamen Worte zunächst als Aufruf zu Fleiß und Emsigkeit. Falsch. Ich übersetzte den Aufruf in meine Sprache: ‚Halt die Schnauze, vergeude dich nicht in Scharmützeln, erlerne das Handwerk. Bei Wortverknappung entsteht ein Gedicht; wenn Worte versiegen malt sich ein Bild von selbst.‘ Ich traf mich mit Maike in dem Lokal ihrer Wahl. Sie überragte mich mittlerweile um Haupteslänge, ich sah aus wie ein Sitzzweig. Es hatte sich bis zu ihr herumgesprochen, dass ich

SCHÜLERIN, KLASSE 8,
JOHANN-PETER-HEBEL-SCHULE
„Das Gesetz ist zwar schön, aber es hält nicht, was es verspricht. Wir haben viele Beispiele dafür gefunden, dass Geldmangel Nachteile bringt.“





ZITAT JUGENDLICHER AUS DEM FILM VON P. DOODT
 „Wenn man die Chance hat auf richtige Bildung, also keine Zwangsbildung wie in einer Diktatur, dann ist Bildung das Beste, was man von einem Staat geschenkt bekommen kann.“



Artikel 11 Landesverfassung:

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.

KLASSE 9, WÖHLER-GYMNASIUM
 „Der Artikel 11 ist sinnvoll, stimmt aber mit der Realität nicht zu 100 Prozent überein. Es gibt zu viel Schubladendenken.“



nach rechtsaußen abgedriftet sei. Ich klärte sie über meine Wandlung auf. Sie warf mir sofort Gesinnungslumperei vor: Wer dem Druck der Horde nachgebe, entarte zum Hordenwild, meiner Gefallsucht innewohnte der Verknechtungswille. Schon wieder Charakterkunde, dachte ich und verließ sofort die Bar. Furor, Härte, Ungeduld. Sie passte mich am nächsten Tag auf dem Heimweg ab – sie verlangte eine Entschuldigung von mir. Natürlich hielt ich sie für eine übergeschnappte hochnervöse Person, die Aussicht auf ein problemzentriertes Gespräch verdross mich. Trotzdem saß ich wenig später am Küchentisch in der Wohnung ihrer Mutter, die Künstlerin hing in der Galerie ihre Bilder auf. Maike legte los. Die Männer seien Ideenriesen. Sie ertrugen es nicht, dass das Leben stärker sei als jedes Fremdwort. Deshalb griffen sie zu den Techniken der Verbrämung und Verklärung. Der gemeinhinnige

Mann erkläre die Welt, wie er sie vorfinde, für untauglich, und also verformte er sie nach der eigenen Anschauung. Ich hätte mich bis vor kurzem als rechter Prolet ausgegeben, um nun den netten Humanisten zu spielen. Nur Memmen machten falsche Angaben zur Person. Ich lebte in einer bürgerlichen Gesellschaft, wollte ich ob meiner Klassenzugehörigkeit ewig flennen? Nein. Glaubte ich, dass man in der Kunst nur durch Beißen einen Brocken abtrennen könne? Nein. ‚Dann reiß dich zusammen‘, rief sie, drückte mir einen Kuss auf die Lippen und schob mich vor die Tür. Mein Mund glühte, meine Wangen glühten, mein Kopf glühte. Ich stellte das Jammern ein. Hintersinn, Hintergrund, Hinterland: Wortwerkzeuge des Mannes, der glaubte, den Wesenskern aus Stein und Schutt heraushacken zu können. Ich stellte das Hacken ein. In der Biologiestunde besprach ich mich im Flüsterton mit Norbert. Er sagte leise,

am liebsten würde er mir den Zirkeldorn in die Stirn rammen, damit ich mit dem Gefasel aufhörte. Ich redete wirr daher; ich wusste nur nicht, was genau ich verstanden hatte. Man nannte mich einen durchs Dickicht tänzelnden Schrat. Die Codes der Achtziger – sie waren mir verhasst. Heroin-Chic und Kokain-Kunst, Maschinen-Techno und Siegesgesänge. Man trotzte dem tödlichen Virus und starb. Man wünschte den Spießern baldiges Verrecken, zerstach ein letztes Mal die Ader und starb. Die Hippen und Coolen in meiner Klasse fuhren regelmäßig nach Berlin. Sie sagten: Was eine Frontstadt! Überall Geilheit, überall Zerfall. Was tat ich? Ich blieb in meinem Viertel und paukte für das Abitur. Meine gelegentlichen Besuche in Kunsthallen und Galerien stellte ich ein. Ich hatte gesehen: Schrottteile, Ready-Mades, dämliche Amateurvideos, Kasperkram aus Amerika. Text und Theorie verdrängten

die Malerei. Ich kaufte keine Bücher der deutschen Gegenwartspoesie. Ich hatte gelesen: Erlebnisberichte erlebnisarmer Mittzwanziger. Ich paukte Englisch und Biologie, Deutsch und Philosophie. Las Gedichte und zeichnete Maike als Unnahbare in Ritterrüstung. Sie zeigte mir den Vogel. Die begabten Bürgerkinder, sie klangen stets souverän, und sie traten auf, als hätten sie zwanzig Arme und zwanzig Herzen. Sollte ich sie nachahmen, sollte ich mich ihnen anverwandeln? Oft warf man mir ein unangemessenes Verhalten vor. Lag es daran, dass ich dramatisieren wollte, statt die Passwörter der Nüchternen und Verschanzten aufsagen? Kühle statt Kühnheit. Schnörkel statt Ornament. Zwielight statt Tageshelle. Blässe statt Kampfkraft. Vertage die Selbstentzündung, dachte ich, verlege sie auf kommende Tage, beherrsche dich. Das tat ich mit einigem Erfolg, die Hauptschüler im Viertel schimpften mich ein



WERTSACHEN

schlau gewordenes Türkenkind. Ich aber war aus freien Stücken deutsch geworden. Das letzte Jahr in der Schule: Sturmesbrausen in der Hölle. Durchhalten, das Desaster abwenden. Die ersten Gymnasiasten schmissen die Brocken hin. Norbert glaubte, er habe seine Jugend in der Lernanstalt verjubelt. Alles Zureden half nichts, er wollte nicht mehr. Bei einer Mitschülerin entdeckte ich kleine Schnittwunden an den Unterarmen. Ein Klassenkamerad kratzte sich die Schläfen kahl. Ein Mädchen litt an kreisrundem Haarausfall. Ausfälle, Weinkrämpfe, Zusammenbrüche. Ich aß wenig, schlief schlecht, strich Salbe auf das pickelvernarbte Gesicht. Die Erlösung war nah, ich durfte nicht schlappmachen. Härte zeigen, sagten die Jungen. Die Mädchen trugen Goldgeschmeide, nagten im Eifer die Unterlippe wund. Die Körper schälten sich und splitterten, alles zerbarst, jeder war erschüttert, und fast alle bestanden am Ende. Es folgten Tage und Wochen abklingender Inbrunst. Was tun? Schließlich bekam ich einen Studienplatz in Medizin, ich paukte weiter, bis ich es nicht mehr aushielt. Viel zu lange hatte ich darauf vertraut, dass mein wahres Leben schon noch anfinge, wenn nicht morgen,

so doch übermorgen. Dann fiel der Himmel ein und kein Zaunstecken bliebe ganz – der Wunschtraum des Knilchs. Ich entsann mich der Worte der Frauen, die mich erzogen oder angeleitet hatten. Ich träumte von Mongolen, die Mücken umschwärmten. Ich schrieb mein erstes Buch. Und endlich: Es begann.



LINK AUF DIE VERANSTALTUNG

<https://bit.ly/2UhyemO>

IMPRESSIONEN AUS SINGEN

<https://bit.ly/2JMpZv8>

VIDEOZUSAMMENSCHNITT

<https://bit.ly/2FBSW7r>

VIDEO VON SCHÜLERINNEN & SCHÜLERN

<https://bit.ly/2T1elky>

www





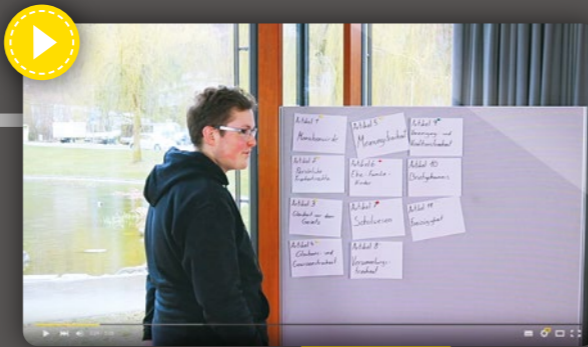
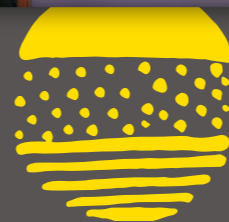
Warum hat man Artikel 79 hinzugefügt?

„Weil alle Gesetze wichtig sind und man sollte sie nicht verändern. Sie sollen so bleiben, wie sie sind.“

„Wegen der Geschichte Deutschlands, wegen der Übernahme der Nationalsozialisten. Dass sich so etwas nicht mehr wiederholt.“

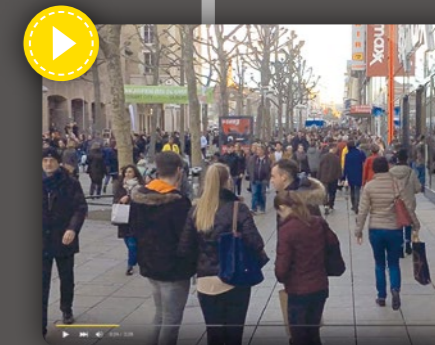


EIN BEITRAG VON
 Timothy Holloway, Anna-Lena Paufler,
 Kübra Cakar, Valentin Buck.
 Betreuender Lehrer: Norbert Bremes



AUFGABE

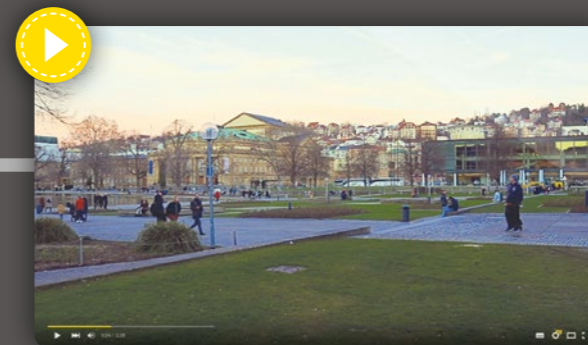
Aus den ersten elf Artikeln drei Grundrechte auswählen, die man weglassen kann.



Briefgeheimnis, aber: „Wollen wir wirklich in einem Staat leben, der alle unsere Briefe, Pakete und E-Mails ohne weiteres überwachen kann? Wohl eher weniger.“

Freizügigkeit, aber: „Freizügigkeit hat nichts mit dem zu tun, wie man sich anzieht. Mit Freizügigkeit ist gemeint, dass man sich frei in Deutschland bewegen darf und dass man deutschlandweit wohnen darf, wo man möchte. Aber zugegeben: Das kann man schon falsch verstehen.“

Schulwesen, aber: „Der Grund dafür, dass dieses Gesetz vermerkt wurde, ist, dass man allen Kindern die gleichen Chancen auf eine gute Bildung gibt.“



FAZIT

„Alle Grundrechte, die entfernt wurden, sind unverzichtbar. Das Grundgesetz wurde geschrieben, um Menschen vor dem Staat und anderen Menschen zu schützen. Es steht für die Werteordnung unseres Landes und ist zum Wohle der Allgemeinheit. Es ist unser aller Pflicht, das Grundgesetz zu schützen. Diese Artikel sind unsere Wertsachen.“

BEGRIFFLICH GESEHEN

VERFASSUNGSPATRIOTISMUS

Der Begriff geht auf den Politologen Dolf Sternberger zurück. 1979, also rund 30 Jahre nachdem das Grundgesetz formuliert wurde, forderte er einen Patriotismus à la Bundesrepublik, deren Staatsbürgerschaft auf einer „lebenden Verfassung“ aufbaut und sich vom „nationalen Patriotismus“ deshalb wesentlich unterscheidet. Seither taucht der Begriff regelmäßig auf in Debatten zu Leitkultur oder Integration. Wikipedia definiert: „Unter Verfassungspatriotismus versteht man die Identifikation des Bürgers mit den Grundwerten, Institutionen und Verfahren der republikanischen politischen Grundordnung und Verfassung und die aktive Staatsbürgerrolle des Bürgers. Das Sich-Einbringen in das politische Geschehen steht nach der Nationsauffassung an zentraler Stelle bei diesem Konzept.“ Das klingt nur bedingt nach einem emotionalen, eher nach einem zweckrationalen Verhältnis der Bürger zum Staat. Und doch weist der Verfassungspatriotismus Züge einer besonderen Form der Zuneigung auf. Baden-Württembergs Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Grüne) nennt sich ebenso Verfassungspatriotin wie der Journalist Heribert Prantl (Süddeutsche Zeitung). Beide eint die Überzeugung, dass es nicht zwingend des „Klebstoffs“ der Nation oder wie Prantl es formuliert: einer „Leitkultur mit Abendland, Heimatabend, Sauerkraut“ bedarf, um Zusammengehörigkeit in der Gesellschaft herzustellen. Es genüge das gemeinsame Bekenntnis zu den Grundwerten aus der Verfassung, um eine „Kultur des Zusammenlebens“ herzustellen. „Die Leitkultur heißt Demokratie. Sie heißt Rechtsstaat. Sie heißt Grundrechte.“ Begriffserfinder Sternberger war der Ansicht, dass eine gewisse maßvolle Unzufriedenheit mit dem Staat förderlich sei. Sie mindere nicht die Treue zur Verfassung. Gegen erklärte Feinde jedoch müsse die Verfassung verteidigt werden, das sei „patriotische Pflicht“.


**GRUSSWORT
MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

Liebe Gäste,

wir feiern in wenigen Wochen, am 23. Mai, 70 Jahre Grundgesetz. Und ich glaube, es wird ein richtig großes Fest. Denn schon im vergangenen Jahr hatten wir zum 69. Geburtstag im Landtag eine „WERTSACHEN“-Veranstaltung. Und schon damals konnten wir nicht allen Interessierten einen Platz bieten. Unser Festredner, der Journalist Heribert Prantl, bezeichnete Verfassungen dabei als Liebesbriefe an ein Volk.

Nun ist Liebe ein großes Wort. Wir verwenden es selten und wenn, dann sehr bewusst. Und doch habe ich während der Feier für unser Grundgesetz und in den vielen Gesprächen Emotionen gespürt, die Bürgerinnen und Bürger Gesetzestexten sonst nicht entgegenbringen.

Ich kann das auch an mir festmachen: Ich fühle mich da zu Hause, wo ich mit anderen Menschen die gleichen Werte teile. Unsere Verfassung ist der Quell dieser Werte. In diesem Sinne gibt mir das Grundgesetz Heimat – und ich glaube auch vielen anderen Menschen geht es so.

Für mich persönlich sind die Werte Offenheit, Gleichberechtigung, Solidarität und streitbare Demokratie ganz entscheidend. Und Toleranz in ihrer ursprünglichen Definition. Nämlich den Mut aufzubringen, Unterschiede zu akzeptieren. Diese Prinzipien machen den Geist unserer Verfassung aus. Das Grundgesetz gibt unserer Gesellschaft damit einen Rahmen, einen Werterahmen, in dem wir gut zusammenleben, arbeiten und, wenn es sein muss, auch streiten können.

Bei den Menschen, die zu unseren „WERTSACHEN“-Veranstaltungen kommen, spüre ich das starke Bedürfnis, über diese Grundwerte zu diskutieren. Darüber, was diese Werte für uns in Gegenwart und Zukunft bedeuten, wie wir

sie konkret im Alltag leben, wie wir sie auch durchsetzen. Dieses gesellschaftliche Gespräch ist Voraussetzung, dass sich die Werte des Grundgesetzes tatsächlich entfalten.

Unsere Verfassung bietet Heimat. Aber sie fordert uns auch als Bürgerinnen und Bürger. Denn Werte kann man nicht verordnen. Das ist Teil der Freiheit, die das Grundgesetz uns gibt.

Mit Blick auf Artikel 79 Grundgesetz, der heute im Fokus steht, klingt das paradox. Denn Artikel 79 besagt, dass der Kern unserer Verfassung nicht angetastet werden kann. Egal, wer an die Macht kommt: das Prinzip der Unantastbarkeit der Menschenwürde, die demokratische Ordnung, der Rechts- und Sozialstaat sollen vor Angriffen geschützt sein.

Der scheinbare Widerspruch zwischen dieser Ewigkeitsklausel unserer Verfassung und der Erkenntnis, dass De-

mokratie nicht durch Paragraphen lebt, dieser Widerspruch lässt sich nur mit Blick auf die Rolle der Bürgerinnen und Bürger auflösen. Schließlich kann ein Gesetzestext allein die Werte, auf denen das Grundgesetz aufbaut, nicht garantieren.

Diese Verantwortung haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes uns gegeben. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft nicht zerfasert, dass unsere Vielfalt sich in der Einheit gemeinsamer Grundwerte bewährt. Es ist unsere Aufgabe, die Werte des Grundgesetzes zu leben und für sie zu werben. In diesem Sinne sind wir alle Verfassungsschützerinnen und -schützer. Unsere wichtigsten Instrumente dafür sind Austausch und die Debatte.

Wenn wir diskutieren, welche Antworten uns das Grundgesetz auf die Herausforderungen einer Gesellschaft im Wandel gibt, dann brauchen junge Menschen zwingend eine Stimme. Denn es ist ihre Zukunft, die an diesen Antworten hängt.

Dass Jugendliche Gehör für ihre Anliegen selbstbewusst einfordern, zeigen aktuell in ganz Europa die „Fridays for Future“-Proteste. Diese Bewegung stellt Politik als Ganzes kein gutes Zeugnis aus. Gerade deshalb sollten wir sie als Politik und Verwaltungen ernst nehmen. Daher wollen wir auch heute zuhören, lernen und mitnehmen, welche Grundwerte für junge Menschen besonders wichtig sind und welche Rolle diese Werte in ihrem Leben und in ihrer Vorstellung von Zukunft spielen.

Denn darum geht es ja: Das Grundgesetz setzt auf eine Gesellschaft, die immer wieder zusammenkommt. Auf Menschen mit dem Mut, aufeinander zuzugehen, die Auseinandersetzung zu suchen und darin Gemeinschaft zu finden.



GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 79

(1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, dass die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluss und dem Inkrafttreten der Verträge nicht entgegenstehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.

(2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Die **Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach** ist eine kaufmännische Schule. Ihr Namensgeber Georg Goldstein war langjähriger Direktor der Deutschen Gesellschaft für Kaufmannserholungsheime (DGK) und Bauherr des „Hauses auf der Alb“. Seit 2009 ist dort ein „Stolperstein“ verlegt – ein bedrückender Hinweis darauf, dass Dr. Georg Goldstein im August 1943 im KZ Auschwitz ermordet wurde. Ein Rechtsstaat mit Schutzklauseln in der Verfassung hätte ihn geschützt. Im „Haus auf der Alb“ ist heute die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) untergebracht. Die Georg-Goldstein-Schule sieht sich Werten und Zielsetzungen wie sozialer Verantwortung oder mutigem, vorausschauendem Planen verpflichtet. Der Landtag diskutierte dort über die „Ewigkeitsklausel“ aus Artikel 79 GG als „WERTSACHE“; den Abend moderierte Gigi Deppe.



IMPULSVORTRAG
PROFESSORIN URSULA MÜNCH, DIREKTORIN
DER AKADEMIE FÜR POLITISCHE BILDUNG TUTZING

70 Jahre Grundgesetz. Meines Erachtens haben wir Grund, unsere Verfassung zu feiern. Schließlich verdanken wir unserem Grundgesetz eine ausgesprochen klug angelegte politische Ordnung. Das Grundgesetz gewährt den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur das größtmögliche Maß an Freiheiten, sondern es sorgt indirekt auch für Sicherheit. Es schafft nämlich die Grundlage dafür, dass Konflikte friedlich ausgetragen werden: So ist das Grundgesetz die erste deutsche Verfassung, die den politischen Parteien zu Recht einen großen Stellenwert einräumt, die das Recht gewährleistet, Interessenverbände zu bilden, die unser Recht, uns frei zu informieren und frei unsere Meinung zu äußern, schützt.

Das Grundgesetz ist einerseits eine sehr entschiedene Verfassung und andererseits eine sehr politische Verfassung. Entschieden deshalb, weil sie im Unterschied zur Weimarer Verfassung eine klare Ausrichtung verfolgt und klare Festlegungen getroffen hat: Die Weimarer Verfassung wollte „alles zugleich“ sein bzw. ermöglichen: parlamentarische Regierung und präsidentielle Regierung sowie parlamentarische Gesetzgebung und Volksgesetzgebung in einem. Dagegen wollte und will das Grundgesetz „eindeutig eine parlamentarische Regierung, sonst nichts“ (Dolf Sternberger).

Politisch ist das Grundgesetz, weil es nicht so tut, als ob wir in einer heilen Welt lebten, in der alle immer dasselbe wollen. Die Väter und die vier Mütter des Grundgesetzes (Elisabeth Selbert, Frieda Nadig, Helene Weber und Helene Wessel) wussten, dass es Interessenkonflikte gibt und zwangsläufig geben muss: zwischen Wohlhabenden und weniger Wohlhabenden, zwischen den Vertretern von Kapital und Arbeit, zwischen konfessionell Gebundenen



und Freidenkern, zwischen Städtern und Landbevölkerung, zwischen großen Flächenstaaten und kleinen Stadtstaaten, zwischen Bund und Ländern.

Es war auch das Wissen um diese unvermeidbaren Interessenkonflikte und das Wissen um die Notwendigkeit, diese Konflikte möglichst auszugleichen, die die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bewogen, der repräsentativen Demokratie den Vorzug vor der direkten Demokratie zu geben. Aus gutem Grund: Die repräsentative Demokratie, in der nicht der Staatsbürger selbst, sondern vor allem die von ihm gewählten Abgeordneten die politischen Entscheidungen treffen und verantworten müssen, diese repräsentative Demokratie gewährleistet die Ver-

bindung von: erstens Partizipation, zweitens Gemeinwohlorientierung, drittens Zurechenbarkeit von politischer Verantwortung und viertens vergleichsweise hoher Leistungsfähigkeit mit Blick auf soziale Sicherung und Gewährleistung von Chancen.

Für mich besteht kein Zweifel: Das Grundgesetz ist die beste Verfassung, die wir Deutschen jemals hatten. Und es ist die Verfassung, deren Gültigkeit und Lebendigkeit ich sehr vielen Generationen unserer Nachkommen wünsche – damit auch diese künftigen Generationen in Deutschland und deren Nachbarn in den anderen europäischen Staaten in Freiheit, Sicherheit und Frieden leben können.

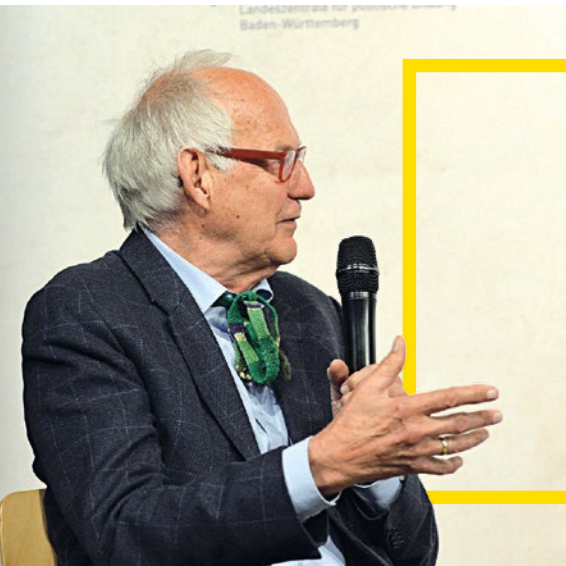
PROFESSORIN URSULA MÜNCH,
DIREKTORIN DER AKADEMIE FÜR
POLITISCHE BILDUNG TUTZING

„Die Ewigkeitsklausel ist eine ganz klare Ansage gegenüber Gegnern der freiheitlich demokratischen Grundordnung: Diese Verfassung lässt sich nicht en passant aushöhlen.“

„Meines Erachtens wäre eine homogene Gesellschaft das Ergebnis einer nicht mehr vorhandenen Demokratie.“

„Die Demokratie lässt sich heute nicht im Vorübergehen auslöschen. Es ist die beste Verfassung, die wir jemals hatten.“





PROFESSOR OTFRIED HÖFFE,
PHILOSOPH, UNIVERSITÄT TÜBINGEN

**„Wir müssen keine Angst vorm Staatszerfall haben.
Sehen Sie mir nach, dass ich optimistisch bin.“**

**„Demokratie geht schon in der Familie los.
Die Art des Umgangs miteinander ist entscheidend.“**



Mit Blick auf die Gültigkeit des Grundgesetzes hatten die Mitglieder des Parlamentarischen Rates eigentlich andere zeitliche Horizonte vor Augen: Damals hoffte man, dass die deutsche Teilung bald überwunden werden könnte und recht viele Mitglieder des Parlamentarischen Rates hielten das Grundgesetz angesichts der weltpolitischen Lage grundsätzlich für etwas Vorübergehendes: In Struktur und Inhalten höchst überzeugend ausgeführt als Vollverfassung, aber mit einem Namen bedacht, der doch auf das Provisorium verweisen sollte. Umso bemerkenswerter ist, dass der Parlamentarische Rat für inhaltliche Festlegungen andere Dimensionen herangezogen hat. Und damit bin ich bei der sogenannten „Ewigkeitsklausel“ des Grundgesetzes: bei Art. 79 Abs. 3.

In Artikel 79 geht es darum, auf welche Weise und mit welchen Mehrheiten unser Grundgesetz geändert werden kann. Und Absatz 3 von Art. 79 bestimmt, dass manche

Bestimmungen gar nicht geändert werden dürfen: „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

Ein derartiger Versuch, Verfassungsgrundsätze dauerhaft festschreiben zu wollen, ist im Verfassungsvergleich die absolute Ausnahme. Ziel der Mitglieder des Parlamentarischen Rates war es, mittels Art. 79 Abs. 3 GG zu verhindern, dass die Prinzipien der liberal-demokratischen Verfassungsordnung auf scheinbar legalem Weg beseitigt werden können.

Warum hat der Parlamentarische Rat diese Bestimmung aufgenommen? Die Begründung findet man in den Beratungen des „Hauptausschusses“ des Parlamentarischen Rates.

In der Sitzung am 12. Januar 1949 befasste sich der Hauptausschuss unter dem Vorsitz von Carlo Schmid mit der Frage, ob die Grundrechte der Verfassung geändert werden dürften. Carlo Schmid war Sohn deutsch-französischer Eltern, Jurist und Landgerichtsrat in Württemberg. Von den Franzosen wurde er im Oktober 1945 als Regierungschef in Württemberg-Hohenzollern eingesetzt, wo er die Verwaltung aufbaute. Er war Mitglied des Parlamentarischen Rates, späterer Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages und ein sehr populärer Sozialdemokrat.

In der grundsätzlichen Überlegung war man sich einig: Gewisse Verbürgungen der neuen Verfassung sollten unter einen ganz besonderen Schutz gestellt werden. Umstritten war etwas anderes: die Frage der Wirksamkeit und damit durchaus auch der Sinn einer solchen Vorkehrung. Die Debatte darüber, was dafür und was gegen eine „Ewigkeitsklausel“ sprechen würde, ist aufschlussreich. Sie zeigt auch, welche gesellschaftlichen und politischen Konstellationen die Verfassungsväter und -mütter offenbar für realistisch hielten. Deshalb erlaube ich mir einige Zitate. Dr. Thomas Dehler von der FDP: „Auf jeden Fall halte ich es für notwendig, dass wir diese Barriere aufrichten, nicht in dem Glauben, dass wir dadurch einer Revolution begegnen können, aber doch in dem Willen, einer Revolution die Maske der Legalität zu nehmen.“ Der Abgeordnete Dr. Katz von der SPD widersprach: „Dieser Antrag besagt nicht mehr und nicht weniger als: Staatsstriche und Revolutionen sind unzulässig. ... Niemand wird sich davon abhalten lassen, einen Staatsstreich durchzuführen, wenn er von diesem Artikel hört. Aus diesem Grund gehört eine solche Formulierung nicht in die Verfassung.“ Schließlich gab der Vorsitzende des Hauptausschusses, Carlo Schmid, Folgendes zu bedenken und verhalf damit der „Ewigkeitsklausel“ schließlich zur Aufnahme: „Es ist schon ein Unterschied, ob jemand gezwungen ist, offen Revolution zu machen, oder ob man ihm die Möglichkeit gibt, unter dem

Schutz einer Scheinlegalität effektiv Revolution zu machen, ohne sich dazu bekennen zu müssen. Er wird in diesem Fall die Dummen im Volk eher hinter sich bekommen, als wenn er von vornherein klipp und klar sagen muss: Ich will eine Tyrannei errichten und die Demokratie abschaffen.“ (Band 14, Teilband 2, S. 1118).

Das heißt: Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates waren sich natürlich der Schwäche der getroffenen Regelung bewusst. Natürlich war ihnen völlig klar, dass eine Verfassungsregelung nicht die Kraft haben würde, einen Umsturz abzuwehren. Aber sie wollten auf diese Weise klare Zeichen setzen: Zum einen ging es ihnen darum, den im historischen und internationalen Vergleich geradezu einmaligen Verbürgungen der zu schaffenden freiheitlich demokratischen Grundordnung eine besondere Schutzwürdigkeit zu attestieren.

Zum anderen reagierten sie mit der „Ewigkeitsklausel“ auf eine Schwäche der Weimarer Republik bzw. der damaligen Staatsrechtslehre: Die Weimarer Reichsverfassung hatte die Kompetenz des verfassungsändernden Gesetzgebers inhaltlich in keiner Weise begrenzt. Vielmehr hatte die herrschende Staatsrechtslehre der Weimarer Republik aus dem damaligen Art. 76 („Die Verfassung kann im Wege der Gesetzgebung geändert werden.“) den Schluss gezogen, dass der Gesetzgeber (also die Reichsregierung, der Reichstag und der Reichsrat) die Verfassung in jeder Hinsicht und ohne jede Begrenzung ändern dürfe – sofern nur



die Verfahrensbestimmungen beachtet würden. Dieser Artikel der Weimarer Verfassung in seiner Auslegung durch den die deutsche Staatsrechtslehre prägenden Positivismus ermöglichte Hitler und den Nazis überhaupt erst ihre Strategie der „legalen“ Machtergreifung: Die Weimarer Demokratie konnte auf demokratischem Weg beseitigt werden.

Die „Ewigkeitsklausel“ in unserem Grundgesetz ist also auch darauf eine Antwort. Und sie macht gleichzeitig gegenüber dem Volk sowie möglichen Gegnern der freiheitlich demokratischen Grundordnung eine ganze klare Ansage: Diese Verfassung lässt sich nicht „en passant“ aushöhlen. Diese Verfassung wird man nur dann los, wenn man sich als Feind ihrer Verbürgungen zu erkennen gibt.

Was schützt Art. 79 Abs. 3 GG? Art. 79 Abs. 3 GG schützt mehrere fundamentale Verfassungsprinzipien – sogar vor dem Zugriff des verfassungsändernden Gesetzgebers:

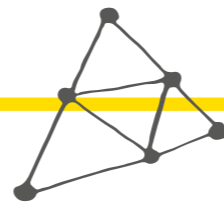
Neben der Verpflichtung aller Staatsgewalt auf Achtung und Schutz der Würde des Menschen außerdem das Bundesstaatsprinzip sowie das Rechtsstaatsprinzip und natürlich: das Demokratieprinzip. Das Demokratieprinzip ist schwieriger zu schützen als das Bundesstaats- oder das Rechtsstaatsprinzip. Das Demokratieprinzip bezieht sich nämlich nicht „nur“ auf die institutionelle Ordnung, sondern es umfasst weit mehr. Zum Demokratieprinzip gehört also weit mehr als das Abhalten demokratischer Wahlen oder die Anerkennung der parlamentarischen Opposition. Dieser Umstand kommt in der politikwissenschaftlichen Kategorie der „eingebetteten“ Demokratie – der „embedded democracy“ – anschaulich zum Ausdruck.

Eine funktionierende rechtsstaatliche Demokratie wie die bundesdeutsche ist in dem Sinne eine „eingebettete Demokratie“, dass sie weit mehr umfasst als nur die demokratische Legitimation von Mandatsträgern und Amts-



JOHANN SCHIMON, SCHÜLER DER
GEORG-GOLDSTEIN-SCHULE

„Ich würde es begrüßen, wenn man ab 16 wählen dürfte. Ich fühle mich informiert und möchte mitbestimmen. Und auch meine Gleichaltrigen: Da sehe ich keinen Unterschied zu mir. Die sind zurechenbar.“



inhabern. Damit eine Demokratie das leisten kann, wodurch sie sich gegenüber allen anderen Staatsformen auszeichnet, ist sie auf den freiheitlichen öffentlichen Diskurs und eine „Arena der Öffentlichkeit“ angewiesen, in der Medien unter anderem die Aufgabe der informellen Gewaltenkontrolle übernehmen.

Indem Art. 79 Abs. 3 GG das Demokratieprinzip unter einen besonderen Schutz stellt, wird also weit mehr geschützt als nur die Institutionen der Demokratie. Die repräsentative Demokratie, die der Parlamentarische Rat vor 70 Jahren verankert hat, ist also auf Voraussetzungen angewiesen: und zwar nicht nur auf Seiten der Politik, sondern auch der Bürgerschaft.

Der frühere Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung Frank Richter hat es in einem Interview sehr gut auf den Punkt gebracht (SZ vom 08.03.2019): „Jeder ist als Funktionsträger in der Demokratie austauschbar, nur einer nicht: der Bürger. Wenn der seine Rolle als Träger des Gemeinwohls nicht annimmt, alles nach oben abschiebt, sich wie ein Untertan verhält und nur noch meckert, haben wir ein Problem.“

Darauf, dass Demokratie eine voraussetzungsvolle Herrschaftsform ist, hat der vor kurzem verstorbene frühere deutsche Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde Mitte der 1970er Jahre in einer Weise hingewiesen, die sogar das „Böckenförde-Diktum“ entstehen ließ: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. [...] Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht [...] mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkula-

risierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“ Das Böckenförde-Diktum stellt klar: Der demokratische, freiheitliche Staat hat keine Zwangsmittel, um diese „inneren Regulierungskräfte“ einzufordern.

Aber: Es gibt Mittel, um die Herausbildung der notwendigen Bürgertugenden zumindest in einer Mehrheit der Bevölkerung zu fördern. Jedoch: Das sind keine schnell wirksamen Wundermittel, die man bei „Vorfällen“ verschiedenster Art kurz einsetzen kann. Sondern das sind Mittel, die höchstens längerfristig wirken: Studien belegen es eindeutig: Wissen über Strukturen und Prozesse fördert das Vertrauen – sowohl in die Politik als auch in die Medien.

Aber die Bürgerinnen und Bürger müssen nicht nur ein Grundverständnis über das Funktionieren unseres politischen Systems und unserer Medien haben. Die Bürgerschaft muss insgesamt in dem Wissen handeln, dass Bürgerinnen und Bürger nicht nur essentielle Rechte haben, sondern eben auch Pflichten: Und die Pflicht, das eigene Wohl zugunsten des Gemeinwohls gelegentlich hintanzustellen gehört dazu ebenso wie die Einsicht, dass ein friedliches Zusammenleben in einer globalisierten Welt es auch unerlässlich macht, nationale Interessen gelegentlich hintanzustellen: Denn wenn alle nur ihr nationales Interesse erreichen wollen und die Fähigkeit zum Kompromiss verlieren, geht weit mehr verloren als der Kompromiss. Dann geht der Frieden verloren.

Wenn die großen gesellschaftlichen Organisationen, die bisher in unserer Gesellschaft eine Art „Leitplankenfunktionen“ ausgeübt haben, an Bedeutung und Ansehen verlieren, dann müssen Schulen und Erwachsenenbildung und die sogenannte Zivilgesellschaft einen Beitrag leisten, um die moralischen „Leitplanken“ der Individuen und damit der Gesellschaft zu stärken.

WERTSACHEN

In dieser Hinsicht haben wir Defizite: Das Schulsystem orientierte sich in den letzten Jahren immer an den Pisa-Tests. Diese berücksichtigen die politische, soziale, musische und ethische Bildung aber nicht. Und das hat sich in den meisten Ländern der Republik auf die Lehrpläne ausgewirkt. Und der Wegfall von Wehrdienst und Zivildienst hat ein Übriges getan.

Wir können der Vertrauenskrise unserer repräsentativen Demokratie etwas entgegensetzen.

Den einen, die die freiheitliche Ordnung und die Rechte von Minderheiten durch ihr Reden und Handeln in Frage stellen oder bedrohen, muss man mit den Mitteln des Rechtsstaates klare Grenzen aufzeigen. Denen, die aus Unkenntnis oder Naivität die Hoffnung auf autoritäre Strukturen setzen, muss konsequent vor Augen geführt werden, zu welchem abgrundtiefem Unrecht Machtkonzentration und Machtmissbrauch zwangsläufig führen.



Diejenigen, die meinen, das alles gehe sie nichts an, kann eine Demokratie so lange ertragen, solange sie eine kleine Gruppe bleiben. Damit aus der kleinen keine große Gruppe wird, sollten die demokratischen Parteien aber nicht den Fehler machen, diese Gruppe zu vergessen. Ein dann entstehendes Repräsentationsdefizit hätte nämlich unter Umständen gefährliche Folgen: Das sollten wir in den letzten Jahren gelernt haben.

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG

<https://bit.ly/2G3ORt8>

VIDEO

<https://bit.ly/2G5wd4c>

IMPRESSIONEN AUS BAD URACH

<https://bit.ly/2G4mnQ2>



www



**GRUSSWORT
MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

Liebe Gäste,
wir feiern heute ein Jubiläum. Fast kann man sagen: Wir feiern Geburtstag. Immerhin tagte der Parlamentarische Rat genau neun Monate, um mit dem Grundgesetz die Bundesrepublik Deutschland ins Leben zu rufen.

Sie, liebe Gäste, sind also die Geburtstagsgäste. Aber was ist eigentlich mit dem Jubilar? Wem überbringen wir unsere Glückwünsche? Die Blumen und die Pralinen? Diesem schmalen Heft vielleicht? Scheint auf den ersten Blick etwas überzogen. Der Schriftsteller Heinrich Böll formulierte es einmal ähnlich. In seiner ungehaltenen Rede vor dem deutschen Bundestag 1984 sagte er über das Grundgesetz: „Unter dem Arm tragen lässt sich dieses schmale Heft übrigens nicht: Es rutscht einem weg, so klein ist es. (Ich hab's ausprobiert! Wirklich).“

Ich habe es daraufhin auch mal ausprobiert. Er hat recht. Es entgleitet einem regelrecht. Unser Jubilar ist also sicher kein physisches Schwergewicht – höchstens vielleicht ein normatives. Das Grundgesetz ist im Kern ja eine Norm. Also: ein Anspruch, dem unsere politische Realität folgt. Eine Ordnung, die unsere Gesellschaft formt. Sozusagen: eine Art Hausordnung für die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Gemeinwesens.

Die Bedeutung des Grundgesetzes als Norm ist damit sehr weitreichend – und auch vielversprechend –, aber leider wenig greifbar. Das zeigt nicht zuletzt seine Entstehung. Als Provisorium entworfen, auf einen nüchternen Namen getauft, in der Bevölkerung kaum beachtet. Die wenigsten Deutschen freuten sich damals. Sie reagierten

weder mit Begeisterung. Noch mit Ablehnung. Sondern mit Teilnahmslosigkeit. Im März 1949 sagten 40 % der künftigen Bundesdeutschen, das Grundgesetz sei ihnen gleichgültig. 30 % zeigten sich mäßig interessiert. Nur 21 % waren am Grundgesetz interessiert. 6 Jahre später, 1955, das Besatzungsstatut war erloschen, gestand über die Hälfte der Bevölkerung: „Kenne die Verfassung nicht.“

Was unseren Jubilar heute angeht: Er mag vielleicht unsere politische Ordnung bilden – in Sicht ist er deswegen nicht. Höchstens, wenn wir genauer hinsehen (und das meine ich wörtlich) – wenn wir lesen.

Das Grundgesetz ist – neben einer Norm – ja auch ein Text. In schlichter und schöner Sprache formuliert. Dicht (fast wie Lyrik), weil jedes einzelne Wort mit Bedeutung versehen ist. Trotzdem verständlich (fast wie ein Ratgeber), weil die Formulierungen zu uns allen sprechen.



Von der Schülerin, dem Schüler bis hin zur Verfassungsrechtlerin, zum Verfassungsrechtler: Jede und jeder kann diesem Text seinen Sinn entnehmen. Für die einen steckt darin ein politisches Versprechen. Für die anderen ein rechtliches Fundament.

Genau wie Literatur ist das Grundgesetz als Text also offen, vielfältig zu interpretieren und anschlussfähig. Das Grundgesetz hat es (übrigens) nicht nur in Literaturkreise geschafft. Seit letztem Jahr liegt das Grundgesetz zwischen Frauenzeitschriften und Autoheftchen auch in deutschen Kiosk-Regalen.

Dort glänzt es als Magazin nicht mehr nur inhaltlich. (Ich habe schon von Gänsehaut gehört, die man beim Lesen bekommt.) Spätestens die Entstehung des Magazins berührt: Der Journalist Oliver Wurm hat es ohne Verlag in die Kioske gebracht. 70 ganz verschiedene Unternehmen, Verbände, Organisationen unterstützten ihn dabei. Alle

wollten einen Beitrag leisten zum demokratischen Grundverständnis in unserem Land.

Aber nun zurück zur Geburtstagsfeier. Eine richtige Antwort haben wir noch nicht gefunden. Wem gratulieren wir heute Abend? Einem Heftchen? Einer Norm? Einem Text? Ich glaube, eine Antwort muss noch tiefer reichen. Hin zu den Werten, zum Innersten, was eine Gesellschaft zusammenhält, was uns zu Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes macht. Die Werte unserer Gesellschaft – sie sind im Grundgesetz beschrieben. Gelebt werden sie von uns – jedem einzelnen Mitglied dieser Gesellschaft.

Toleranz und Menschenwürde, Gleichheit und Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit und Glaubensfreiheit, Solidarität und Demokratie: Diese Werte entfalten ihre Wirklichkeit in: unserem Handeln, unserem Sprechen, unserem Denken.



Der Jurist und Journalist Christian Bommarius brachte diese Verwobenheit von Gesetz und Gesellschaft auf folgende Formel: „Eine Verfassung ist ein Vertrag, den eine Gesellschaft mit sich selbst schließt.“ Wenn wir also heute dem Grundgesetz Aufmerksamkeit schenken, dann schenken wir diese Aufmerksamkeit uns selbst: unserem nationalen, unserem bundesrepublikanischen, unserem freiheitlich-demokratischen Selbst.

Den Blick auf das Grundgesetz zu richten, kommt einer Selbstvergewisserung gleich. Gerade in Zeiten großer Veränderung, wie wir sie momentan erleben, ist Selbstvergewisserung hilfreich. Globalisierung, Digitalisierung, Klimaverschlechterung, soziale Ungleichheit, Zuwanderung: Das sind die Überschriften für weitreichende Transformationsprozesse. Sie verändern unsere Gesellschaft, unsere Art des Zusammenlebens, unsere Lebensmodelle.

Wohin das führt? Wissen wir nicht. Den Kompass, den halten wir in unseren Händen.

Das Grundgesetz ist der Kompass, den wir für eine freie und friedliche Zukunft brauchen. Der Parlamentarische Rat schuf diesen Kompass vor 70 Jahren. Weil sich das deutsche Volk in der dunklen Zeit des Nationalsozialismus verloren hatte.

Die Mütter und Väter des Grundgesetzes griffen damals nach den Sternen. Einige von ihnen hatten die Inhaftierung in Konzentrationslager selbst erlitten, hatten in den tiefen Abgrund der deutschen Verbrechen geblickt. Trotz oder vielmehr wegen dieser Erfahrung schufen sie eine leuchtende Zukunft für dieses Land. Vertrieben mit juristischen Artikeln die Schatten der Vergangenheit.

Lassen Sie uns heute gemeinsam feiern – das Grundgesetz: als Norm, als Text. Und uns selbst: als Mitglieder unserer vielfältigen Gesellschaft, als Bürgerinnen und Bürger unserer liberalen Demokratie.




GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

EINGANGSFORMEL

(1) Der Parlamentarische Rat hat am 23. Mai 1949 in Bonn am Rhein in öffentlicher Sitzung festgestellt, daß das am 8. Mai des Jahres 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Woche vom 16. bis 22. Mai 1949 durch die Volksvertretungen von mehr als Zweidritteln der beteiligten deutschen Länder angenommen worden ist.

(2) Auf Grund dieser Feststellung hat der Parlamentarische Rat, vertreten durch seine Präsidenten, das Grundgesetz ausgefertigt und verkündet.



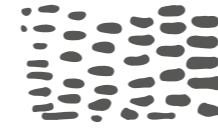
IMPULSVORTRAG

**PROF. DR. SANDRA RICHTER,
DIREKTORIN DES DEUTSCHEN LITERATURARCHIVS
MARBACH**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Aras,
liebe Gäste,

das Grundgesetz verstehen wir üblicherweise als das, was es ist: als Gesetz und Norm. Doch greift dieses Verständnis zu kurz. Ich will das Grundgesetz einmal anders lesen, nämlich als Text.

Dieser Versuch ist bislang nur in Ansätzen erprobt. Doch urteilen Verfassungsrechtler, Politiker, Autoren und Intellektuelle unisono: Das Grundgesetz sei ein schöner Text. Autoren wie Navid Kermani begeistern sich für den Gehalt und die Sprache der Grundrechte. Juli Zeh preist den Rechtsstaat und das „schöne“ Grundgesetz, um sich in den „Dienst einer so guten Sache“ zu stellen. Das Grundgesetz erscheint allerorten wie eine weltliche Neufassung der Zehn Gebote für die bundesrepublikanische Gesellschaft. Wie kommt das?



Schon die Entstehungsgeschichte des Grundgesetzes in den Jahren 1948 und 1949 gebietet Respekt. Sie gibt den erhabenen, also schönen Ton vor, wie er seit der Antike für politische Dramen üblich ist.

Im Ausgang aus einer dramatischen Zeit, aus dem Zweiten Weltkrieg und der Besetzung, diskutierte der Verfassungsausschuss der Ministerpräsidenten-Konferenz die Grundlagen für das im Entstehen begriffene staatliche Gebilde Bundesrepublik – eingedenk der Vorgeschichte und mit dem Willen, einen Staat zu prägen, der anders als das sogenannte Dritte Reich freiheitlich und demokratisch sein sollte.

Eine vollgültige Verfassung kam nicht in Frage. Man zielte auf ein Provisorium namens „Grundgesetz“. Der Titel kündigt an, dass hier wesentliche Normen festgehalten sind, mehr jedoch nicht. Im Bericht über den Chiemseer Verfassungskonvent heißt es daher mit Art. 146, dass das Grundgesetz seine Geltung an dem Tag verliert, „an dem eine von dem deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt.“

Das Grundgesetz wurde vom Parlamentarischen Rat, der sich bewusst nicht als eine „Verfassungsgebende Versammlung“ bezeichnete, ausgearbeitet und beschlossen. Es handelte sich um ein Gremium, das – nach parteilichem Proporz zusammengesetzt – vornehmlich aus älteren Männern und vier Frauen bestand. Sie zeichneten sich durch ihre Distanz zum Nationalsozialismus aus.

Gegen den Nationalsozialismus und für eine neue, zivilisierte, rechtsstaatliche Bundesrepublik wollten sie das Grundgesetz entwerfen. Schon in der Anlage des Werkes galt es, jene „Gesetzgebungsmaschine“ stillzulegen, die sich „in den Dienst des Verbrechens“ stellte oder dafür

benutzt wurde. Dagegen besann man sich auf naturrechtlich und liberal inspirierte Rechtstraditionen.

Doch nicht nur die ideen- und politikgeschichtliche Herkunft des Grundgesetzes flößt Respekt ein. Auch die Formulierung des Grundgesetzes selbst gebietet Ehrfurcht. Als Reaktion auf die dirigistische Sprache der NS-Zeit suchten die Mütter und Väter eine andere Ausdrucksweise. An sich pathosfrei, wirken die einfachen, knappen, oft parataktischen Sätze in ihrer Schlichtheit gleichwohl pathetisch. Dieses schlichte Pathos sollte die wenigen unverzichtbaren Grundformeln ausdrücken und hervorheben, auf die sich Mensch- und Bürgersein nach 1945 gründet.

Diese Beschreibung gilt jedoch vor allem oder fast nur für einen Teil des Grundgesetztextes, nämlich für die Präambel und den Grundrechtsteil, weniger für den langen Abschnitt über die Organisation des Staates. Der Grundrechtsteil knüpft an die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 an und legt die wesentlichen Werte und Normen für die Bundesrepublik fest.

Für den Sound des Grundgesetzes ist der Beginn von Artikel 1 (1) typisch: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Es handelt sich um einen klar gegliederten Satz aus Subjekt, Prädikat und Objekt, ergänzt um ein vielsagendes Adjektiv, das mit einer verneinenden Vorsilbe beginnt: „unantastbar“ heißt es, des Missbrauchs der Würde in der NS-Zeit eingedenk.

Die „Würde des Menschen“ wirkt wie ein metasprachlicher Kommentar, bezieht sie sich doch nicht auf eine konkrete Handlung, sondern auf Verhaltensformen. Der Begriff „unantastbar“ gibt ihr durch das Bild vom Tasten und Berühren etwas eigentümlich Nahbares. Zwei Erfahrungsbereiche

kommen hier auf einprägsame, ikonische Weise zusammen: Derart unantastbare Menschen erscheinen beinahe als heilige Wesen. Sie sind nur eines: schützenswerte Kreaturen.

Unter sprachlichem Gesichtspunkt jedoch wirkt vieles eigen- tümlich: Die Nominalphrase „des Menschen“ steht in der Ein- zahl, ist durch einen bestimmten Artikel gekennzeichnet, trifft jedoch auf mehr als einen Menschen zu. Zugleich erweist sich der Mensch hier als bloß relativ: Er bestimmt die Würde näher, um die es Artikel 1 (1) GG vor allem geht. Auch die Zeit- form verblüfft: Mag das „ist“ auch in der Gegenwartsform stehen, so signalisiert es doch anderes. Als Aussage über die Wirklichkeit nämlich wäre er falsch, wird die Würde des Men- schen doch immer wieder angetastet. Es geht vielmehr, wie der Sprachwissenschaftler Wolfgang Klein zeigte, um ein zeitenthobenes und zugleich konkretes „jetzt“ und „immer“: um einen Sachverhalt, nicht um eine Zeitform.

Dieser Sachverhalt beruht auf einem scheinbar zeitent- hobenen und doch kulturgebundenen Menschenbild: demjenigen der Antike, des Christentums und der Auf- klärung. Danach gilt der Mensch als Ebenbild Gottes, als vernunftbegabtes und freies Wesen. Jeder Mensch erscheint als Mensch, als Individuum, und jedem kommt Menschenwürde zu, unabhängig von Herkunft, Geistes- gaben und physischem Vermögen.

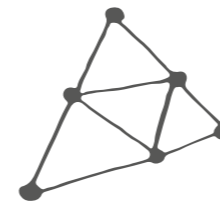
Einen weiteren zentralen Gedanken entnimmt das Grund- gesetz dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Danach versetzen Gesellschaft und Staat das Individuum in ein Spannungsverhältnis: Es bedarf der Gesellschaft und des Staates, und zugleich entzieht es sich beidem. Im Hinblick auf die Gegenüberstellung von Individuum, Staat und Gesellschaft vertritt das Grundgesetz eine mittlere Posi- tion zwischen liberalem und kollektivistischem Denken.



Artikel 1 (1) verpflichtet die staatliche Gewalt ebenso wie Privatpersonen, das Individuum zu achten. Es handelt sich um eine ethische Erklärung und eine Norm des objektiven Rechts. Der Artikel errichtet eine Schranke für die Staats- tätigkeit und erörtert ein auf dem Weg der Verfassungs- beschwerde durchsetzbares Grundrecht.

Die kurze, allgemeingültige und zeitenthobene Form von Artikel 1 (1) wirkt wie ein Donnerwort: urgewaltig, unum- stößlich, zugleich leise und laut. Solches Donnerwort ist einer historischen Situation angemessen, in der die Men- schenwürde zuerst als solche wiederentdeckt werden muss.

Aber gerade das Donnerwort ist in seiner scheinbaren Klarheit deutungssoffen – mit Bundesverfassungsgerichts- prääsident Andreas Voßkuhle ist es bloß „vordergründig verständlich“ – und auslegungsbedürftig. Wo fängt die Menschenwürde an, wo hört sie auf? Wann ist sie respek- tiert? Wann verletzt oder gefährdet? Kann sie als reines Schutzrecht vor einem „übergriffigen“ Staat gelten oder muss der Staat selbst schon die würdige Existenz des Menschen sichern, indem er Nahrung, Wohnung und der- gleichen zur Verfügung stellt?

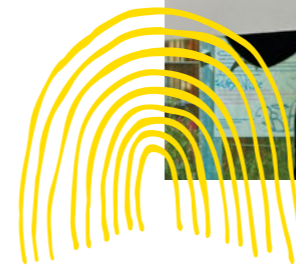


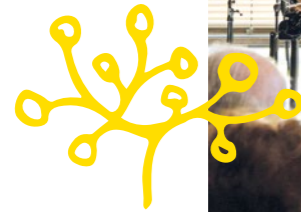
Ähnlich einfach und kompliziert zugleich verhält es sich mit der Sprache des Artikels 3 (1): „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Auch hier fällt die schlichte Struktur aus dem Subjekt „Alle Menschen“ und dem Prädikat „sind“ ins Auge. Sie ist um das Adverbial „vor dem Gesetz“ ergänzt. Das Gesetz selbst wird zur Ermöglichungsbedin- gung von Humanität: Es lässt keine Privilegien zu und er- fordert, alle Menschen als gleich zu betrachten.

Die Wirkung von 3 (1) Grundgesetz beruht auf einer be- stimmten logischen Struktur: der Allaussage. Danach gilt: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Adam und Eva sind Menschen; also sind sie vor dem Gesetz gleich. Logik ist ein machtvolles Instrument in einem Gesetzestext, der sprachlich einprägsam und gedanklich voraussetzungs- reich ist.

Doch bleibt es im Grundgesetz nicht bei der guten, schö- nen, wahren und deutungssoffenen Norm, die sich in Schlüsselwörtern wie „Menschenwürde“ und „Gleichheit“ ausdrückt. Die „verfassungsmäßige Ordnung“ und ande- re, nicht sogleich in Recht und Gesetz verfasste Normen verschaffen sich dort ebenfalls Geltung, so etwa in Artikel 2 (1): „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Die Grundwerte des Grundgesetzes – Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit – hängen eng miteinander zusam- men. Weil der Mensch ein Mensch und als solcher würdig ist, ist er als Rechtssubjekt zu akzeptieren. Das bedeutet





Grundgesetz

Artikel 1 (1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Artikel 3 (1) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Artikel 2 (1) „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

auch, im Rahmen einer legitimen und legalen Rechtsordnung Selbstverwirklichung zu ermöglichen. Solche Selbstverwirklichung begünstigt das soziale Miteinander und die demokratische Mitwirkung.

Gleich doppelt wird in Artikel 2 (1) aber auch die verneinende Einschränkung „soweit er nicht“ genutzt. Sie betrifft zum einen die Rechte anderer, zum anderen das Sittengesetz, also von positiven Gesetzen unabhängige ethische und moralische Normen. Solche Freiheitsbeschränkung ist – kantisch – aus der Freiheit des anderen begründet, die es zu schützen gilt.

Sprachlich lassen sich solche Artikel oft von den originären Grundgesetzartikeln unterscheiden. Die Sprache des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee und des Parlamentarischen Rates war eine andere als die Sprache des Gesetzgebers.

Bezeichnend dafür sind Artikel wie 10 (2), der zur Notstandsgesetzgebung zählt. Er sieht die Einschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vor, sollte die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet sein. Gehört solches Schutzrecht noch in die Grundrechte oder schon in die Gesetzgebung? Hier muss ich dieser juristisch komplizierten Frage nicht nachgehen.

70 Jahre Grundgesetz bedeuten auch: 70 Jahre Text-, Interpretations- und Literaturgeschichte des Grundgesetzes. Seit Verabschiedung des Ursprungstextes diskutieren Autoren das Grundgesetz als ihre weltliche Wertebibel. Selten gehen Literatur und Politik so eng Hand in Hand wie im Fall des Grundgesetzes. Dabei verschmelzen literarische, juristische und politische Ausdrucksregister jedoch nicht miteinander, im Gegenteil: Die Literatur betrachtet und thematisiert argwöhnisch, was aus ihrem Wertekanon wird.

Drei Daten fallen dabei ins Auge: 1949, 1968 und 1989. Sie stehen stellvertretend für Phasen, in denen das Grundgesetz aus politischen Gründen besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfährt.

Nach 1945 reagierten Schriftsteller unterschiedlich auf die politischen Gegebenheiten: Autoren, die – wie der Bestsellerautor Hans Grimm – unter den Nationalsozialisten Erfolge gefeiert hatten, schrieben fort. „Innere Emigranten“, also Autoren, die mehr oder minder mit dem NS haderten, aber in Deutschland geblieben waren, schrieben wieder. Exilanten, so sie denn überhaupt nach Deutschland zurückkamen, sahen sich und ihr Schreiben oft zerrissen zwischen den alten und neuen Mächten.

Der Aufbau einer Demokratie auf dem Terrain des ehemaligen Deutschen Reichs gab Anlass zu zahlreichen Debatten, Briefwechseln, Streitigkeiten – in der russischen Besatzungszone wie in den Besatzungszonen der Westmächte. Intellektuelle wie Dolf Sternberger diskutierten dabei nicht nur über Inhalte, sondern vor allem über Verfahrensfragen: Wie konnte man überhaupt zu einer Verfassung oder Ähnlichem kommen? Wer war an den Gesprächen darüber zu beteiligen? Wer durfte mitentscheiden: die Landtage oder brauchte es mehr, eine Art verfassungsgebende Versammlung?

Literarisch wird das Grundgesetz vor allem nach seiner Verabschiedung bedeutsam – jedoch nicht überall. Der schon erwähnte Hans Grimm nämlich notiert in einem Brief an Theodor Heuss, den ersten Bundespräsidenten, lakonisch, dass er die „Bundesverfassung“ nicht kenne. Der Brief ist auf den 31. Mai 1953 datiert. Heuss antwortete postwendend am 10. Juni desselben Jahres. Empört empfahl er die Lektüre des Grundgesetzes.



Heuss selbst verstand das Grundgesetz im Sinne des Parlamentarischen Rates: Aus seiner Sicht erklärt das Grundgesetz die wenigen wesentlichen Normen der Bundesrepublik. Es verzichtet auf „sozialwirtschaftliche Bekenntnisse“. Vielmehr sollen die Parteien realistische und utopische Pläne schmieden.

Es ist typisch für die Literatur der 1950er Jahre, dass die Zweifel an der Rechtsordnung und ihrer Durchsetzbarkeit überwogen. Der Unglaube, dass es nun geschafft sein sollte, dominierte.

In den 1960er Jahren wandelte sich der Ton. Das Grundgesetz – oder: die Verfassung schlechthin – stand nicht mehr zur Debatte. Im Gegenteil: Autoren verteidigten das Grundgesetz, und zwar energisch, mit allen rhetorischen und literarischen Mitteln. In der Zeitschrift „Ja und Nein“ verteidigte Theo Lutz im Jahr 1961 das Grundgesetz gegen einen eifrigen Politiker. Er attackiert den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger, CDU. Anlass war das sogenannte Fernsehurteil, das den Ländern die Hoheit in Kulturfragen zusprach – eigentlich eine gute Nachricht für Kiesinger. Doch setzte er sich trotzdem – wie in vielen anderen Fällen – für eine Änderung des Grundgesetzes ein.

Das Argument von Theo Lutz – pro Grundgesetz, contra Parteipolitik – machte Schule. 1964 notierte Günter Grass staatskritisch und warnend: „Gutheißen kann ich nur die Verfassung der Bundesrepublik. Das ist eine Verfassung, mit der man leben kann, mit der man weiter arbeiten kann – und auf die man aufpassen muss.“

Am 30. Mai 1968 wurde die Notstandsgesetzgebung von der ersten Großen Koalition beschlossen und von öffentlichen Protesten der sogenannten außerparlamentari-

schen Opposition torpediert. Viele Autoren sahen Grass' Warnung bestätigt. Kritiker der Notstandsgesetze führten die deutsche Geschichte und die Gefahren ins Feld, die eine Einschränkung der Grundrechte mit sich brachte. Betroffen waren u. a. das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, die Freizügigkeit und das Widerstandsrecht. Hans Magnus Enzensberger nimmt das Grundgesetz deshalb gegen den Staat in Schutz: „Die Verfassung selbst ist staatsgefährdend. – Deshalb hat der Ausschuß, der in Bonn regiert, innerhalb von achtzehn Jahren am Grundgesetz fünfzehn Änderungen vorgenommen.“



Tatsächlich war das Grundgesetz vielfach geändert worden, u. a. durch die Wiedereinführung der Wehrpflicht und Einrichtung der Bundeswehr im Jahr 1956. Infolge der vielen Änderungen und der ihnen oft ideologisch widerstrebenden Art der Änderungen pflegten zahlreiche Autoren jedoch einen entschiedenen Grundgesetzkonservatismus.

Zu den radikalen Stimmen der 1960er und 70er Jahre zählt Uwe Timm. Sein Roman „Heißer Sommer“ schildert eine studentische Wohngemeinschaft, ähnlich der Kommune I, die gegen die Notstandsgesetzgebung agitiert. Zum Klang der Rolling Stones schmiedet die WG Demonstrationspläne: „Wir brauchen jetzt jeden. Die Aktionen gegen die Notstandsgesetze sind angelaufen. Wir müssen da einige massive Demonstrationen auf die Beine bringen.“

Das Wir schließt hier jeden ein. Es ist absolut, erlaubt kein Sich-Entziehen, äußert sich in wörtlicher Rede, gibt im Kommandoton vor: Wir „brauchen“, „müssen“, und zwar sofort, ohne weiter nachzudenken. Nachgedacht wird nur über die Aktionen des Protestes: über Katzendemonstrationen durch Villenviertel, Sprüche auf Zebrastrreifen, Laufschriftdemonstrationen, Straßentheater und ein „Unischutzkorps“, das zum Schein Studierende verhaftet, um die „Seminarmäuse“ aufzuschrecken.

In der Folge der Notstandsgesetzgebung lasen auch Autoren das Grundgesetz neu. Vor allem die ersten drei Artikel des GG erfuhren eine genaue und auch sprachliche Wahrnehmung in der Literatur. Dabei herrschte nicht selten ein Ton der Empörung vor, der sich in wenigen Fällen – wie in Peter Handkes satirischem Kurzdrama „Die drei Lesungen des Gesetzes“ aus dem Jahr 1969 – auch gegen das Grundgesetz selbst richtete.



Bleibt die Aussage von Handkes Kurzdrama ambivalent, so kann Heinrich Böll als ausgesprochener Freund des Grundgesetzes gelten. Er betrachtet es – im typisch katholischen Duktus – als „Beichtspiegel der Nation“ und bezeichnet es mit einem Superlativ als „bestmögliche Verfassung, die ein Staat sich im 20. Jahrhundert geben konnte.“ Das schmale Heft empfiehlt er als „Stundenbuch“ und „Brevier“. Wöchentlich soll daraus gelesen werden, um über seine Inhalte zu meditieren, sie zu diskutieren und zu interpretieren.

Böll führte einen Dialog mit einer politischen Intellektuellen: der späteren Terroristin Ulrike Meinhof. Wie Böll begegnet sie dem Grundgesetz mit Begeisterung. Sie preist es als Ergebnis einer vergleichsweise moralisch zusammengesetzten Versammlung auf Herrenchiemsee, die sie mit dem Parlamentarischen Rat verwechselt. Doch versteht sie das Grundgesetz nicht als normatives und vom politischen Tagesgeschäft unabhängiges Werk von Werten und Normen. Sie instrumentalisiert es, versteht es als stets und stetig anzurufenden politischen Text.

Ende der 1970er Jahre erinnern sich nur noch wenige Autoren an die umstrittenen Änderungen des Grundgesetzes. Intellektuelle verständigten sich bald auf ein versöhnliches Schlüsselwort: „Verfassungspatriotismus“ nannte Dolf Sternberger in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom Mai 1979 die mentale Errungenschaft der Bundesrepublik. Sie sollte ihre Bürger stolz sein lassen.

Die Bundesrepublik ist aus seiner Sicht ein „Verfassungsstaat“. Hier lebt die Verfassung durch unterschiedliche Akteure und auf unterschiedlichen Ebenen: in den Parlamenten des Bundes und der Länder, durch Gewaltenteilung, wie sie u. a. die Gerichte ausüben, durch gesellschaftliche Organisationen, Bürgerinitiativen, Demonstrationen, ja selbst durch Tarifverhandlungen.

„Wir brauchen uns nicht zu scheuen, das Grundgesetz zu rühmen“, folgert Sternberger. Er schwört die Bürger auf das Rühmen ein und plädiert für „eine gewisse maßvolle Unzufriedenheit“ verbunden mit der Verteidigung des Grundgesetzes gegen seine Feinde: „das ist patriotische Pflicht.“

Jürgen Habermas ordnet die Diskussion historisch ein. Aus seiner Sicht ermöglichte der „Verfassungspatriotismus“



die politische und intellektuelle Westbindung der Bundesrepublik. Erst die Orientierung an universalistischen Verfassungsprinzipien habe es den Deutschen ermöglicht, die „Ideologie der Mitte“ zu überwinden. Gemeint ist die Auffassung, Deutschland läge geopolitisch und kulturell in der Mitte von Ost und West.

Folgerichtig entstand aus der politischen Öffnung nach Osten neuer Streit: Der Mauerfall im Jahr 1989 markiert eine kurzzeitige intellektuelle Experimentierphase. Verfassungsrechtlich betrachtet ging es um die Frage, ob die Wiedervereinigung nach Artikel 23 oder 146 des Grundgesetzes vollzogen werden sollte – und was daraus für das eigentlich als Interim gedachte Grundgesetz folgte. Zur Erinnerung: Artikel 23 gilt als „Beitrittsartikel“. Er ermöglichte, dass der Osten Deutschlands das Grundgesetz übernahm. Damit stand er gegen Artikel 146, der, wenn „Einheit und Freiheit Deutschlands“ vollendet waren, vorsah, dass das Volk eine Verfassung beschließen solle.

Günter Grass und Jürgen Habermas plädierten wie viele andere Autoren und Intellektuelle dafür, nach Artikel 146 eine neue Verfassung zu entwerfen und sie einem geeinten deutschen Volk zur Abstimmung vorzulegen. Zugleich setzte sich Grass dafür ein, den Entwurf des Runden Tisches für eine Verfassung der DDR ernst zu nehmen, den „Verfassungsstreit“ zu riskieren und die Erfahrungen der Menschen aus der DDR in einer neuen Verfassung sichtbar zu machen. Er beklagt, dass der Entwurf in Bonn nicht einmal zur Kenntnis genommen wurde, spricht vom „Prozeß deutscher Markterweiterung“ und von Verfassungsbruch, weil Artikel 146 missachtet werde.

Anders als Grass akzeptiert Habermas, dass es gute Argumente für die Beibehaltung und Übertragung des in weiten Teilen formschönen und vor allem konsensfähigen

Grundgesetzes gibt. Zugleich aber führt auch er Artikel 146 ins Feld und mahnt an, dass es nun Zeit wäre, ihn umzusetzen: „Wann also sollte der Tag gekommen sein, den Artikel 146 vorsieht, wenn nicht jetzt? Warten wir noch auf Ostpreußen und Schlesien?“, fragt er provozierend rhetorisch.

Er führt die Gründe an, die – bei aller Kraftanstrengung – für den Versuch einer neuen Verfassung sprechen: Ziel ist das bekannte „verfassungspatriotische Selbstverständnis“, das nur auf dem Weg des Diskurses miteinander erneuert werden kann. Nur ein Volksentscheid über eine Verfassung erlaubt ein Ja oder Nein, also einen bewussten Akt der gemeinsamen „Konstituierung einer einzigen Staatsbürgerschaft auf den bisherigen Territorien der Bundesrepublik und der DDR“. Nur so lässt sich auch der Weg „zum Nationalitätenstaat eines vereinigten Europas“ fortsetzen. Ein bloß „administrativ vollzogener Anschluß“ verschenkt nicht nur diese Chancen, sondern „könnte eine Hypothek für mehrere Generationen werden“.

Martin Walser zählte zu den wenigen Autoren, die Grass und Habermas widersprachen. Walser plädierte für eine Übernahme des Grundgesetzes nach Artikel 23. Er warf Grass vor, Artikel 146 eigenwillig auszulegen. „Nichts steht da von Wiedervereinigung oder Einheit“, meint Walser.

Heute scheinen Positionen, die für eine Verfassung anstatt des Grundgesetzes plädierten, vergessen. Auch Habermas lobt das Grundgesetz im Jahr 2014 erneut, und zwar für seinen liberalen Ansatz, die Kultur betreffend: Das Propagieren einer Leitkultur scheitert aus seiner Sicht am Grundgesetz, das Vielfalt, zugleich aber auch das Einleben und Mitverantworten kultureller und politischer Werte durch alle Einwohner der Bundesrepublik erfordert.



Sieht man einmal von wenigen Kritiken ab – Volker Brauns Appell an eine höhere Menschlichkeit, die aus seiner Sicht auch im Grundgesetz nicht ausreichend zum Tragen kommt, oder Navid Kermanis Sorge um das Asyl als Grundrecht –, bestimmen hymnische Töne die Annäherungen an das Grundgesetz, auch in der Literatur.

Solche Töne aber sind in unseren Zeiten selten geworden. Erklingen sie, wird man unweigerlich misstrauisch. Tatsächlich zeigt der Blick in die Geschichte, dass es einmal anders war: Die Notstandsgesetzgebung und 1989 riefen Proteste hervor. Sie betrafen die Erweiterung der Grundrechtsartikel und – jedenfalls bei Handke – sogar Sprache und Norm des Grundgesetzes selbst.

Das Grundgesetz wirkt als eine normative Kraft auf die Wirklichkeit, und umgekehrt gehen von der Wirklichkeit normative Impulse für das Grundgesetz aus – wie die zahlreichen Änderungen im Laufe seiner Geschichte zeigen. Offenbar ist das Grundgesetz aber deshalb stabil, weil es einen flexiblen Rahmen aus ehernen und formschönen Sätzen wie in Artikel 1 (1) bereitstellt, der solche Änderungen erlaubt. Aber soll das Grundgesetz ewig weitergeschrieben werden?

Aufgrund seiner asketischen Form erlaubt das Grundgesetz etwas unglaublich Wichtiges: die Auslegung seiner Normen. Das heißt auch: Das Grundgesetz lässt sich durch Interpretation an den politischen Zeitgeist anpassen. Man denke an Artikel 20 (1), der die Bundesrepublik als „demokratische[n] und soziale[n] Bundesstaat“ ausweist. Es war immer strittig, ob die Bundesrepublik auch ein Sozialstaat ist – was heute zumeist mit Ja beantwortet wird. Vergleichbar ist auch Artikel 6, der den Schutz von Ehe und Familie festschreibt – und sich zusehends von einem Recht für die Ehe zwischen Mann und Frau zu einem Recht für Lebensgemeinschaften gewandelt hat.





Liebes Grundgesetz, erst einmal: Ganz herzlichen Glückwunsch! 70 Jahre bist du jetzt alt – aber das sieht man dir überhaupt nicht an. Von altmodisch oder überholt kann keine Rede sein. Du bist einfach zeitlos, immer aktuell. Gut, in den 70 Jahren haben viele an dir ein paar Korrekturen vorgenommen. Aber im Kern bist du dir immer treu geblieben: grundsolide und klar heraus.

Seit 70 Jahren gibst du uns nun die Richtung vor und gleichzeitig trittst du immer für unsere Rechte ein. Du bist unser Kompass und gleichzeitig unser wichtigster Verteidiger.

Dafür ein ganz herzliches Dankeschön! Ganz ehrlich: Die Feier heute Abend hast du dir wirklich verdient.

Ach, übrigens, deine Geburtstagsparty wird Carolin Lessmann moderieren. Sie gratuliert dir ebenfalls ganz herzlich. Gemeinsam stoßen wir heute Abend an.

Auf dich!

Happy Birthday!

Dein Landtag von Baden-Württemberg

HAPPY BIRTHDAY



Landtagspräsidentin Muhterem Aras und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier beim Verfassungsgespräch „70 Jahre Grundgesetz – Deutschland in guter Verfassung?“ am 22. Mai 2019.



Doch sind wir uns über unsere Interpretationen des Grundgesetzes einig? Tatsächlich leben wir seit 1989 mit einer Hypothek, wie Habermas ahnte: der Hypothek, mit den damals neuen Bürgern der Bundesrepublik nicht ausreichend über unsere nun gemeinsamen Normen und Werte gesprochen zu haben, ja, uns auch im alten Westen vielleicht nicht mehr ausreichend darüber im Klaren zu sein. Vielleicht ist es kein Zufall, dass die Westbindung, wie sie das Grundgesetz mit sich brachte, gerade brüchig wird. Und seit 2015 sind wiederum neue Mitbürger dazugekommen, denen das Menschenbild der Antike, des Humanismus und der Aufklärung fremd ist. Wir müssen uns immer wieder neu über unseren Wertekanon verständigen und uns darauf einschwören, wenn wir ihn ernst nehmen wollen.

Wir müssen das Grundgesetz, statt es weiter mit konkreten Vorgaben aufzuladen, tatsächlich als weltliche Bibel

ernst nehmen. Uns und nachfolgenden Generationen bleibt vor allem ihre Interpretation. Nur so kann das Grundgesetz bleiben, was es ist: ein Text, der viele und am besten alle Bundesbürger begeistert.

Diese Begeisterung liegt an zweierlei: zum einen der geglätteten Einheit von Form und Norm, wie sie manche Grundgesetzartikel ausdrücken, zum anderen an der beeindruckenden Textgenese des Grundgesetzes und der auch dadurch angeregten Literaturgeschichte des Grundgesetzes in der Bundesrepublik. So betrachtet ist das Grundgesetz in mehreren Textschichten vorhanden, die ihrerseits Ausdruck unserer Geschichte sind. Diese Schichten sprechen ihre je eigene Sprache, aber ihr normativer und struktureller Kern ist beeindruckenderweise immer derselbe: das Grundgesetz als Text.



KABARETTIST MATTHIAS DEUTSCHMANN

„Demokratie bedeutet Herrschen des Volkes über das Volk. Es handelt sich also um Selbstbeherrschung.“

„Hätte ich das Grundgesetz zu ergänzen, würde ich Adornos Spruch hinzufügen: ‚Man darf sich weder von der Macht der anderen noch von der eigenen Ohnmacht dumm machen lassen.‘“



www

LINK AUF DIE VERANSTALTUNG:

<https://bit.ly/3mHgk7U>

LINK ZUR PRESSEMITTEILUNG:

<https://bit.ly/37wZqTa>

IMPRESSIIONEN AUS STUTTGART:

BILDERGALERIE:

<https://bit.ly/39D1o7f>

VIDEOAUFEZEICHNUNG:

<https://bit.ly/33FLZ2k>



**GRUSSWORT
MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG**

Liebe Gäste,
mit der Gesprächsreihe „Wertsachen – Was uns zusammenhält.“ will der Landtag in allen Teilen des Landes eine Debatte anstoßen. Eine Debatte über unsere gemeinsamen Grundwerte und darüber, was sie für unser Leben konkret bedeuten.

Dabei suchen wir zu jedem Thema den passenden Ort. Königsbronn und Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz passt perfekt! Artikel 20, Absatz 4 GG besagt, dass Bürgerinnen und Bürger das Recht zum Widerstand haben.

Ich zitiere: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ So steht es seit 1968 in unserer Verfassung.



Im Rückblick ist dies auch ein historisches Echo der Tat des Königsbronner Bürgers Georg Elser. Sein Vorbild lehrt uns: Der Einzelne ist nicht ohnmächtig. Auf die Frage „Was kann ich allein schon tun?“ war die Antwort von Georg Elser: Alles! Diese Kraft aufzubringen ist eine gigantische persönliche Herausforderung. Eine, die das Grundgesetz uns allen zutraut.

Königsbronn passt auch noch aus einem Grund perfekt zum Thema.

Das Ziel der Gesprächsreihe „Wertsachen – Was uns zusammenhält“ ist, Sie – liebe Gäste – anzuregen, das Grundgesetz als Wertefundament zu verstehen. Formal mag das Grundgesetz „nur“ Ihre Rechte als Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat regeln. So ist auch Artikel 20 Abs. 4 GG gedacht. Es ist Ihr Recht, die Werte unserer Verfassung, unsere Demokratie zu verteidigen, sollten Macht-haber versuchen, sie auszuhebeln.

Wir sollten aber schon viel früher ansetzen: Und das Grundgesetz, speziell Artikel 20 Abs. 4 als Appell an jede Einzelne, an jeden Einzelnen lesen: Nämlich so zu handeln, dass wir dieses Widerstandsrecht niemals brauchen. Das bedeutet: Zivilcourage zu zeigen, wenn die Würde anderer verletzt wird. Das bedeutet: in Diskussionen für Würde und die Werte unserer Demokratie einzustehen. Das bedeutet, sich für andere und unser aller Gemeinwesen zu engagieren.

Das führt mich zu meinem ersten Besuch in Königsbronn Anfang 2018, zu Ihrem Neujahrsempfang. Damals habe ich mich auch über die Georg-Elser-Gedenkstätte informiert. Ihre kommunal getragene Gedenkstätte lebt vom Ehrenamt. Hauptamt und Ehrenamt fließen hier auf produktive Weise zusammen. Beim Neujahrsempfang habe ich einen



langen, aber kurzweiligen Bericht über die vielen Projekte gehört, die Bürgerinnen und Bürger hier auf die Beine stellen. Ich war sehr beeindruckt, dass ein so großer Teil der Bürgerschaft, ja eigentlich die ganze Gemeinde sich in der Freizeit so engagiert. Und das ist hier so selbstverständlich, dass Einzelne gar nicht besonders herausgehoben werden möchten.

Warum erwähne ich das? Um unsere Grundwerte zu festigen, brauchen wir das permanente gesellschaftliche Gespräch. Das Gespräch darüber, was diese Grundwerte für unseren Alltag bedeuten. Für dieses Gespräch brauchen wir Räume – der heutige Abend will so einen Raum bieten. Aber es sind vor allem das Ehrenamt und seine Projekte, die Menschen ins Gespräch bringen. Denn der Betrieb eines Bürgerbusses oder eines Tauschrings, das Anlegen einer Gemeindechronik oder die Restaurierung einer Friedhofsmauer haben zwar einen konkreten Anlass. Aber dahinter stehen auch immer die Fragen: Wo wollen wir gemeinsam hin? Wer wollen wir sein als Dorfgemeinschaft?

Der Philosoph Axel Honneth hat das einmal auf die Formel gebracht: Bürgerinnen und Bürger vielfältiger Gesellschaften brauchen – ich zitiere – „eine soziale Wert-

schätzung, wie sie nur auf der Basis gemeinsam geteilter Zielsetzungen erfolgen kann“. Man kann das weiterspinnen: Wer sich engagiert, fühlt sich zugehörig – als Teil einer Wertegemeinschaft.

Je mehr wir also Menschen Raum geben, sich mit anderen auszutauschen und sich einzubringen, umso stärker ist das Fundament unserer Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, Orte des Austausches zu erhalten oder neu aufzubauen – seien es die Dorfgaststätte, alteingesessene Geschäfte oder Orte wie die Kulturhalle Hammerschmiede, Mehrgenerationenhäuser oder vergleichbare Begegnungsstätten. Denn nur durch Begegnung im Alltag entsteht eine Kultur des Austauschs – und darauf aufbauend eine Kultur des Anpackens.

Meine Damen und Herren, unsere Demokratie lebt von Engagement. In diesem Sinne steckt in jedem von uns eine Verfassungsschützerin oder ein Verfassungsschützer. In Königsbronn ist der Anteil engagierter Menschen besonders hoch. Wir können also sowohl mit Blick auf die Vergangenheit wie auf die Zukunft von diesem Ort, von Ihnen, viel lernen.

*Gegen jeden, der es
unternimmt, diese Ordnung
zu beseitigen, haben alle
Deutschen das Recht
zum Widerstand ...*



STATEMENTS DER SCHÜLER

„Wir sind die erste Nachkriegs-
generation, die sich gegen eine
reale Gefährdung der Demokra-
tie verteidigen muss.“

„Ich engagiere mich politisch,
bevor es wirklich zu spät ist.“



GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 20

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) **Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.**

Königsbronn – der Heimatort von **Georg Elser**, von dem Mann, der bereits kurz nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs versuchte, Hitler zu töten. Doch sein Attentat am 8. November 1939 schlug fehl. Hitler überlebte – und Elser wurde festgenommen, in Verhören gefoltert und schließlich kurz vor Kriegsende im Konzentrationslager Dachau ermordet. In Erinnerung an Georg Elser veranstaltet der Landtag seinen Wertsachen-Abend zum Widerstandsrecht in dessen Heimatort, am Heimatort eines Menschen, der den Mut hatte, gegen die Nationalsozialisten Widerstand zu leisten. Die Diskussionsrunde des Abends moderiert die Hörfunkjournalistin Sandra Müller.



PROF. DR. PETER STEINBACH, WISSENSCHAFTLICHER LEITER DER GEDENKSTÄTTE DEUTSCHER WIDERSTAND:

„Es gehört viel dazu, sich in Widerspruch zu dem zu setzen, was die Gesellschaft denkt, glaubt oder rechtfertigt.“

„51 Jahre nach Einfügen des Artikels ins Grundgesetz ist es wieder die zentrale Herausforderung, die innergesellschaftliche Freiheit zu verteidigen.“

„Elser hat es vorgemacht: Er sah genau hin, nahm wahr und zog moralische Konsequenzen.“

DR. INES MAYER, OBERSTUDIENRÄTIN, 2. VORSITZENDE DES VEREINS GEDENKSTÄTTEN KZ BISINGEN:

„Bei uns in der Gedenkstätte Bisingen hat es sich bewährt, NS-Geschichte an Biografien festzumachen und sie weiterzuerzählen bis in die heutige Zeit zu den Nachfahren. Die Gegenwartsbezüge kommen automatisch.“

„Das Bewusstsein, dass wieder jeder gefordert ist, einzustehen gegen Rassismus, Antisemitismus und dergleichen, ist aktuell sehr groß.“





LÉONIE-CLAIRE BREINERSDORFER, DREHBUCH-AUTORIN UND RECHTSANWÄLTIN:

„Es muss wieder ein gesellschaftliches Klima der Mitmenschlichkeit hergestellt werden, in dem Hass und Ausgrenzung als Tabubrüche nicht nur bemerkt, sondern ganz selbstverständlich von jeder und jedem Einzelnen abgelehnt werden.“



LINK AUF DIE VERANSTALTUNG:
<https://bit.ly/3mJtGR9>

IMPRESSIIONEN AUS KÖNIGSBRONN:
BILDERGALERIE:
<https://bit.ly/2JlQ9PR>



Die **Corona-Pandemie** hat auch unsere WERTSACHEN-Reihe nicht verschont. So mussten wir unsere für den **26. März 2020** geplante Veranstaltung im Zentrum für Kunst und Medien in Karlsruhe leider absagen.

Am **23. Mai, dem Geburtstag unseres Grundgesetzes**, hieß es 2020: Geburtstagskarte statt Geburtstagsparty. „Die Pandemie hat unseren Zeitplan durcheinanderwirbelt. Aber wir kommen wieder“, so das Versprechen von Landtagspräsidentin Muhterem Aras. Unter der Überschrift „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ erinnerte die Landtagspräsidentin via Postkarte daran, dass das Grundgesetz uns permanent herausfordert.



WERTSACHEN
Was uns zusammenhält.



LANDTAG VON
BADEN-WÜRTTEMBERG



ARTIKEL 8

Gesprächsreihe des Landtags von Baden-Württemberg

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

WERTSACHEN
Was uns zusammenhält.

EINLADUNG

Donnerstag, 1. Oktober 2020, 18:30 Uhr
Haus des Landtags, Stuttgart

GRUSSWORT
MUHTEREM ARAS, PRÄSIDENTIN DES LANDTAGS
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Sehr geehrte Damen und Herren,
herzlich willkommen zu unserer Gesprächsreihe WERT-
SACHEN – Was uns zusammenhält.

Heute haben wir das besondere Vergnügen, über etwas
zu sprechen, das wir gleichzeitig, im selben Moment,
erleben: Wir versammeln uns!

Wie besonders das ist – das hat uns die Corona-Pan-
demie im letzten halben Jahr klar vor Augen geführt.
Den Termin im Frühjahr mussten wir verschieben. Jetzt

im Herbst holen wir ihn in angepasstem Format nach.
Unterdessen ist das Thema noch aktueller, noch dring-
licher geworden.

Heute versammeln wir uns also. Diese wunderbare Tat-
sache verdanken wir Artikel 8, Absatz 1 des Grundge-
setzes. „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne
Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu
versammeln.“ Was genau in diesem kurzen Satz steckt,
welche Bedeutung darin für unsere Gesellschaft liegt
(auch und gerade in Zeiten einer Pandemie), darüber
sprechen wir heute Abend mit ganz besonderen Gästen.

Hier zu stehen bewegt mich. Nicht nur wegen der zag-
haften Rückkehr einer neuen Normalität in Zeiten der

Pandemie. Es bewegt mich, hier zu stehen, weil genau hier, vor fast vier Jahren, im Januar 2017, die erste Veranstaltung dieser Gesprächsreihe stattfand.

WERTSACHEN – Was uns zusammenhält: Das war für mich Motto und Auftrag zugleich.

Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich mir vorgenommen, mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen – über das Grundsätzliche unseres Zusammenlebens, über die Grundwerte unserer Gesellschaft, über unsere freiheitliche Demokratie und ihr Fundament: das Grundgesetz.

An jeder Veranstaltung nahmen wir uns einen anderen Grundgesetzartikel vor, über den wir diskutierten. Wir – das waren: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Künstlerinnen und Künstler, Politikerinnen und Politiker, Schülerinnen und Schüler, Medienvertreterinnen und -vertreter, Juristinnen und Juristen.

Das Ergebnis hat mich selbst überrascht. So viel kreative, geistreiche und engagierte Auseinandersetzung von allen Beteiligten für einen eigentlich „trockenen“ juristischen Text hätte ich nicht erwartet. Mir persönlich macht das ganz viel Mut. Gerade jetzt, wo Grundrechte so im Fokus stehen, wo Grundrechte zum ersten Mal überhaupt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland so intensiv eingeschränkt werden mussten. Und das oft so Selbstverständliche sich ganz plötzlich verwandelt in ein hohes Gut.

Heute Abend ist die letzte Veranstaltung der Gesprächsreihe Wertsachen. Heute widmen wir uns Artikel 8 und damit einem für unsere Demokratie ganz zentralen Grundrecht. Man nennt es auch das Grundrecht der

„Unbequemem“. Als seine Schwester gilt die Meinungsfreiheit. Zusammen sorgen sie für Freiheit in unserer Demokratie.

Alle Menschen, die anders denken, die sich zu einer Minderheit zählen, die sich mehr Vertretung ihrer Interessen wünschen – diese Menschen können sich versammeln. Sie können protestieren. Sie können ihren Protest auf die Straße bringen und ein Signal setzen.

„Wir sind das Volk“ oder auch „Wir sind ein Volk“ – diese Demonstrationen waren ein Signal zur Zeit der politi-



schen Wende in Deutschland 1989. Und sie waren es, die letzten Endes zur deutschen Einheit geführt haben. Genau das feiern wir in zwei Tagen am 3. Oktober.

„Das Private ist politisch.“ – Das war ein politischer Slogan der zweiten Frauenbewegung.

„Es gibt keinen Planeten B.“ – Das ist eine aktuelle Demonstrationssparole von Fridays for Future.

Was haben diese Sätze gemeinsam? All diese Sätze sind unbequem, weil sie Veränderung fordern. Sie sind unbequem, weil wir um gesellschaftlichen Fortschritt immer wieder ringen müssen. Das Grundgesetz schützt den Protest der Straße nicht trotzdem, sondern gerade weil er den Alltag der Politik behindert.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Konrad Hesse sagte dazu: Weil der Protest „den politischen Betrieb vor Erstarrung“ bewahrt, verdient er als ein Stück unmittelbare Demokratie den Schutz der Verfassung.

Aus unserer deutschen Geschichte wissen wir, wie groß die Veränderung sein kann, wie stark die politische Kraft

sein kann, wenn Bürgerinnen und Bürger sich versammeln, wenn sie gemeinsam protestieren.

Die Versammlungsfreiheit ist deswegen ein Stück unmittelbare Demokratie. Auch 2020. Auch im Prozess fortschreitender Digitalisierung. Wir können heute eine Online-Petition starten, etwas in den sozialen Netzwerken posten oder versuchen, ein Hashtag zu etablieren. Trotzdem bleibt die Versammlungsfreiheit zentral für uns und für unsere Demokratie. Denn wenn Menschen zusammenkommen, wenn sie gemeinsam für eine Sache eintreten, dann entsteht Bewegung – ganz körperlich, aber auch emotional.

Ich bin überzeugt: Nur wenn wir zusammenkommen, entsteht Leidenschaft für die Sache. Kann der Funke überspringen. Können wir Menschen uns gegenseitig berühren mit neuen Ideen für unsere Gesellschaft. Und nur mit diesen Emotionen – für die die Versammlungsfreiheit die Voraussetzung schafft – nur mit diesen Emotionen verändern wir gesellschaftliche Diskurse. Verändern wir unsere Zukunft in die bestmögliche Version, in die menschlichste Version, die in dieser Gegenwart möglich ist.



Abschluss im Landtag:
Es endet, wo es begann: **Am 24. Januar 2017** begrüßte Landtagspräsidentin Muhterem Aras die Gäste zum ersten Abend der Veranstaltungsreihe „WERTSACHEN – Was uns zusammenhält.“ im Landtag von Baden-Württemberg. Und dort schließt sich mehr als dreieinhalb Jahre und zehn Veranstaltungen zu Grundgesetz-Artikeln später der Kreis. Thema: Versammlungsfreiheit. Doch ausgerechnet an diesem Abend können sich im Landtag nicht so viele Leute versammeln wie sonst. Schuld ist die Corona-Pandemie. Aber gleichzeitig treibt sie zahlreiche Menschen aus den verschiedensten Gründen auf die Straße. Am letzten Wertsachen-Abend diskutiert das Podium die damit zusammenhängenden Fragen, moderiert von der Hörfunkjournalistin Gigi Deppe aus der ARD-Rechtsredaktion.



IMPULSVORTRAG

PROF. DR. SUSANNE BAER, LL.M.

RICHTERIN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS¹

Die Präsidentin des Landtages Baden-Württemberg, Muhterem Aras, hat seit 2017 dazu eingeladen, über „WERTSACHEN“ zu sprechen: „Was uns zusammenhält.“ Das ist in Zeiten, in denen Menschen dem demokratischen Verfassungsstaat nicht nur positiv gegenüberstehen, sondern manche sogar ablehnend, und in Zeiten, in denen Menschen offen angegriffen werden, weil sie anders sind, also angeblich nicht passen, besonders wichtig: Wir müssen über die Werte sprechen, die uns verbinden.

Diese Reihe im Foyer des Landtags ist der Frage angemessen, denn es ist eine offene Form für das gemeinsame Nachdenken. Gefragt ist, was die Werte des Grundgesetzes mit unserem Alltag zu tun haben – und das ist eine Menge. Es gilt auch für die Freiheit, sich mit anderen zu einem gemeinsamen Zweck zu versammeln. Dazu möchte ich drei Impulse beisteuern:

- (1)** Die Versammlung – das ist die „Demo“, der „Flashmob“ usw. Sie hat viele Formen, aber sie gehört (politisch) weder „Links“ noch „Rechts“. Vielmehr gilt: Die Versammlungsfreiheit gehört allen, die sich jenseits von Parlament und Medien in demokratischen Debatten äußern wollen.
- (2)** Die Versammlungsfreiheit ist ein Klassiker – denn das Recht schützt sie schon lange, und das aus gutem Grund: Sie hat eine fundamentale gesellschaftliche Funktion – man könnte sagen: republikanisch-politisch –, ist jedenfalls ganz grundlegend für ein Miteinander.

¹ Dies ist das mit Nachweisen versehene Manuskript des Impulsvortrags. Für Anregungen danke ich Dana Valentiner. Prof. Baer ist im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts seit 2011 als Richterin tätig. Daneben hat sie eine Professur für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und forscht zur Verfassungsvergleichung und zum Recht als sozialer Realität. Texte, Vorträge und Videoclips zu weiteren Themen finden sich unter <https://www.rewi.hu-berlin.de/de/lf/l/bae/profdrbaer>.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

ARTIKEL 8



(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.





PROF. DR. SUSANNE BAER, LL.M. RICHTERIN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS:

„Gehen Sie nie aus dem Haus ohne Grundgesetz!“

„Auf Versammlungen sind die, die den Impuls geben, die Parlamente unter Druck setzen, die nochmal nachkorrigieren, die auch ein Stückweit radikaler sind.“

„Versammlungen und Demos enden, wenn sie niemanden mehr stören.“

„Die Rechte des Grundgesetzes stehen grundsätzlich allen zur Verfügung.“

(3) Die Versammlungsfreiheit ist nicht unbegrenzt: Wie jede Freiheit hat auch sie Grenzen. Was andere verletzt, geht nicht. Aber was zumutbar ist, darf und muss auch sein.

1. Die Versammlungsfreiheit gehört allen.

Ausgangspunkt für mein Nachdenken über diese „Wertsache“ ist die gesellschaftliche Wirklichkeit. Und diese ändert sich fortlaufend.

Wenn Sie „Versammlung“ hören – woran denken Sie dann? Im Oktober 2020 gingen in Deutschland nach coronabedingter Pause wieder mehrere Zehntausend Menschen für den Klimaschutz auf die Straße. In Stuttgart reichte der Protestzug vom Stadtgarten über den Hauptbahnhof und die B14 zum Rotebühlplatz und wieder zum Stadtgarten. Haben Sie daran gedacht?

Stuttgart hat ohnehin eine lang gewachsene Protestkultur. Dazu gehört der „Stuttgarter Tumult“ im Oktober 1948: Nach Mannheim protestierten auch in Stuttgart 50.000 gegen die Verluste der Sparguthaben und den Preisanstieg im Zuge der Währungsreform, und in Stuttgart gingen Scheiben zu Bruch.² Dazu gehören dann die großen Anti-Atomkraft-Demos, seit 1996 die im September 2010 im Schlossgarten eskalierten Stuttgart-21-Proteste gegen das Projekt des Umbaus der Bahn, 2020 die Versammlungen auf der Wasen gegen Corona-Maßnahmen. In den letzten Wochen demonstrierten Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart aber auch zu vielen weiteren Themen. Unter dem Motto „Stadt für Menschen statt für Autos“ fordern sie eine konsequente Verkehrswende. Oder die Mountainbike-Community radelt für ein legales Mountainbike-Trailnetz. Ist das Ihre Vorstellung von Versammlung unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes?

Je nach eigener Erfahrung – ob live oder über Medienberichte, ob aus Erzählungen oder aus dem Chat – zeigt sich: Eine „Versammlung“ kann sehr unterschiedlich aussehen. Im Ausgangspunkt ist sie jedenfalls grundrechtlich geschützt.

Dabei gilt verfassungsrechtlich nicht für jede Versammlung dasselbe: Eine besondere Versammlung ist beispielsweise die der Beschäftigten, die höhere Löhne, mehr Zeit, bessere Arbeitsbedingungen durchsetzen wollen: der Streik. Er ist so wichtig, und er ist so besonders, dass er verfassungsrechtlich als Teil der Koalitionsfreiheit (in Art. 9 Abs. 3 GG) geschützt ist, im Arbeitskampf. Auch da ändert sich die Wirklichkeit fortwährend: Neben den Metallern vor dem Werkstor wird Arbeitskampf heute auch von Erzieherinnen auf der Straße ausgetragen oder mit Flashmobs im Einzelhandel³. All das ist besonders geschützt.

Die verfassungsrechtlich für Art. 8 GG zentrale Versammlung ist allerdings die politische Kundgebung, die „Demo“. Als das Grundgesetz 1949 geschrieben wurde, lag Deutschland in den Trümmern und stand vor dem Grauen des Nationalsozialismus – die Garantie der Versammlungsfreiheit war selbstverständlich; sie gehörte in den ersten Abschnitt des Grundgesetzes. Viele waren allerdings weniger mit Politik und mehr mit dem Wiederaufbau, dem „Wirtschaftswunder“ beschäftigt. Das änderte sich im Westen mit den Studentenbewegungen gegen den auch von alten Nazis ausgehenden „Muff unter den Talaren“ an der Universität und gegen eine repressive Sexualmoral der 1960er Jahre. Da demonstrierte auch die „autonome“ Frauenbewegung, die sich nicht mehr in Verbänden oder Parteien engagierte, sondern unabhängig auf die Straße ging, gegen Gewalt, für Selbstbestimmung,

² Den Hinweis verdanke ich Philipp Gassert auf dem Podium in Stuttgart. Mehr in seiner Studie: *Bewegte Gesellschaft: Deutsche Protestgeschichte seit 1945* (2018).

³ Über einen Fall in Berlin hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, was das Bundesverfassungsgericht für mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte. Vgl. – wie alle jüngeren Entscheidungen des Gerichts online verfügbar unter www.bverfg.de – BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 26. März 2014 – 1 BvR 3185/09.



„Emanzipation“. In den 1980er und 1990er Jahren „latschen“ dann die Menschen gegen den Nato-Doppelbeschluss und gegen Kernkraftwerke, teils erfolgreich, wie in Whyll, teils nicht, wie in Brokdorf. Und es gab die Montagsdemonstrationen von 1989/90, die zur Friedlichen Revolution in der DDR beitrugen. Haben Sie an eine dieser „Demos“ gedacht, als Sie „Versammlungsfreiheit“ hörten?

Diese Aktionen unterscheiden sich, aber sie sind alle verfassungsrechtlich zunächst einmal Teil unserer Freiheit, uns zu engagieren, durch gemeinsame Präsenz vor Ort. Bemerkenswert ist, dass dies keine Ereignisse waren, die die meisten Menschen gut fanden. So haben sehr viele Medien – allen voran „die Springer-Presse“ mit der Bild-Zeitung – extrem negativ über die „Studentenproteste“ berichtet.

Auch heute reagieren keineswegs alle begeistert, wenn Schülerinnen und Schüler freitags nicht die Schule besuchen, sondern für Klimaschutz demonstrieren, obwohl diese bislang völlig friedlich sogar global konsentrierte Mehrheitsforderungen stellen.⁴ Jedenfalls schauen sehr viele Menschen damals wie heute eher skeptisch auf „Demonstranten“. Sie sind unbequem. Genau deshalb brauchen sie den Schutz der Verfassung. Gerade die Grundrechte sind für diejenigen gedacht, die nicht ohnehin schon satt und sicher in der Mehrheit leben. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schützt also – realistisch betrachtet und wie alle Grundrechte – im Ausgangspunkt die Minderheit gegen die Mehrheitsmeinung, die anderen gegen die vielen, die Unbequemen gegen die ungestörte Normalität.

⁴ In Stuttgart argumentierte die Journalistin und Gründerin der Jugendbewegung DEMO Mareike Nieberding, die Aktivist*innen von Fridays for Future machten es schwer, sie „ganz blöd zu finden“, doch hätten sich prominente konservative Politiker sehr kritisch und auch abfällig über die Bewegung geäußert.

Mit Artikel 8 markiert das Grundgesetz also eine grundlegende Weichenstellung in unserer Gesellschaft, eine „Wertsache“. Das zeigte sich auch bei den Großdemonstrationen der Anti-AKW-Bewegung. Sie haben verfassungsrechtlich Geschichte geschrieben – „Brokdorf“ ist das Stichwort. Da demonstrierten im Frühjahr 1981 etwa 50.000 Menschen gegen den (Weiter-)Bau eines Kernkraftwerkes. Das waren Spaziergänge durch die Heide, Polizeihubschrauber über dem Wald, martialische Aufmärsche, Kontrollen auf der Autobahn, auf der Suche nach zu langen Holzlaten, und auch durchtrennte Zäune, Steine auf Bahngleisen. Und es waren Gemeinden und Gerichte, die alles weiträumig verbieten wollten. Die meisten fanden eben die Umweltbewegung damals gar nicht gut. Das Bundesverfassungsgericht⁵ buchstabierte dann 1985 aus, was auch heute gilt: Im Zweifel dürfen – das verspricht das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit – Menschen demonstrieren, wo möglich sollen sie mit den Behörden kooperieren, zugunsten der Sicherheit, und Gewalt muss verhindert werden. Das bedeutet: Ein flächendeckendes Verbot geht nicht.

Wer an Versammlung denkt, kann noch mehr assoziieren: Vielleicht denken Sie an die Ostermärsche der Friedensbewegung oder an die großen Demos von #unteilbar. Andere denken an die Walpurgisnächte der Frauenbewegung gegen Gewalt oder die „Pride“-Märsche zum Christopher

Street Day gegen die Diskriminierung von Menschen, die nicht oder nicht nur oder nicht eindeutig heterosexuell leben. Und wieder andere denken an die Fackelzüge an Tagen, die mit dem Nationalsozialismus verbunden sind, wie das Rudolf-Heß-Gedenken, oder an Demos gegen Ausländer und für „Herren im eigenen Land“.⁶ Haben Sie an die gedacht? Sie alle stehen grundsätzlich unter grundrechtlichem Schutz. Daneben ruft das Wort „Versammlung“ auch Bilder auf, auf denen viele Menschen auf einem Platz, einer Straße, einer Wiese stehen. Da werden Fahnen geschwungen, Plakate gezeigt und Reden gehalten. Hierher gehören die großen Protestkundgebungen von „querdenken“⁷ ebenso wie von „Aufstehen gegen Rassismus“ oder „Zusammen gegen Rechts – Rems-Murr“. Im Ausgangspunkt auch hier: Das Grundrecht ist für alle da.

Zum Thema Versammlungsfreiheit gehören aber nicht nur die Kundgebung, der Marsch oder auch die Menschenkette. Zur Versammlungsfreiheit gehört auch der Konflikt, nicht als Konfrontation mit anderen Meinungen und Kontroverse in der Debatte, sondern als Konflikt vor Ort.

Ein frühes Stichwort dazu ist die „Sitzblockade“. 1983 setzten sich Pazifisten mindestens 10 Minuten lang vor den Eingang zur amerikanischen Kaserne in Neu-Ulm und hinderten so mindestens fünf Fahrzeuge an der Ausfahrt. Das Verfassungsgericht war damit mehrfach befasst, und im

⁵ Einige Tage vor der Versammlung waren Demonstrationen durch den Landkreis für das gesamte Wochenende und rund um das Baugelände durch eine Allgemeinverfügung verboten worden, weil Ausschreitungen zu befürchten seien. Die Initiativen meldeten die Versammlung trotzdem an, hatten vor dem Verwaltungsgericht teilweise Erfolg, vor dem Oberverwaltungsgericht aber nicht. Das Bundesverfassungsgericht entschied dann über den Schutz und auch die Grenzen der Versammlungsfreiheit: zur Anmeldung von Versammlungen unter freiem Himmel, die aber nicht so zwingend sein darf, dass alles andere sonst verboten wird, und auch zur Zulässigkeit von Spontandemonstrationen, zum Gebot der Kooperation zwischen Organisator*innen einer Versammlung und den Behörden, also rechtzeitige Kontaktaufnahme, Informationen und Austausch zur Bewältigung auch unvorhergesehener Konfliktsituationen; zur Pflicht der Leitung einer Versammlung, auf die Teilnehmenden mit dem Ziel friedlichen Verhaltens und der Isolierung von gewalttätigen Personen einzuwirken, zur Zurückhaltung der Staatsmacht und dem Übermaßverbot. Vgl. BVerfGE 69, 315, auch online zu finden.

⁶ Auch dazu gibt es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, Beschluss des Ersten Senats vom 3. März 2004 – 1 BvR 461/03. Wichtig ist sie für den Rechtsschutz gegen Demonstrationsverbote, der auch nachträglich ermöglichen muss, die Frage zu erklären, ob das rechtmäßig war oder nicht.

⁷ Die Demonstrationen laufen auch unter dem Slogan „Wir für die Grundrechte“. Dahinter steht die These, die Grundrechte seien „außer Kraft gesetzt“ oder „gelten nicht in der Pandemie“. Das ist juristisch falsch: Die Grundrechte gelten, können aber mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes stärker eingeschränkt werden als sonst. Insofern richten sich diese Kundgebungen gegen die Einschränkungen. Höchst problematisch sind sie insofern, als rechtsradikale und gewaltbereite Personen teilnehmen, wie im Sommer 2020 in Berlin bei der auch von Bundespräsident Steinmeier als „unerträglich“ bezeichneten, symbolisch als revolutionär-antidemokratisch belegten Besetzung der Treppen des Reichstags im Rahmen der „Querdenken 711“-Demonstration.

Senat gab es ein Patt mit 4 zu 4 Stimmen – so schwierig sind die Fragen zu beantworten, die sich da stellen.⁸ Im Jahr 2018 ging es um Baumhäuser im Hambacher Forst, gegen die weitere Abholzung zugunsten des Abbaus von Braunkohle. 2020 beschäftigten die Konflikte um das Protestcamp gegen den Ausbau einer Autobahn in Hessen die Gerichte.⁹

Wer heute an Demonstrationen denkt, muss außerdem an die Gegendemo denken. Seitdem sich Nachrichten, Aufrufe, Infos schnell und weit verbreiten, ist der alleinige Auftritt nur einer Seite einer Kontroverse selten, da sich der andere Auftritt schnell organisieren lässt. Ist Politik heute auch polarisierter? Wo Rechte marschieren, halten jedenfalls oft ganze Orte dagegen. Das ist ein Konflikt im Ver-



⁸ BVerfGE 73, 206 und 76, 211 – Stimmgleichheit im Senat zur Anwendbarkeit von § 240 StGB, auch BVerfGE 104, 92. Bei Stimmgleichheit bleibt es bei der Entscheidung des Gesetzgebers oder des Fachgerichts, denn ohne klare Mehrheit gegen ein Gesetz oder eine gerichtliche Entscheidung im Verfassungsgericht soll das Gesetz oder die Entscheidung weiter bestehen.

⁹ BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 21. September 2020 – 1 BvR 2146/20. Die Kammer ordnete an, dass der Beschwerdeführer Prozesskostenhilfe erhält und seine Klage vor den Verwaltungsgerichten aufschiebende Wirkung hat, die Polizei also nicht gegen ihn vorgehen darf, bevor das Verwaltungsgericht entscheidet.

sammlungsrecht selbst: die Demo der einen gegen die der anderen. Hier gilt verfassungsrechtlich: Die beiden dürfen sich kritisieren, aber verhindern dürfen sie sich nicht.¹⁰

Daneben gibt es im Rahmen von Versammlungen auch Gewalt. Manche – gar nicht so wenige sogar – denken bei „Demo“ sogar gleich daran: Gewalt, „Randalierer“. Der 1. Mai in Berlin-Kreuzberg und die Auseinandersetzungen in Leipzig-Connewitz, die G7-Proteste in Heiligendamm¹¹ und die G20-Proteste in Hamburg¹², aber auch die Gewalt von Rechtsradikalen gegen vermeintliche „Ausländer“. Wenn mit der Versammlungsfreiheit nicht zuerst Menschen, die gemeinsam etwas wollen, assoziiert sind, sondern Rauch, Flammen, Steine, Scherben, also Plünderung und Gewalt, ist das allerdings sehr beunruhigend. Die lange Tradition der Skepsis gegenüber den „Randalierern“ darf nicht dazu führen, die Versammlungsfreiheit zu gefährden. Umgekehrt darf die Versammlungsfreiheit nicht von denen missbraucht werden, die sie nicht allen gleichermaßen zugestehen wollen. Oder anders gesagt: Wir dürfen uns die Versammlungsfreiheit als Wertsache nicht von denen wegnehmen lassen, die sie nur als Deckmantel nutzen.

Entscheidend ist im Ausgangspunkt also: Die Versammlungsfreiheit gehört allen, unabhängig davon, wie und insbesondere auch was sie gemeinsam sagen wollen. Wie sich wer mit welcher Botschaft gemeinsam engagiert, ist Teil der Freiheit. Das mag uns nicht gefallen, aber es ist wertvoll. Auch als Richterin bin ich oft damit konfrontiert, über Demonstrationen zu urteilen, die ideologisch weit weg von dem sind, woran ich selbst glaube: Toleranz und Vielfalt, wir als Teil Europas und der Welt, Respekt vorein-

ander¹³. Gerade das Bundesverfassungsgericht musste auch immer wieder entscheiden, das auch Aufmärsche von Neonazis erlaubt sind – was viele Menschen, auch viele Gemeinden schon in den 1990er Jahren und auch heute für unerträglich halten. Der Erste Senat stellte dazu in einem Beschluss zu Hess-Gedenkmärschen in Wunsiedel 2009 aber klar, dass die politische Ausrichtung nicht darüber entscheidet, ob man sich versammeln darf. Das ist kein Wohlwollen gegenüber Nazis, sondern Verfassungsrecht: Art. 8 des Grundgesetzes ist gegenüber den Versammlungsanliegen und den Veranstaltenden „inhaltlich neutral“. Die Grenze ist Gewalt.

Das bedeutet: Die Grundrechte versprechen nichts Einseitiges, sondern gleiche Freiheit. Und das heißt: Die versammlungsrechtlichen Schutzstandards gelten auch für Extremisten. Es ist unbequem und auch politisch brisant, weil und wenn extreme Positionen schnell in Gewalt umschlagen können. Aber durch das Unbequeme müssen wir durch, politisch, als Gesellschaft, und nicht mit Versammlungsverboten.

2. Die Versammlungsfreiheit ist ein Klassiker, aber nicht out: Sie zielt auf die demokratische Debatte

Das Grundgesetz hat ebenso wie die Landesverfassungen, die Europäische Menschenrechtskonvention oder die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Menschenrechtsgarantien der Vereinten Nationen einen besonderen Blick auf das Gemeinsame, das Miteinander. Die Eltern des Grundgesetzes haben die Versammlungsfreiheit aus der Weimarer Verfassung von 1919 (Art. 123) in das Grundgesetz übernommen; sie war schon in der Paulskirchen-Verfassung von 1849 garantiert. Die Eltern des Grundgesetzes hätten allerdings auch nach Baden

¹⁰ Grundlegend BVerfGE 69, 315 <360 f.>. Aktuelleres Beispiel: BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 11. September 2015 – 1 BvR 2211/15.

¹¹ BVerfGK 11, 298.

¹² Zu den – legalen – Protestcamps BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats – 1 BvR 1387/17.

¹³ Der Philosoph Jürgen Habermas hat 2009 über „Anerkennungskämpfe“ im demokratischen Rechtsstaat geschrieben. Heute ist jeweils zu fragen, wer das was von wem fordert.

schauen können: Es garantierte die Versammlungsfreiheit schon 1833 und auch die Verfassungsfreunde aus Offen- burg nahmen 1847 ein Grundrecht auf Versammlungsfrei- heit in ihren Katalog der „Forderungen des Volkes“ auf.

Die Verfassungseltern des Grundgesetzes hielten die Ver- sammlung jedenfalls – neben den politischen Parteien, die in Art. 21 GG hervorgehoben werden, und nach der Mei- nungs- und Presse-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit in Art. 5 GG – als politische Form der Beteiligung an der lebendigen Demokratie für wichtig. Die Versammlungsfreiheit ist also ein alter, auch ein süddeutscher und ein klassischer Ge- danke. Er gilt heute weltweit – als globale „Wertsache“.¹⁴

Das Grundrecht des Art. 8 GG schützt nun diese beson- dere Freiheit, sich „friedlich und ohne Waffen“ und un- gehindert, also ohne besondere Erlaubnis, mit anderen zu versammeln. Das war immer schon ein Element der Frei- heit, Unabhängigkeit und Mündigkeit selbstbewusster Bürgerinnen und Bürger und ist ein wichtiges Kriterium für eine tatsächlich gelebte Demokratie. Die Kernfunktion liegt darin, dass Menschen so – neben individuellem Han- deln und der Arbeit in Parteien – gemeinsam aktiv am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess teil- nehmen können.

Das bedeutet: Es gibt Ihre allgemeine Freiheit, gemein- sam etwas zu tun, daneben die spezielle Freiheit, sich in politischen Parteien zu engagieren und parlamentarisch zu arbeiten, und dann auch die besondere Freiheit, sich demokratisch zu versammeln. Und dieser Unterschied hat Folgen: Sie haben ein Recht auf Party, auf Chillen oder

auch auf Stammtisch – das ist die allgemeine Freiheit von uns allen. Wenn ein Zusammentreffen aber keine „Ver- sammlung“ im Sinne des Art. 8 GG ist, also nicht darauf zielt, gemeinsam eine Meinung kundzutun, kein Beteiligten an der Debatte, dann ist das Ihre Sache. Das gilt ohnehin für Ereignisse wie die Sommernacht 2020 in Stuttgart, die in Plünderungen endete. Manchmal ist es aber auch nicht so leicht zu erkennen. Denken Sie an den Christopher Street Day – eine Versammlung gegen Diskriminierung, für Toleranz, Respekt in Vielfalt, also klar politisch, daher geschützt. Gilt das auch für die „Love Parade“? Sie findet seit 1989 jährlich statt, mit tragischem Verlauf in Duisburg, sonst als Sommerparty. Sie kündigt von der „Lie- be“ – aber demokratische Beteiligung ist das nicht.¹⁵ Da- her genießt sie nicht den besonderen Schutz der Ver- sammlungsfreiheit. Und deshalb muss für die Nutzung von öffentlichen Straßen eine Sondernutzungserlaubnis be- antragt werden, mit Verwaltungsgebühren. Das ist beim CSD anders: Als politische Versammlung braucht er die Sondernutzungserlaubnis nicht und trägt auch nicht die Kosten. Und das heißt wiederum: Die demokratische De- batte sollen alle führen können – unabhängig vom Konto- stand.

Im Grundgesetz ist der Ausgangspunkt also, dass sich alle ohne Anmeldung versammeln dürfen, um sich einzu- mischen in die öffentlichen Angelegenheiten. Die Parla- mente als Gesetzgeber der Länder dürfen das für Ver- sammlungen „unter freiem Himmel“ zwar enger fassen und verlangen eine Anmeldung. Damit dürfen sie aber nicht das Grundrecht unterlaufen. Die Spontanversamm- lung muss daher möglich bleiben¹⁶.

¹⁴ Wenn es im Grundgesetz heißt, dass sich „alle Deutschen“ versammeln dürfen, gilt das auch für die Bürgerinnen und Bürger der EU und – teils abgestuft – auch für Menschen aus anderen Ländern. Die Frage nach dem Schutz der „Deutschengrundrechte“ ist allerdings kompliziert. EU-Angehörige sind ge- schützt, u. a. weil das Grundgesetz mit Art. 23 GG Deutschland zum Teil der EU macht und in der EU Gleichbehandlung gilt. Andere Menschen sind geschützt, weil sich das Grundgesetz u. a. in Art. 1 Abs. 2 GG zu den Menschenrechten bekennt. Für Nichtdeutsche gilt auch formal immer das „Auffanggrundrecht“ der allgemeinen Handlungsfreiheit in Art. 2 Abs. 1 GG.

¹⁵ BVerfG, 1. Kammer des Ersten Senats 2001, 1 BvQ 28/01 – „Love Parade“ keine Versammlung.

¹⁶ Neben der Entscheidung zu Brokdorf ist ein Beispiel dazu BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 10. Dezember 2010 – 1 BvR 1402/06 – zu rechten Gegendemonstranten gegen eine kleine linke Demo in Bad Liebenwerda.



PROF. DR. PHILIPP GASSERT, ZEITHISTORIKER, UNIVERSITÄT MANNHEIM:
„Die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben über die Versamm- lungsfreiheit nicht groß nachgedacht, weil sie so selbstverständlich war.“

„Die Versammlungsfreiheit geht dem Grundgesetz voraus.“

„Das kann eine Protestbewegung im besten Fall bewirken: dass ein Thema mit einer hohen Priorität eine Gesellschaft erreicht.“



scheidend ist daher auch: Die Versammlungsfreiheit galt auch auf dem Nibelungenplatz, obwohl er im Privateigentum steht. Denn die demokratische Debatte braucht nicht nur Menschen, die sich versammeln wollen, sondern auch die Orte, an denen sie gesehen werden, den öffentlichen Raum. Und da gilt: Wer Menschen anlocken will, um beim Shopping ihr Geld zu lassen, muss auch ertragen, wenn Menschen dort demonstrieren. Die Versammlungsfreiheit schützt daher auch die Kundgebung an Orten, die im Privateigentum stehen, wenn sie für das allgemeine Publikum geöffnet sind. Das hat das Bundesverfassungsgericht 2011 zum Flughafen Frankfurt entschieden: Dort werden die Hallen als öffentliches Einkaufsforum beworben; sie dürfen insoweit auch für Versammlungen genutzt werden¹⁸. Wie wir künftig mit anderen privatisierten und auch öffentlichen Flächen umgehen, muss dann entschieden werden. Wie wir mit dem Internet umgehen (gilt auch in diesem „öffentlichen Raum“ die Versammlungsfreiheit?), ist noch nicht geklärt.

Jedenfalls aber ist die Funktion der Versammlungsfreiheit klar: Es ist eine kommunikative Freiheit, als republikanische Freiheit, ein Baustein lebendiger Diskurse, ein wichtiger Teil demokratischer Politik¹⁹, in Ergänzung zur repräsentativ-parlamentarischen Politik der Wahlen und Parteien. Diese Freiheit kann verschiedene Formen nutzen – die Demo, die Kundgebung, die Menschenkette, den Flashmob und auch das Protestcamp.²⁰ Dazu kann es auch gehören, Schutz vor schlechtem Wetter und Toiletten zu erlauben²¹, denn wer das verbietet, würde sonst über die Hygiene-Hintertür auch den Protest unterbinden.

Wo also endet der Spaß, wo beginnt die Politik, die demokratische Debatte? Und wo genau darf das dann sein? Das zeigt der Bierdosen-Flashmob von 2015¹⁷. Auf dem Nibelungenplatz in Passau tranken viele Menschen auf das Kommando „Für die Freiheit – trinkt AUS!“ je eine Dose Bier, es wurde eine Rede gehalten und diskutiert, wie es um den öffentlichen Raum steht, wenn Plätze immer öfter Privateigentum sind und private Hausordnungen gelten, die private Sicherheitsdienste durchsetzen. Ist das nur Fun oder auf Kommunikation angelegt, also öffentliche Meinungskundgabe und als solche geschützt?

Der Ausgangspunkt ist wieder: Auf den Inhalt kommt es nicht an. Und die Form ist hinreichend gemeinsam: Auch ein Flashmob kann eine Versammlung sein. Entscheidend ist, ob ein Beitrag zur öffentlichen Diskussion geleistet werden soll. Und das war der Fall: Es war ein Protest gegen den Verlust des Öffentlichen in der Stadt. Ganz ent-

¹⁷ BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 18. Juli 2015 – 1 BvQ 25/15.

¹⁸ BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 22. Februar 2011 – 1 BvR 699/06 = BVerfGE 128, 226 (Fraport).

¹⁹ Das betont das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung: „Als Freiheit zur kollektiven Meinungskundgabe ist die Versammlungsfreiheit für eine freiheitlich-demokratische Staatsordnung konstituierend“, vgl. BVerfGE 69, 315 <344 f.>; 128, 226 <250>.

²⁰ Ungeklärt ist allerdings, inwieweit dafür öffentliche Anlagen in Anspruch genommen werden dürfen. Zu G20-Protesten BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 28. Juni 2017 – 1 BvR 1387/17, Rn. 21 f.; zu einer (nicht genehmigten) „Dauermahnwache“ in Berlin BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 30. August 2020 – 1 BvQ 94/20. Auf einem Friedhof ist ein Transparent ggf. zulässig; vgl. VerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 20. Juni 2014 – 1 BvR 980/13.

²¹ Die Komplexität des Rechtsschutzes zeigt BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 21. September 2020 – 1 BvR 2146/20.

Zunächst einmal entscheiden damit die Bürgerinnen und Bürger selbst, wie sie sich gemeinsam äußern wollen: mit und ohne Bierdose, laufend, stehend oder im Camp, mit Transparenten und Schildern, alle in Weiß oder Schwarz oder Bunt, mit oder ohne Musik. Freiheit bedeutet versammlungsrechtlich Selbstbestimmung. Daher können Versammlungen als Teil der lebendigen Demokratie sehr unterschiedlich aussehen. Entscheidend ist, dass sie nicht destruktiv, sondern produktiv zu unserem Zusammenleben beitragen.

Der besondere Schutz dieser Freiheit beruht also darauf, Sie als Bürgerinnen und Bürger zu schützen, als Mitmachende, als Teile unseres großen Ganzen. Daher verlangt das Versammlungsrecht auch, dass Sie sich zeigen. Daraus erklärt sich das – in § 17a Versammlungsgesetz²² geregelte – Vermummungsverbot. Zwischen dem Verstecken hinter Tüchern oder Uniformen und dem Bedecken von Mund und Nase liegen insofern Welten. Demo mit Corona-Maske darf – und muss sogar zum Schutz der Gesundheit und des Lebens – sein. Der Staat hat insofern eine Schutzpflicht und die Menschen eine Pflicht zur Rücksichtnahme, was die Mund-Nasen-Bedeckung rechtfertigt, um das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus einzudämmen. Das schränkt Ihre persönliche allgemeine Freiheit ein, bewahrt aber Sie und andere vor Schäden an Gesundheit und Leben. Und da dieser Schutz besonders wichtig ist, wo viele Menschen zusammenkommen, ist die Auflage gerechtfertigt, sich nur mit Masken und Mindestabstand zu versammeln.²³ Zu Beginn der Pandemie musste das Bundesverfassungsgericht klarstellen, dass Menschen sich aber weiter versammeln dürfen, nur eben mit Hygieneauflagen. Das zeigt: Jede Freiheit kann aus guten Gründen eingeschränkt werden. Verloren geht sie damit nicht.

3. Grenzen

Die Versammlungsfreiheit gilt also – auch in Zeiten der Pandemie –, hat aber Grenzen.

Nochmals zum Ausgangspunkt – der „Wertsache“, die uns zusammenhält: Die Freiheit, sich zu versammeln, ist im Grundgesetz und in den Landesverfassungen besonders geschützt, weil das Teil einer lebendigen demokratischen Debatte ist. Aber wie jede Freiheit hat sie Grenzen.



²² Es gibt Versammlungsgesetze in Bund und Ländern, daneben auch Gesetze über befriedete Bezirke oder auch die allgemeinen Polizeigesetze der Länder, die dazu Vorgaben enthalten. Sie alle finden sich online, in der neuesten Fassung, unter www.gesetze-im-internet.de.

²³ Vgl. u. a. BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 15. April 2020 – 1 BvR 828/20 – zu einer Versammlung in Gießen. Es gibt oft und unterschiedliche Auflagen für Versammlungen, um andere Rechtsgüter zu schützen. Dazu gehört z. B. das Verbot, Fackeln abzubrennen, bestimmte Gegenstände mitzunehmen u. Ä.



Schon aus der demokratischen Funktion folgt ganz offensichtlich: Wer nicht debattieren will, genießt keinen besonderen Schutz. Das gilt für die Love-Parade ebenso wie für den randalierenden Mob. Daher ist die Versammlungsfreiheit in Art. 8 GG von vornherein ausdrücklich nur das Recht, sich „friedlich und ohne Waffen zu versammeln“. Und insofern haben auch Extremisten das Recht, sich zu versammeln – solange das friedlich ist.

Konkret folgt daraus: Wird die Versammlung volksverhetzend und werden Straftaten erheblichen Ausmaßes hinreichend wahrscheinlich, ist die Freiheit weg. Wird Gewalt ausgeübt, endet die Versammlungsfreiheit. Eine Demo ist kein Schutz fürs Plündern. All das ist eigentlich klar.

Schwierig ist es aber, das Strafbare vom Störenden abzugrenzen. Wenn Leute randalieren, ist das Gewalt und genießt keinen Schutz. Wenn Leute demonstrieren, stört das andere zwar nicht selten, ist aber Teil der Freiheit. Wenn Menschen sich versammeln, bringt das Unbequemlichkeiten mit sich – der Stau in der Innenstadt, die lauten Reden und Musik, die Konfrontation mit der anderen Meinung schon durch Plakate oder Flaggen. Und Versammlungen kosten uns auch Geld: die Absperrung am Bahnhof und an den Straßen, die Sicherung der Route, die Müllbeseitigung danach. Aber das darf die Freiheit nicht einschränken. Das Grundgesetz sagt klar und deutlich: Friedlich muss es sein. Daher ist Gewalt eine Grenze. Aber unbequem darf es sein, auch extrem: Da müssen und da wollen wir durch.

Diese Entscheidung für das Unbequeme, für die die Grundrechte insgesamt stehen, lässt sich mehrfach begründen. Zunächst ist es uns wohl wichtiger, die wichtigen Fragen gemeinsam zu diskutieren und allen die Möglichkeit zu geben, ihre Auffassung zu äußern, als immer ungestört zu sein. Zudem: Die Freiheit derjenigen, die uns da

jetzt nerven, ist auch die eigene Freiheit, das morgen zu tun. Auch gilt: Unsere Demokratie ist kein Fake, keine illiberale Veranstaltung und keine autoritär entmündigende Kuschelzone für Angepasste. Die Demokratie des Grundgesetzes ist lebendig, zentral parlamentarisch-repräsentativ, aber auch protestierend-diskursiv, meinungsfrei und meinungsstark, unzensuriert und kontrovers, kritisch, aber mit Respekt. Das bedeutet: Solange es nicht unerträglich weh tut, sind wir tolerant.

Das bedeutet also nicht totales Laissez-faire. Das wäre sozialer Darwinismus: Der Stärkere gewinnt. Das Grundgesetz hält dagegen: Jede und jeder verdient denselben Respekt – Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit.

Daraus folgt: Wie bei jeder Freiheit ist auch eine Begrenzung der Versammlungsfreiheit verfassungsrechtlich zulässig, wenn sie einen legitimen Zweck verfolgt. Das aktuelle Beispiel ist der Gesundheits- und Lebensschutz durch Infektionsschutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie. Aber auch dann darf die Freiheit nur eingeschränkt werden, wenn das dem Gebot der Verhältnismäßigkeit genügt.

Verhältnismäßigkeit – das ist das Zauberwort des Grundrechtsschutzes²⁴, in drei Stufen.

Die Begrenzung muss geeignet sein, um den legitimen Zweck zu fördern. Da besteht Einschätzungsspielraum, erst recht bei Infektionsrisiken. Daher kann die Stadt verlangen, dass Masken getragen werden und Abstand gehalten wird, aber Unsinniges dürfte sie nicht fordern.

Die Begrenzung muss auch erforderlich sein, also von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln das mildeste, das am wenigsten belastet. Das bedeutet: Bevor die Stadt eine Versammlung verbietet, weil – wie derzeit – ein

²⁴ Genauer bedeutet das: Eingriffe in die Versammlungsfreiheit sind nur zum Schutz gleichgewichtiger anderer Rechtsgüter unter strikter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zulässig. Vgl. BVerfGE 69, 315 <349>; 87, 399 <407> und ständige Rechtsprechung.



hohes Infektionsrisiko mit Covid-19 besteht, muss sie prüfen, ob andere Maßnahmen – eben: Masken, Abstand usw.- genügen.

Schließlich muss jede Begrenzung der Versammlungsfreiheit auch zumutbar sein, also in einem angemessenen Verhältnis zu dem verfolgten Zweck stehen. Ein Versammlungsverbot ist immer nur Ultima Ratio – vorher wird modifiziert, verlegt, verkleinert, eventuell später aufgelöst, aber gemeinsame Meinungsäußerung darf im Zweifel sein.²⁵

Die Behörden prüfen das selbst – sie sind an die Verfassung gebunden –, und dann prüfen die Gerichte, wenn jemand klagt. Wo es schnell gehen muss, im Eilrechtsschutz, und nicht alles geprüft werden kann, gibt es eine

²⁵ In der Brokdorf-Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht sich wegweisend dazu geäußert, wann eine Versammlung vorbeugend wegen befürchteter Ausschreitungen einer gewaltorientierten Minderheit verboten werden kann. Dies ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich: hohe Wahrscheinlichkeit in der Gefahrenprognose und die vorherige Ausschöpfung aller sinnvoll anwendbaren Mittel, die eine Grundrechtsverwirklichung der friedlichen Demonstrierenden ermöglichen, z. B. durch die räumliche Beschränkung eines Verbotes. Das Verbot der gesamten Demonstration ist Ultima Ratio. Das galt auch in Heidenau, BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 29. August 2015 – 1 BvQ 32/15.

Folgenabwägung: Was bedeutet das Verbot für wen, was droht an Schäden oder Gefahr? Schließlich schreitet das Bundesverfassungsgericht nur ein, wenn diese „Werte“ grundlegend verkannt worden sind.

Schluss

Wo stehen wir damit heute?

Machen wir uns nichts vor: Unser Zusammenhalt in Europa, in Deutschland, in Stuttgart ist durchaus bedroht, wenn extremistische Positionen auf großen Kundgebungen bejubelt werden. Niemand sollte politische Entwicklungen auf die leichte Schulter nehmen, unter denen die Demokratie und auch der Rechtsstaat leiden. Die Demokratie ist nicht im Stresstest, sondern im Stress. Aber die Bekämpfung des politischen Extremismus ist keine Aufgabe des Versammlungsrechts, sondern Aufgabe von uns allen, gesellschaftlich und in der Politik. Wenn sich viele äußern, müssen eben viele antworten und andere, bessere Perspektiven eröffnen.

Das bedeutet auch: Unser Zusammenhalt lebt nicht vom Grundgesetz allein. Die Grund- und Menschenrechte setzen aber den Rahmen, um friedlich miteinander sein zu können. Unsere Verfassung – das Grundgesetz ebenso wie die Landesverfassung – schätzt es sehr, wenn wir uns gemeinsam engagieren. In politischen Parteien, klar. Und – qua Versammlungsfreiheit – gemeinsam, als Teil der demokratischen Debatte. Was nicht Debatte ist und nicht demokratisch, genießt auch keinen Schutz. Alles andere hält uns zusammen.

MAREIKE NIEBERDING, JOURNALISTIN SZ-MAGAZIN, GRÜNDERIN DER ÜBERPARTEILICHEN JUGENDBEWEGUNG DEMO:

„Demokratie und Grundrechte sind wie ein Muskel. Viele jüngere Leute haben gerade eine wahnsinnige Trainingseinheit hinter sich.“



LINK AUF DIE VERANSTALTUNG:

<https://bit.ly/33KlmlL>

VIDEOZUSAMMENSCHNITT:

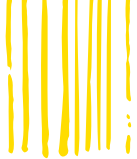
<https://bit.ly/37tU4lo>

IMPRESSIONEN AUS STUTT GART:

BILDERGALERIE:

<https://bit.ly/2Vyc92o>

www



Der Landtag von Baden-Württemberg möchte ein herzliches Dankeschön sagen an alle, die bei den bisherigen „WERTSACHEN“ sonst noch mitgemacht haben, die die jeweiligen Veranstaltungen durch ihr Singen, Tanzen, Musizieren, durch ihre Filmbeiträge, als Interviewpartner, durch ihre Mithilfe bei den Vorbereitungen oder ihre Bewirtung bereichert haben. Wir bitten um Entschuldigung, sollten wir den einen oder die andere vergessen haben. SIE ALLE sind gemeint!



Stuttgart:

Studierende der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (Darbietung: Irene Baumann, Chantal Busse, Johannes Lange, Magnus Rock, Benjamin Steidler, Patrick Suhm, Raphael Timm; Marimbasolo: Johannes Werner).



Stuttgart:

John Cranke Schule: Stephen Shropshire/Choreografie, Matteo Crockard-Villa, Louis Stiens, Alexander Mc Gowan; Stuttgarter Ballett: Roman Novitzky/Choreographie, Fernanda De Souza Lopes, Alessandro Giaquinto, Matteo Miccini, Adhony Soares da Silva. Moderation: Nicole Köster (SWR).



Bad Urach:

Dr. Daniel Wesely, Schulleiter der Georg-Goldstein-Schule; 11 Schülerinnen und Schüler der Georg-Goldstein-Schule haben beim Catering (v. a. Kaffee, Aufbau, Geschirr) geholfen. Schulband der Schönbein-Realschule Metzingen, Leitung: Norbert Bremes.



Mannheim:

Schulleiterin Elsbeth Ruiner, Catering von Schülerinnen und Schülern der Justus-von-Liebig-Schule zusammen mit jungen Geflüchteten, Rainer Döhring, Leiter des Jugendkulturzentrums FORUM.



Singen:

Catering „Gastmahl“ (Frau Lutz und Frau Möhrle zusammen mit jungen Geflüchteten); Ensemble „Gitarrissimo“ von der Jugendmusikschule Singen (11 Schülerinnen und Schüler), Leitung: Werner Klinghoff; Singener Schulen haben ihre Arbeiten zum Thema an einem Stand präsentiert. 3 bis 4 Schülerinnen und Schüler haben sich auf das Gespräch mit Feridun Zaimoglu vorbereitet.



Stuttgart:

Susanne Heydenreich vom Theater der Altstadt.



Königsbronn:

Mitglieder der Musikgruppe „freywolf“, Schülerinnen und Schüler des Ernst-Abbe-Gymnasiums Oberkochen.



Offenburg:

Carmen Lötsch, Stadt Offenburg, Fachbereichsleiterin Kultur.



Stuttgart:

Bläserquintett der Hochschule für Musik Karlsruhe: Guilherme Brandao, Petar Hristov, Yuria Otaki, Johann Pereira, Teresa Avilla.

Ravensburg:

Kabarett: „Die Vorletzten“ (Peter Schaal-Ahlers, Stadtdekan Sören Schwesig).

Konzeption der Gesprächsreihe in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung (LpB):
Martin Ruoff, Sibylle Thelen (LpB), Prof. Dr. Reinhold Weber (LpB), Renate Hugendubel.

Impressum

Herausgeberin

Die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg

Redaktion

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Landtag von Baden-Württemberg
Willi Reiners, Bettina Schreitmüller, Theresa Ritzer

Anschrift

Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart
Tel.: 0711 2063-268, Fax: 0711 2063-299
E-Mail: post@landtag-bw.de
www.landtag-bw.de

Gestaltung

unger+ kreative strategien GmbH, www.ungerplus.de

Druck

Gerthofer GmbH, www.gerthofer.de

Fotos

LTBW

Redaktionsschluss

Dezember 2020

© 2021, Landtag von Baden-Württemberg



